
Testatsexemplar

Bertrandt Aktiengesellschaft
Ehningen

Jahresabschluss zum 30. September 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022.....	1
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022	1
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Bertrandt Aktiengesellschaft Ehningen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

ÜBERBLICK

Das Geschäftsjahr 2021/2022 startete unter weitgehend normalisierten Rahmenbedingungen. Die gesamtwirtschaftlichen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute waren deutlich positiv und die Belastungen der Coronavirus-Pandemie sollten sukzessive abklingen. Diese positiven Rahmenbedingungen hielten bis weit in das zweite Quartal in der Berichtsperiode an. Gleichzeitig brachten die Materialknappheit und steigende Inflationsraten bereits Herausforderungen für viele Industriezweige mit sich. Mit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine Ende Februar 2022 veränderten sich die makroökonomischen Vorzeichen spürbar. Die bereits hohen Inflationsraten stiegen weiter an, insbesondere weil sich Energie stark verteuerte und Zentralbanken reagierten darauf mit strikten geldpolitischen Maßnahmen. In der Folge wurden im weiteren Geschäftsjahresverlauf sämtliche Konjunkturprognosen revidiert. Gleichzeitig haben die verschiedenen Wellen der Coronavirus-Pandemie und insbesondere anhaltende staatliche Quarantäneanordnungen in vielen Industriezweigen zu hohen Personalausfällen geführt.

Die positive branchenspezifische Grundstimmung am Beginn der Berichtsperiode 2021/2022 führte auch zu einer Aufhellung der Marktstimmung in der Automobilindustrie, sodass vermehrte Projektvergaben bei Bertrandt zu einer steigenden Auslastung im Vergleich zu den durch die Pandemie belasteten Vorquartalen führten. Dieser Trend verfestigte sich im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2021/2022. Allerdings haben die verschiedenen Wellen der Coronavirus-Pandemie im Jahresverlauf 2022 auch im Bertrandt-Konzern zu hohen Krankheitsständen geführt, die die Geschäftserholung insgesamt noch gebremst haben. Bertrandt war und ist nicht direkt von dem Krieg in der Ukraine betroffen, indirekte Belastungen insbesondere infolge stark steigender Energiepreise stellen jedoch auch für uns Herausforderungen dar.

Die Transformation im Automobilsektor ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangeschritten. Die Megatrends Digitalisierung, autonomes Fahren, Vernetzung und Emissionsreduzierung beziehungsweise Elektrifizierung dominieren weiterhin die Branche. Hinsichtlich des letztgenannten Trends fand im Laufe des dritten Quartals 2021/2022 eine richtungsweisende Entscheidung durch den Ministerrat der Europäischen Union statt. Demzufolge dürfen ab dem Jahr 2035 nur noch Pkws neu zugelassen werden, die im Betrieb keine Emissionen ausstoßen. Damit wird die Transformation in der Automobilindustrie hin zu elektrifizierten Antrieben weiter vorangetrieben. Innovationen dieser Art sowie diverse Technologiesprünge gepaart mit einer zunehmenden Variantenvielfalt bei elektrifizierten oder alternativen Antrieben bieten vielfältige Chancen für Entwicklungsdienstleister wie den Bertrandt-Konzern.

Auch Bertrandt passt sich den neuen Chancen des Marktes stetig an und gestaltet den Weg der Transformation in der Automobil- und in anderen Branchen aktiv mit. Durch die Bündelung unserer Automotive- Kompetenzen an den verschiedenen Standorten stehen jedem unserer Kunden alle Leistungen und Experten im Konzern zur Verfügung. Mit der Erschaffung eines über- und ineinandergreifenden Engineering-Netzwerks sind wir ein verlässlicher Partner bei der Entwicklung von Komponenten, Modulen und Fahrzeugderivaten.

Mit der Akquisition der Philotech-Gruppe haben wir im Geschäftsjahr 2021/2022 unsere strategische Positionierung in den Wachstumsfeldern Software-Entwicklung, Electronics und IT-Security für die Luftfahrt- und Automobilindustrie spürbar ausgebaut.

Bei Bertrandt ist nachhaltiges Handeln ein wesentliches Element der Strategie. Passend dazu haben wir uns das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2039 CO₂-neutral zu wirtschaften. Dieses Ziel bezieht die gesamte Lieferkette mit ein. Damit die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung erarbeitet und umgesetzt werden können, wurde ein Bertrandt-Projektteam implementiert. Des Weiteren wenden wir intern die hohen Maßstäbe sämtlicher ESG-Kriterien in unserem Arbeitsalltag an. Für unsere Leistung wurden wir von der Ratingagentur MSCI mit der Note A ausgezeichnet. Die wichtigsten unternehmerischen Kennzahlen entwickelten sich vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021/2022 wie folgt:

- Die Gesamtleistung stieg um rund 11,5 % von 756.377 TEUR im Vorjahr auf 842.994 TEUR.
- Das EBIT verbesserte sich auf 24.256 TEUR (Vorjahr 11.129 TEUR).
- Die Mitarbeiteranzahl betrug am Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 10.302 Personen (Vorjahr 9.577).

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Bertrandt erarbeitet seit fast 50 Jahren Lösungen im Kundenauftrag. Unser Anspruch ist es, mit unseren Mitarbeitern an weltweit über 50 Hauptstandorten insbesondere die Mobilität der Zukunft von Pkw über Nutzfahrzeuge und Luftfahrt mitzugestalten und dabei die Herausforderungen von Gesellschaft, Umwelt und gesetzlichen Vorgaben stets im Blick zu behalten. Wir begleiten unsere Kunden in den unterschiedlichsten Phasen der Produktentwicklung, von der ersten Idee bis zur Serienreife, und übernehmen hierbei die Konzeption, Entwicklung und Simulation bis hin zur Begleitung von Serienanlauf und -betreuung. Während der einzelnen Entwicklungsschritte wird das Projekt durch Simulation und umfassende Erprobung im virtuellen und realen Umfeld abgesichert.

Bei der ganzheitlichen Projektabwicklung für unsere Kunden stehen die Megatrends Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit im Fokus der Aktivitäten. Darüber hinaus bieten wir Lösungen für Kunden im Maschinen und Anlagenbau, der Medizintechnik und der Elektroindustrie über den gesamten Produktentstehungsprozess und -lebenszyklus.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Eine innovative und nachhaltige Mobilität ist nicht nur ein Treiber für die Geschäftsentwicklung von Bertrandt. Fester Bestandteil unseres Geschäftsmodells ist auch eine nachhaltige Unternehmensführung, unter Berücksichtigung von nichtfinanziellen Aspekten. Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung ist im Geschäftsbericht als eigenes Kapitel integriert. Dort geben wir Aufschluss über die Themengebiete der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Bertrandt-Konzerns im Geschäftsjahr 2021/2022. Er kombiniert Nachhaltigkeits- und CSR-Aspekte, außerdem nichtfinanzielle Aspekte gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB sowie gemäß Taxonomie-Verordnung.

BASIS DES GESCHÄFTSMODELLS

Kürzere Entwicklungszeiten und neue Technologien stellen die Industrie vor Herausforderungen. Mit umfassendem Expertenwissen in der Organisation und standortübergreifendem Arbeiten stellen wir sicher, unseren Kunden stets Lösungen auf technologisch neuestem Stand anzubieten und sie individuell während des Entwicklungsprozesses zu begleiten. Die Trendthemen autonome Systeme, Digitalisierung, Vernetzung, Elektromobilität und Nachhaltigkeit erfordern industrieübergreifend tiefes technisches Know-how und einen ganzheitlichen Ansatz. Wir gestalten die Zukunftsthemen mit und passen unser Leistungsspektrum entsprechend der Kundenbedarfe und Marktveränderungen an. Unser Anspruch ist es, heute schon Lösungsansätze für Trends von morgen zu erarbeiten. Die für die erfolgreiche Geschäftsentwicklung beschriebenen wichtigsten Markttrends sind im Detail:

UMWELTFREUNDLICHE INDIVIDUELLE MOBILITÄT

Gerade im Automobilbereich ist die Elektrifizierung von zukünftigen Fahrzeugmodellen die derzeit bevorzugte Lösung, um die regulatorischen Vorgaben bei der lokalen Emissionsreduzierung zu erreichen. Beschleunigt wird diese Entwicklung durch den Beschluss der EU-Kommission, die CO₂-Emissionen bis 2035 um 55 % zu reduzieren. Einige Automobilhersteller haben bereits angekündigt, die Produktion von Verbrennerfahrzeugen ab den 2030er-Jahren einzustellen. Laut VDA erreichten die Elektro-Neuzulassungen in Deutschland im September 2022 ein Volumen in Höhe von 72.800 Einheiten. Damit lag der Anteil von Elektro-Pkw an den gesamten Neuzulassungen im September 2022 bei 32,4 % – der höchste Anteil in diesem Jahr.

AUTONOMES UND VERNETZTES FAHREN

In den vergangenen zehn Jahren stiegen die fahrzeugtechnischen Innovationen im Bereich des vernetzten und autonomen Fahrens kontinuierlich an. Laut einer Analyse des Center of Automotive Management (CAM) aus dem Jahr 2021 hat sich die Anzahl der Innovationen in den Zukunftsfeldern Vernetzung, Interfaces und autonomes Fahren in den vergangenen zehn Jahren verdreifacht. Gerade vernetzte Dienstleistungen spielen heute für innovative Automobilhersteller eine wichtige Rolle, etwa in den Feldern Infotainment sowie bei Parking- und Lade-Dienstleistungen. Es sei davon auszugehen, so die Studie, dass sich der Connected-Car-Bereich in den kommenden zehn Jahren sehr dynamisch weiterentwickeln wird. Neue Geschäftsmodelle und neue Wettbewerber aus dem Big-Data-Umfeld dürften auftreten. Gerade die Kompetenzfelder Fahrzeugarchitekturen, Connectivity/Infotainment und autonomes Fahren, die Bertrand heute schon besetzt, werden in naher Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen, und sie erfordern spezifisches Expertenwissen. Hierzu gehören Leistungen wie Over-the-Air-Services oder der Bertrand GUIDE. Sie machen das Autofahren nicht nur angenehmer, sondern es werden Strecken effizient miteinander verknüpft und es wird Zeit eingespart. Letztendlich dienen diese Entwicklungen auch der Ressourcenschonung. Des Weiteren erfordern Automatisiertes-Fahren-Funktionen und autonomes Fahren ebenso technisches Know-how, aber auch deren Erprobung muss vollumfänglich sichergestellt sein. Auch hier unterstützt Bertrand seine Kunden mit einer durchgängigen Testmethodik, die szenarienbasierte, virtuelle und reale Tests wirtschaftlich und nachhaltig miteinander verbindet. Um solche Erfordernisse des autonomen und vernetzten Fahrens für den Markt weiterentwickeln zu können, werden die Automobilhersteller und Zulieferer nach Meinung der Experten bei Berylls Strategy Advisors weiterhin verstärkt auf die Entwicklungskompetenz von Technologiepartnern wie Bertrand zurückgreifen.

MODELL- UND VARIANTENVIELFALT

Modul- und Plattformstrategien sowie Gleichteile ermöglichen Automobilherstellern ein breites Angebot an Fahrzeugvarianten. Skaleneffekte über mehrere Modelle und Baureihen hinweg erlauben es den Herstellern, auch in kleineren Stückzahlen gewinnbringend zu produzieren. Ziel dieser Strategie ist es, einen Großteil des weltweiten Gesamtmarkts inklusive kleinerer Marktnischen abzudecken. Mit dem EU-Beschluss der weiteren deutlichen Senkung von CO₂-Emissionen fokussieren sich derzeit viele Automobilhersteller vollkommen auf die Elektromobilität und haben bereits das Produktionsende für Verbrennungsmotoren angekündigt. Mittelfristige Modellplanungen werden vor diesem Hintergrund vielfach um eigens für alternative Antriebe entwickelte Modelle ergänzt. McKinsey rechnet in einer Analyse aus dem Jahr 2022 damit, dass bis zum Jahr 2025 über 500 neue E-Autos auf den Markt kommen.

Die Produktionsplanung eines unserer Kunden sieht bis zum Ende des Jahres 2022 15 vollelektrische Modelle – inklusive Vorserienfahrzeuge – vor. Bis zum Jahr 2030 soll die Auslieferung von 10 Mio. vollelektrischen Fahrzeugen überschritten werden. Ein anderer Kunde plant, schon bis zum Jahr 2026 mehr als 20 vollelektrische Modelle im Angebot zu haben. Auch ein weiterer Auftraggeber beschleunigt den Wandel zum Hersteller von Elektroautos und möchte bis 2025 zehn neue vollelektrische Modelle auf den Markt bringen.

SMARTE PRODUKTIONSPLANUNG

Kürzere Entwicklungszyklen und der Wettbewerb erfordern eine zunehmende kosteneffiziente Produktionsplanung, im Idealfall über die gesamte industrielle Wertschöpfungskette. Heute lassen sich komplette Prozesse mit Produktionsplanung und Fabrikgestaltung digital abbilden und weiterentwickeln. Mit speziellen Tools werden Produkte, Produktionsanlagen und Fabrikhallen in der Digitalen Fabrik virtuell abgebildet und die unterschiedlichen Daten zusammengeführt. Die digitale Fabrik bietet viele Vorteile: Planungsprozesse werden beschleunigt und Fehler reduziert – bereits bevor eine Fabrikhalle gebaut wird, ein Produkt in die Herstellung geht oder große Investitionen in Maschinen erfolgen. Damit steigt die Planungssicherheit, und Kosten werden verringert.

Um die intelligente Fabrik von morgen zu gestalten, überführen Planungsexperten die Produktionsplanungsprozesse in eine digitale Prozesskette. Diese wird – bei Bedarf unter Einbindung vorhandener Produktionsdaten – zur Optimierung und Absicherung der Ergebnisse genutzt. Damit ist Bertrand in der Lage, allen Fertigungsbetrieben ganzheitliche und smarte Lösungen für die Produktion anzubieten, von der Beratung über die passenden Lösungen und Technologien bis hin zur Umsetzung. Die Digitalisierung der Produktion zeigt großes Potenzial hinsichtlich der Umsatzsteigerung. Gerade die künstliche Intelligenz wird hier noch ein großes Feld sein, das eine bessere Grundlage für die operative Entscheidungsfindung liefern wird.

LEISTUNGSSPEKTRUM

Das umfassende Leistungsspektrum von Bertrandt bietet jedem Kunden maßgeschneiderte und ganzheitliche Lösungen entlang des gesamten Produktentstehungsprozesses. Dabei sehen wir uns als einen verlässlichen Partner für aktuelle und zukünftige Aufgabenstellungen in allen Projektphasen des Produktentstehungsprozesses. Kunden können von der umfassenden Kompetenz unserer Experten dank der standortübergreifenden Projektbegleitung profitieren. Damit schafft Bertrandt in den zukunftssträchtigen Themenfeldern Digitalisierung, autonome Systeme, Vernetzung und Elektrifizierung Synergien, um Kunden gleich welcher Branche die beste Expertise zur Verfügung zu stellen. Die Leistungen umfassen dabei alle Prozessschritte von der Konzeption über die Entwicklung bis hin zu Serienanlauf und -betreuung. Darüber hinaus werden die einzelnen Entwicklungsschritte durch Simulation und Erprobung abgesichert.

Spezielles Know-how und langjährige Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement machen uns für alle etablierten OEMs, New OEMs und Systemlieferanten zum kompetenten Partner, der den gesamten Prozessablauf effizient vorantreibt. Vernetztes Denken und eine hohe Synergieeffizienz zeichnen unsere Arbeit aus. Von der Konzeption bis zur Gesamtprojektsteuerung bieten wir unseren Kunden Leistungen, die auch vor- und nachgelagerte Prozesse strukturieren, integrieren und optimieren.

Um den Kunden die bestmögliche Lösung bieten zu können, sind für jeden Schritt des Entwicklungsprozesses fachspezifische Kenntnisse entscheidend. Durch das hohe Maß an Spezialwissen, langjährige Erfahrung und Schnittstellen lassen sich die unterschiedlichen Kundenprojekte optimal begleiten. Zudem baut Bertrandt seine Kompetenzen im Bereich Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, künstliche Intelligenz, Machine Learning und Big Data kontinuierlich weiter aus.

Parallel zum Entwicklungsprozess fällt entlang der gesamten Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Aufgaben an. Sei es Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Lieferantensteuerung oder die Dokumentation des gesamten Projekts – Bertrandt bietet einen umfassenden Service. Dadurch unterstützt Bertrandt Kunden mit breitem Expertenwissen. So begleitet Bertrandt seine Kunden auch noch nach dem Ende des Produktentstehungsprozesses, zum Beispiel bei Projekten rund um die Produktionsplanung, im digitalen Marketing sowie im After Sales.

Kontinuierlich richtet Bertrandt sein Leistungsspektrum an den sich verändernden Bedarfen des Markts und der Kunden aus. Durch die Fokussierung der Hersteller auf ihr Kerngeschäft vergeben sie Entwicklungsaufgaben an externe Partner. Das erforderliche Know-how zur Bearbeitung von der Komponenten- über die Modul- bis hin zur ganzheitlichen Derivatentwicklung deckt Bertrandt durch seine Erfahrung und seine Spezialisten ab. Die Projektverantwortung für die Entwicklungsaufgaben, beispielsweise die Schnittstellenbetreuung zwischen Kunden und Systemlieferanten, sowie die Überwachung von Qualität, Kosten und Terminen.

KONZERNWEITE LEISTUNGSFELDER

Die Unternehmenssteuerung erfolgt nach den drei Segmenten Digital Engineering, Physical Engineering und Elektrik/Elektronik. Die Divisionalstruktur für die Automotive-Einheiten im Inland repräsentiert eine wesentliche Teilstruktur innerhalb dieser Segmente. Auch die weiteren Aktivitäten im Bertrandt-Konzern wie beispielsweise das Luftfahrtgeschäft oder die Auslandsaktivitäten sind eindeutig einem der drei Segmente zugeordnet.

KONZERN-AUSRICHTUNG ENTLANG DER MEGATRENDS

Die Automobilindustrie als die für Bertrandt größte Kundenbranche steht weiterhin inmitten der vielleicht größten Transformation in der Geschichte der individuellen Mobilität. Technologischer Fortschritt und Regulierungen wie der Green Deal, der eine deutliche Senkung der CO₂-Emissionen vorsieht und Neuzulassungen des klassischen Verbrennungsmotors ab 2035 faktisch nicht mehr zulässt, sind wichtige Treiber in diesem Umbruch, aber auch der Wandel der Gesellschaft. Damit einhergehend haben sich die Kundenanforderungen an uns als Entwicklungspartner in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewandelt. In diesem Zusammenhang hat Bertrandt seinen inländischen Automotive-Bereich vor zwei Jahren ausgerichtet und bietet seither standortübergreifend seinen Kunden eine umfassende Expertise an – stets mit dem Anspruch, für jeden Kunden die beste Lösung herauszuarbeiten. Die Leistungsfelder beziehungsweise Units unseres deutschen Automotive-Bereichs sind vier Divisionen zugeordnet:

DIVISION ELECTRONICS

Von der Idee bis zur Serie – die Division Electronics, die dem Segment Elektrik/Elektronik zugeordnet ist, profitiert von interdisziplinärem Domänenwissen und langjähriger Erfahrung. Bertrandt bietet alle Leistungen entlang des Entwicklungsprozesses von Systemen und Komponenten autonomer Mobilität, zukunftsweisender Informationssysteme und intelligenter E-Antriebe. Zukunftsfähige und innovative Lösungen im Bereich der Digitalisierung werden hier gebündelt.

Software Experts

Ausgeprägtes Lösungsbewusstsein kombinieren wir mit tiefem Expertenwissen und einem hohen Qualitätsanspruch. Das zeichnet uns sowohl im Automotive-Umfeld als auch in anderen Branchen aus. Die Unit Software Experts umfasst alle erforderlichen Aktivitäten für die Software-Entwicklung wie Embedded Software, Applikations-Software, Apps, Web und IT Solutions.

Autonomous Mobility & Information Systems

Mit langjähriger Erfahrung und einem interdisziplinären Team sind wir ein Entwicklungspartner für Gesamtsysteme autonomer Mobilität und zukunftsweisender Informationssysteme. In der Unit Autonomous Mobility & Information Systems werden alle Leistungen rund um die Entwicklung und Integration fahrzeugnaher und erlebbarer Funktionen sowie um manuelles oder teilautomatisiertes Testen von Komponenten und Systemen an Prüfboxen oder im Gesamtfahrzeug, wie beispielsweise AD/ADAS, Connected Car, HMI, Infotainment und Connectivity sowie Comfort, zusammengefasst.

eMobility Systems

Antrieb in Serie – wir stellen die komplette E-Antrieb-Entwicklung aus einer Hand zur Verfügung. Damit sind wir ein verlässlicher Partner bei der erfolgreichen Umsetzung von Projekten. Die Unit eMobility Systems umfasst alle Leistungen rund um die Entwicklung und Integration einzelner Komponenten des E-Antriebs sowie des gesamten Systemverständnisses mit den Schwerpunkten Speichersysteme, Leistungselektronik, E-Maschine, Funktionsapplikation, Validation und Inbetriebnahme.

Electronics & Virtual Testing Solutions

Bertrandt ist ein verlässlicher Partner für funktionale Tests komplexer Systeme – skalierbar von der vollständigen Virtualisierung bis hin zur physischen Absicherung. Die Verantwortlichkeit für alle Themen im Bereich funktionale und automatisierte Absicherung von XiL-Prüfständen, virtuelle Tests in der Cloud, Fahrzeug-, Sensor- und Umgebungssimulationen, Security Tests sowie Vernetzungs- und Diagnosetests liegt bei der Unit Electronics & Virtual Testing Solutions.

DIVISION PRODUCT ENGINEERING

Die Division Product Engineering, die dem Segment Digital Engineering zugeordnet ist, steuert bei Bertrandt die komplette Fahrzeugentwicklung unserer Kunden. Darüber hinaus übernehmen wir die Verantwortung für Konstruktion, Simulation und alle relevanten Querschnittsthemen.

Design Solutions

Unsere Experten entwickeln Bauteile, Module, Derivate sowie Gesamtfahrzeuge mit Fokus auf geometrische, mechanische und mechatronische Funktionen in den Bereichen Karosserie/Exterieur, Interieur, Elektronik, Antrieb, Fahrwerk und Gesamtfahrzeugentwicklung.

Simulation Solutions

Wir beherrschen alle Simulationsfelder wie beispielsweise Steifigkeit/Festigkeit, Strömung, Lebensdauer, Kurzzeitdynamik, Crash und Fahrzeugsicherheit, Robustheit, Mehrkörpersysteme sowie Feldsimulation, die für eine Gesamtfahrzeugentwicklung in der Automobilindustrie und in der Produktentwicklung aller anderen Branchen erforderlich sind.

Engineering Integration & Management Services

Die Unit Engineering Integration & Management Services verantwortet alle Querschnittsfunktionen, Services und Schnittstellenaufgaben für die Fahrzeugentwicklung. Dazu zählen unter anderem Produktdatenmanagement, Qualitätsmanagement und Gewichtsmanagement.

DIVISION PHYSICAL

Die Division Physical, die dem Segment Physical Engineering zugeordnet ist, umfasst alle Geschäftstätigkeiten, die zum Test und zur Validierung an und mit physischen Bauteilen, Komponenten, Systemen und Gesamtfahrzeugen durchgeführt werden können. Die Absicherung zukunftsweisender Antriebskonzepte erfolgt anforderungsspezifisch an modernsten Prüfständen. Straßenerprobungen sowie Auf- und Umbau am Gesamtfahrzeug, inklusive Komponentenerstellung, ergänzen das Leistungsspektrum.

Testing Solutions

Wir sorgen für die funktionale Absicherung physischer Komponenten, Systeme und der Gesamtfahrzeuge. Unser Spektrum in diesem Bereich umfasst Steifigkeiten, Festigkeiten, Lebensdauer sowie kombinierte Eigenschaften wie Sitzkomfort, Gesamtfahrzeugakustik und vieles mehr.

eMobility Testing Solutions

Um im Entwicklungsprozess frühzeitig tiefe Erkenntnisse über den Reifegrad des E-Antriebsstrangs zu gewinnen, bieten wir eine Vielzahl von Lösungen an – passgenau auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt. Die Unit eMobility Testing Solutions befasst sich mit der funktionalen Absicherung sowie der Vor- und Nachbereitung im Bereich E-Mobilität mit dem Schwerpunkt auf Energiespeicher, Leistungselektronik und E-Maschine.

Vehicle & Prototype Services

Die Unit Vehicle & Prototype Services umfasst Fahrzeugauf- und -umbauten sowie die relevanten Umfeldtätigkeiten wie beispielsweise Vor- und Nachbereitung, prototypische Teilefertigung, Teileentsorgung, Fahrzeugverwertung und Gesamtfahrzeug-Fahrerprobung.

Powertrain Solutions

Im Bertrandt Powertrain Solution Center werden konventionelle Antriebe für unterschiedliche Kraftstoffe ebenso wie alternative Antriebskonzepte – Hybrid-, Elektro- oder Wasserstoffantriebe – entwickelt, getestet und abgesichert.

DIVISION PRODUCTION & AFTER SALES

Die Division Production & After Sales, die dem Segment Digital Engineering zugeordnet ist, begleitet die digitale Transformation der Prozesse in der Produktion und Produktionsplanung. Unsere Spezialisten beraten und begleiten unsere Kunden vom Konzept bis zum fertigen Produkt. Wir bieten unseren Kunden vollumfassend alle unterstützenden Leistungsinhalte und verantworten entsprechend die Geschäftsentwicklung.

Smart Production Solutions

Die Unit Smart Production Solutions ist Beratungs- und Umsetzungspartner für smarte Produktionslösungen mit großem Knowhow, von der Planung bis zur Umsetzung des Projekts. Herausforderungen entlang des gesamten Fabrikplanungsprozesses werden intelligent und digitalisiert gelöst.

After Sales & Next Media Solutions

Die Unit After Sales & Next Media Solutions ist Fullservice-Partner und trägt mit dem Anspruch an hohe Qualität sowie einer professionellen und individuellen Leistungserbringung zur Sicherung und Steigerung der Marktpresenz unserer Kunden und der Kundenzufriedenheit bei. Im Bereich After Sales Solutions unterstützen wir unsere Kunden mit maßgeschneiderten und zukunftsorientierten Lösungen zur Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle. Next Media Solutions bündelt unsere digitalen Dienstleistungen. Die Spezialisten aus den einzelnen Fachbereichen betreuen hier Projekte interdisziplinär für Kunden aus den verschiedensten Branchen.

Division Aerospace

Nach der Akquisition der Philotech-Gruppe sowie der Ernennung zum Preferred Supplier durch einen großen Luft- und Raumfahrtkunden, festigt Bertrandt auch in der Luftfahrtindustrie die Positionierung eines bevorzugten Entwicklungspartners. Die operativen Einheiten der entstehenden Division Aerospace sind je inhaltlichem Fokus dem Segment Digital Engineering oder Elektrik/Elektronik zugeordnet. Für die aktuellen und künftigen Herausforderungen in allen Bereichen der Branche entwickeln wir innovative Lösungen. Das Leistungsspektrum von Bertrandt für die Luftfahrtindustrie umfasst die Prozessschritte Konzeption/Simulation, Vor-/Detail und Derivatentwicklung, Fertigungsplanung, Serienlaufbetreuung und After Sales. Die Philotech-Gruppe ist Spezialist für anspruchsvolle, ganzheitliche Entwicklungsprojekte in den Bereichen Software, Electronics und IT-Security.

WIRTSCHAFTSBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Während der Beginn in die Berichtsperiode im Oktober 2021 zunächst von einer erfreulichen Wirtschaftserholung und den nachlassenden Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie gekennzeichnet war, veränderte der Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 die gesamtwirtschaftliche Lage ab dem zweiten Berichtsquartal spürbar. Die makroökonomischen Rahmenbedingungen waren speziell in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2021/2022 geprägt von den Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine und der dadurch entstandenen Energiekrise. Im Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose konstatieren die Wirtschaftsforschungsinstitute, dass sich die Weltkonjunktur im Jahr 2022 in einem Abschwung befindet. Die Teuerung für Energierohstoffe, hohe allgemeine Inflationsraten, die Unterbindung wirtschaftlicher Aktivitäten in China aufgrund regelmäßiger Lockdowns und eine allgemein abgeschwächte weltweite Nachfrage charakterisieren die Gesamtwirtschaft.

Im Kalenderjahr 2021 stieg die globale Wirtschaftsleistung gemäß Herbstgutachten insgesamt infolge einer kräftigen Erholung nach den Pandemie Jahren um 5,9 % an. Dabei konnte das US-amerikanische BIP um 5,7 % gesteigert werden, während China ein BIP-Wachstum von 8,1 % verzeichnete. Europa verzeichnete einen Anstieg um 5,6 %. Dabei zählte Deutschland mit einem BIP-Wachstum von nur 2,6 % zu den Regionen mit den niedrigsten Wachstumsraten. Im Frühjahrsgutachten 2022 begründet die Gemeinschaftsdiagnose diese relative Schwäche mit dem hohen Anteil der Automobilproduktion an der gesamten Warenproduktion in Deutschland. Im Automobilsektor waren die Lieferkettenprobleme sehr ausgeprägt.

Für das Gesamtjahr 2022 zeigt sich aufgrund der anhaltend angespannten geopolitischen Rahmenbedingungen sowie Belastungen aufgrund hoher Energiepreise und allgemein hoher Inflationsraten laut nahezu übereinstimmender Prognosen des Herbstgutachtens 2022 und des World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum in Höhe von nur 2,5 % beziehungsweise 2,7 % (IWF). Diese Prognosen liegen deutlich unter den Erwartungen des IWF vom Herbst 2021, als das weltweite Wirtschaftswachstum für das Jahr 2022 noch auf 4,2 % geschätzt wurde.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen erwartet das Herbstgutachten für das Jahr 2022 ein Wachstum der US-Wirtschaft von 1,6 %. Das geringe Wachstum ist vor allem auf den hohen Preisauftrieb, den verminderten privaten Konsum sowie die eher mäßigen Absatz- und Ertragsaussichten der Unternehmen zurückzuführen. In China ist nicht damit zu rechnen, dass die Wirtschaft in naher Zukunft zu einer hohen Dynamik zurückkehrt. Die Null-COVID-Politik der Regierung sowie die Krise auf dem Immobilienmarkt führen zu der Annahme, dass das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr um lediglich 3,0 % steigen wird. Europa wird der Herbstprognose zufolge einen Anstieg des BIP um 2,6 % verzeichnen können, wobei Deutschland mit einem Wachstum von 1,5 % erneut nur unterdurchschnittlich zulegen wird. Die deutsche Wirtschaft wurde durch die krisenhafte Zuspitzung auf den Gasmärkten schwer belastet. Der gesamtwirtschaftliche Kaufkraftentzug infolge der erhöhten Energiekosten dämpft die Erholung nach der Pandemie.

ENTWICKLUNG AUTOMOBILINDUSTRIE

Nach Angaben des Verbands der Automobilindustrie e.V. (VDA) zeichnen die internationalen Automobilmärkte bisher ein durchwachsendes Gesamtbild ab. Weiterhin werden diese von zahlreichen Herausforderungen entlang der Wertschöpfungskette belastet. Ebenfalls dämpfend wirkt die hohe Preisdynamik in Europa und den USA. Gleichwohl zeigte sich im bisherigen Jahr 2022 in den unterschiedlichen Ländern eine sehr heterogene Marktentwicklung. Während China und Indien einen deutlichen Aufwind verspürten, fand in Europa und den USA zuletzt nur eine sehr leichte Erholung statt.

Nach Angaben des VDA wurden im Jahr 2021 weltweit 71,3 Mio. Pkw zugelassen, was einem Zuwachs von 4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den USA wurden im Kalenderjahr 2021 mit 14,9 Mio. Pkw rund 3 % mehr Fahrzeuge als im Vorjahr zugelassen. China hat im Jahr 2021 mit 21,1 Mio. Neuzulassungen ein Wachstum von 7 % verzeichnet. Die Europäische Union verzeichnete mit 11,8 Mio. Neuzulassungen im Jahr 2021 einen Rückgang von 2 %. Der Blick auf Deutschland zeigt ein schwaches Bild. Im Jahr 2021 fielen die Pkw-Neuzulassungen dort um 10 % auf 2,6 Mio. Einheiten.

Die Pkw-Absätze in den ersten drei Quartalen im Jahr 2022 waren regional heterogen, insgesamt aber schwächer als im Jahr 2021. In den USA sank der Absatz von leichten Kraftfahrzeugen im Zeitraum Januar bis September 2022 um 13 % im Vergleich zum Vorjahr auf rund 10,1 Mio. Einheiten. In China wurden mit insgesamt 16,8 Mio. Pkw rund 15 % mehr Pkw zugelassen als im Vorjahreszeitraum, der durch Pandemiemaßnahmen noch belastet war. Bis September 2022 erreichte der europäische Pkw-Markt ein Niveau von 8,3 Mio. Fahrzeugen und ging damit gegenüber dem Vorjahr um 10 % zurück.

Der VDA berichtet, dass in den ersten neun Monaten des Kalenderjahres 2022 in Deutschland 1,9 Mio. Pkw neu zugelassen wurden. Damit wurde der Vorjahreswert um 7 % unterschritten. Im Vergleich zum Jahr 2019 betrug das Absatzdefizit bis September 2022 sogar 32 %. Dem Negativtrend in Deutschland konnten sich seit Jahresbeginn 2022 nur Elektro-Pkw entkoppeln. Die Absätze legten bis September 2022 um 2 % im Vorjahresvergleich zu.

Die regional schwache Entwicklung der PKW-Absätze betrifft die jeweiligen Hersteller unterschiedlich. In Abhängigkeit der regionalen Positionierung und des Produktmixes hat sich die Umsatz- und Ertragsentwicklung unserer Hauptkunden überwiegend erfreulich dargestellt. Einige Pkw-Hersteller konnten in der Berichtsperiode 2021/2022 phasenweise sogar Rekordmargen berichten.

ENTWICKLUNG LUFTFAHRTINDUSTRIE

Nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) hat der Industriezweig im Jahr 2021 noch unter den Folgen der Corona-Krise gelitten. Der Umsatz der Gesamtbranche blieb 2021 mit 31,4 Mrd. EUR auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (31,5 Mrd. EUR). Die Beschäftigtenanzahl ging von insgesamt 105.000 (2020) um 5.000 auf 100.000 zurück. Das weiterhin niedrige Niveau des Gesamtumsatzes resultiert laut BDLI vor allem aus der andauernden Krise in der zivilen Luftfahrt. Der Umsatz in diesem größten Segment der Branche lag wie auch schon im Jahr 2020 bei 22 Mrd. EUR. Die Systemhersteller sowie auch die tief gestaffelte, bundesweit beheimatete Zulieferkette waren auch 2021 massiv vom Einbruch des internationalen Reiseverkehrs und dem damit verbundenen niedrigen Bedarf an neuen Verkehrsflugzeugen betroffen. Des Weiteren nahm hier die Beschäftigtenanzahl aufgrund von notwendigen strukturellen Anpassungsmaßnahmen, welche speziell im Bereich der Produktion von Langstreckenflugzeugen nicht mehr durch Kurzarbeit abgefangen werden konnten, um 4.000 auf 69.000 Beschäftigte ab. Jedoch betont der BDLI-Präsident, dass diese Krise als Chance genutzt werden soll. Demnach sei es das Ziel des BDLI, klimaneutrale Flugzeuge zukünftig in Europa und in Deutschland zu entwickeln und zu bauen. Aus diesem Grund setzt sich der BDLI stark für Forschungsmittel und die Finanzierung von Technologie-Demonstratoren ein. Airbus als wichtiges europäisches Unternehmen im Bereich Luft- und Raumfahrt spricht für den Zeitraum Januar bis September 2022 von einem komplexen operativen Umfeld. Einerseits lagen die Auftragseingänge für zivile Flugzeuge mit 647 Stück deutlich über dem Vorjahreswert von 133 Stück. Damit stieg der große Auftragsbestand um knapp 6 % auf 7.294 Einheiten. Andererseits spricht Airbus von fragilen Zulieferstrukturen aufgrund von anhaltenden Belastungen aus der Pandemie, dem Ukraine-Krieg, dem Energiemangel und einem angespannten Arbeitsmarkt. Die Umsätze in der Raumfahrtindustrie sind mit 2,4 Mrd. EUR konstant geblieben. Dennoch gab es coronabedingt anhaltende Herausforderungen in der Lieferkette und zudem weniger Starts europäischer Trägerraketen. Im Jahr 2021 konnte die Raumfahrt jedoch einmal mehr ihren Nutzen

für Mensch und Umwelt beweisen, denn mit den Satelliten der deutschen Raumfahrtindustrie konnten neue große Erfolge in der Erforschung des Klimawandels erreicht werden. Gerade vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs zeigten sich zudem die strategische Relevanz der Raumfahrt sowie die Notwendigkeit einer europäischen, satellitengestützten und sicheren Konnektivität. Auch das Segment der militärischen Luftfahrtindustrie rückt seit Beginn der geopolitischen Herausforderungen in den Fokus. Der Industriezweig erzielte im Jahr 2021 einen konstanten Umsatz von 7,0 Mrd. EUR. Für die Folgejahre ist mit einem spürbaren Anstieg zu rechnen, sofern die geplanten Rüstungsprogramme wie zum Beispiel FCAS realisiert werden.

ENTWICKLUNG ANDERER INDUSTRIEN

Laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) hat sich die Branche im Jahr 2021 unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen gut geschlagen. Für das erste Halbjahr 2022 steht insgesamt ein Plus von 2 % in den Auftragsbüchern der deutschen Maschinen- und Anlagenbranche, was vor allem durch die Aufträge aus dem Ausland zustande kommt. Viele Kunden möchten noch immer in neue Maschinen und Anlagen investieren, jedoch steigt die Zurückhaltung.

Laut dem ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie) konnte die Branche das Jahr 2021 mit erfreulichen Entwicklungen abschließen. Im Zeitraum von Januar bis August 2022 belief sich der aggregierte Branchenumsatz auf 143 Mrd. EUR, womit er um 10,7 % über dem entsprechenden Vorjahreswert lag. Die preisbereinigte Produktion ist im August 2022 um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Im Jahr 2021 konnten 2.676 deutsche Medizintechnikbetriebe laut dem Deutschen Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik (SPECTARIS) einen Gesamtumsatz in Höhe von 77,9 Mrd. EUR erwirtschaften. Besonders im Bereich der Photonik (+17,9 %) sowie der Analysen-, Bio- und Labortechnik (+12,5 %) konnten erhebliche Umsatzsteigerungen gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Für das Jahr 2022 rechnet der Verband mit einem geringen Anstieg des Gesamtumsatzes..

GESCHÄFTSVERLAUF

GESCHÄFTSJAHRESENTWICKLUNG

Der Geschäftsverlauf der Bertrandt AG im Geschäftsjahr 2021/2022 war geprägt von einer vermehrten Projektvergabe und einer spürbar verbesserten Auslastung im Vergleich zum durch die Pandemie belasteten Vorjahr. Dadurch konnte der Einsatz von Kurzarbeit im Verlauf des Geschäftsjahres in Deutschland vollständig beendet und im Ausland deutlich reduziert werden. Daher ergibt sich für Bertrandt im Geschäftsjahr 2021/2022 ein starkes Wachstum der Gesamtleistung, wobei die Dynamik der Erholung durch hohe Krankenstände während der anhaltenden Pandemiewellen gebremst wurde. Die Ergebnisentwicklung zeigt ebenfalls eine positive Entwicklung im Vergleich zum pandemiebedingt niedrigeren Niveau des Vorjahres. Allerdings wurde der Ergebnisanstieg durch allgemeine Kostensteigerungen und insbesondere stark steigende Energiepreise gedämpft. Die eingeleiteten Gegenmaßnahmen können diese Belastungen erst mit einem Zeitverzug kompensieren.

GESAMTLEISTUNG

Trotz anspruchsvoller makroökonomischer Rahmenbedingungen und weiterhin negativer Auswirkungen der Pandemie in Form von krankheits- und quarantänebedingten Ausfällen konnte Bertrandt im Berichtszeitraum von der vermehrten Nachfrage nach Entwicklungsleistungen, einer spürbar steigenden Projektvergabe und einer verbesserten Auslastung im Inland profitieren. Demzufolge hat sich die Gesamtleistung im Gesamtjahr 2021/2022 um 11,5 % auf 842.994 TEUR (Vorjahr 756.377 TEUR) erhöht. Darin enthalten sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 595 TEUR. Der hohe Vorjahreswert von 2.873 TEUR stand im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Baufortschritt der Powertrain Solution Center. Die Pandemie hat das Wachstum der Gesamtleistung durch hohe Krankenstände belastet.

Der saisonale Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021/2022 war geprägt von der Anzahl der Arbeitstage pro Quartal beziehungsweise der Verteilung von Feier- und Urlaubstagen.

AUFWANDSKENNZAHLEN

Die verbesserte Auslastung und die steigende Gesamtleistung spiegeln sich in der Entwicklung der Aufwandskennziffern wider. Der Materialaufwand in Höhe von 90.152 TEUR bewegte sich durch den gestiegenen Bezug von Fremdleistungen projektbezogen über dem Vorjahresniveau (74.005 TEUR).

Die Gründe für den Anstieg des Personalaufwands auf 627.710 TEUR (Vorjahr 573.200 TEUR) sind zum einen die Normalisierung der Auslastung sowie der damit einhergehende Rückgang der Kurzarbeit, die in der ersten Hälfte der Berichtsperiode punktuell inländische Standorte betraf. Die Personalaufwandsquote konnte im Zuge der steigenden Auslastung auf 74,5 % in der Berichtsperiode (Vorjahr 75,8 %) verbessert werden.

Durch den Einsatz von Kurzarbeit im Laufe des Geschäftsjahres 2021/2022 sind öffentliche Zuwendungen aus dem Inland in Höhe von 198 TEUR (Vorjahr 4.011 TEUR) in den Personalaufwendungen enthalten. Dieser Aufwandsposten beinhaltet ebenfalls die Zahlung eines einmaligen Corona-Bonus an unsere Mitarbeiter.

Die Abschreibungen in Höhe von 30.614 TEUR blieben nahezu auf Vorjahresniveau (29.705 TEUR). Die Abschreibungsquote bezogen auf die Gesamtleistung betrug 3,6 % (Vorjahr 3,9 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 80.958 TEUR im Vorjahr auf 96.289 TEUR im Geschäftsjahr 2021/2022. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit dem gesteigerten Geschäftsvolumen und betrifft beispielsweise Recruiting-Maßnahmen, Fort- und Ausbildungskosten oder Vertriebsinitiativen. Auch die erhöhten Energiekosten haben zu einem spürbaren Anstieg bei dieser Aufwandsposition geführt.

EBIT

Das EBIT der Bertrandt AG in Höhe von 24.256 TEUR (Vorjahr 11.129 TEUR) profitierte in der Berichtsperiode 2021/2022 insgesamt von der steigenden Auslastung sowie von während der Pandemie eingeleiteten Kostenoptimierungen, wobei die bereits genannten steigenden Aufwandspositionen die Ergebniserholung gebremst haben. Die operative Marge erreichte im Berichtszeitraum 2,9 % (Vorjahr 1,5 %). Die Ergebnisentwicklung innerhalb der Berichtsperiode folgt im Wesentlichen dem Verlauf der Gesamtleistung und wird maßgeblich von der Auslastung in den einzelnen Monaten geprägt.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf 26.027 TEUR (Vorjahr 12.620 TEUR) ist unter anderem auf den Ansatz eines Schadensersatzanspruchs zurückzuführen, der sich aufgrund der Verzögerung der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen ergibt. Für weitere Informationen wird auf den Anhang verwiesen.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr Veräußerungsgewinne aus zwei Grundstücken mit Gebäuden erzielt. Zudem erhöhten sich die Erträge sowohl aus den Auflösungen von Rückstellungen als auch aus Währungsumrechnungen.

Das prognostizierte Wachstum der Gesamtleistung wurde erreicht wohingegen die prognostizierte Erhöhung der EBIT-Marge aufgrund der vorher genannten Einflussfaktoren verfehlt wurde.

FINANZERGEBNIS

Beim Finanzergebnis ergab sich ein Saldo von 4.183 TEUR (Vorjahr - 1.089 TEUR). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einer Dividendenausschüttung einer ausländischen Tochter in Höhe von 4.031 TEUR.

Die Erträge aus Gewinnabführungen lagen bei 2.020 TEUR (Vorjahr 1.051 TEUR). Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich auf 1.764 TEUR (Vorjahr 1.773 TEUR). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen nahezu unverändert -3.631 TEUR (Vorjahr -3.623 TEUR).

ERGEBNIS NACH ERTRAGSTEUERN

Mit einem Ertragsteueraufwand von -5.935 TEUR (Vorjahresertrag 29 TEUR) lag die Steuerquote im Berichtszeitraum bei 20,87 % (Vorjahr -0,29 %). Wie im Vorjahr nutzte Bertrandt steuerliche Möglichkeiten, die teilweise im Zuge der Corona-Pandemie zur Entlastung der Unternehmen erlassen wurden. Dies waren zum einen die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung von Software auf ein Jahr sowie ein degressiver Abschreibungsverlauf im Bereich von technischen Anlagen und Maschinen beziehungsweise im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Ergebnis nach Steuern betrug 22.504 TEUR (Vorjahr 10.069 TEUR).

Die Anzahl der ausstehenden Aktien hat sich von 10.095.213 Stücke (per 30.09.2021) nach Ausführung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms auf 10.100.041 Stücke per 30. September 2022 erhöht und im Umkehrschluss hat sich der Bestand an eigenen Aktien von 48.027 Aktien auf 43.199 Aktien verringert. Das gezeichnete Kapital teilt sich unverändert in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1,00 EUR auf.

VERMÖGENSLAGE

Das Unternehmen verfügt über eine fristenkongruente Bilanzstruktur. Die Bilanzsumme erhöht sich zum 30. September 2022 um TEUR 35.879 auf TEUR 746.338 (Vorjahr 710.459 TEUR). Auf der Aktiv-Seite reduzierte sich das Anlagevermögen auf 225.386 TEUR (Vorjahr 227.669 TEUR). Das Sachanlagevermögen verringerte sich auf 209.620 TEUR (Vorjahr 215.301 TEUR) unter anderem aufgrund zweier Grundstücksverkäufe sowie den planmäßigen Abschreibungen bei geringerer Investitionstätigkeit. Die Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände von 3.880 TEUR auf 6.076 TEUR ist auf den Erwerb neuer Software zurückzuführen. Des Weiteren erhöhte sich das Finanzanlagevermögen um 1.202 TEUR auf 9.690 TEUR (Vorjahr 8.488 TEUR).

Beim Umlaufvermögen ergab sich durch verschiedene Einflussfaktoren ein Wert von 514.746 TEUR (Vorjahr 477.857). Die Vorräte stiegen um 15.886 TEUR auf 74.620 TEUR (Vorjahr 58.734 TEUR) an. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zeigen ebenfalls eine Erhöhung um 49.661 TEUR auf 317.520 TEUR (Vorjahr 267.859 TEUR) im Zuge des ausgeweiteten Geschäftsvolumens.

Dabei beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 183.004 TEUR (Vorjahr 161.285 TEUR), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 122.730 TEUR (Vorjahr 99.006 TEUR) und die sonstigen Vermögensgegenstände auf 11.774 TEUR (Vorjahr 7.568 TEUR). Die liquiden Mittel verringerten sich stichtagsbezogen um 28.658 TEUR auf 122.605 TEUR (Vorjahr 151.263 TEUR).

Das Eigenkapital erhöhte sich um 19.527 TEUR auf 358.264 TEUR (Vorjahr 338.737 TEUR). Die Veränderung ergaben sich aus dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 22.160 TEUR (Vorjahr 9.824 TEUR) abzüglich der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende, die in Höhe von 2.726 TEUR (Vorjahr 1.514 TEUR) zur Ausschüttung kam.

Mit einer Eigenkapitalquote von 48,0 Prozent ist die Bertrandt AG weiterhin ein substanzstarkes Unternehmen (Vorjahr 47,7 Prozent). Die Rückstellungen erhöhten sich um 6.689 TEUR auf 63.185 TEUR (Vorjahr 56.496 TEUR) im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 9.594 TEUR auf 324.574 TEUR (Vorjahr 314.980 TEUR) wobei sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 10.618 TEUR auf 82.339 TEUR erhöhten (Vorjahr 71.721 TEUR). Des Weiteren beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 30. September 2022 auf 218.960 TEUR (Vorjahr 214.474 TEUR). Die Verringerung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 66.500 TEUR (Vorjahr 207.500 TEUR) ergibt sich im Wesentlichen aus der Klassifizierung von im November 2022 fälligen Tranchen des Schuldscheindarlehnens als ehemals langfristige und nun als kurzfristige Verbindlichkeit.

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Trotz des Anstiegs des Ergebnisses nach Ertragsteuern erreichte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von 19.002 TEUR nicht den Wert der vorigen Berichtsperiode (53.131 TEUR). Diese Entwicklung hängt maßgeblich mit dem Anstieg der Geschäftstätigkeit und der daraus resultierenden Mittelbindung im Nettoumlaufvermögen (Working Capital) zusammen. Die Prognose des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde erreicht.

INVESTITIONEN

Das Investitionsvolumen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.090 TEUR auf 31.080 TEUR (Vorjahr 35.170 TEUR). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen im Geschäftsjahr 2021/2022 lagen erwartungsgemäß unter Vorjahr und beliefen sich auf insgesamt 25.306 TEUR (Vorjahr 30.630 TEUR). Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände erhöhten sich auf 4.420 TEUR (Vorjahr 2.334 TEUR) und hängen mit vermehrten Investitionen in Software und Lizenzen zusammen. Die Investitionen in Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Begebung von Mieterdarlehen (1.218 TEUR) und belaufen sich auf 1.355 TEUR (Vorjahr 2.206 TEUR). Über den Stichtag 30. September 2022 hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Sachanlagen in Höhe von 13.046 TEUR (Vorjahr 12.138 TEUR).

Das Ziel unserer Investitionen in Infrastruktur und technische Anlagen ist die kundenorientierte Abrundung unseres Leistungsspektrums. Mit modernen technischen Einrichtungen werden bestehende Kompetenzen weiter ausgebaut und unseren Kunden zur Verfügung gestellt werden. Aber auch innovative Themen sollen verstärkt mit neuen Investitionen erschlossen werden. Die Investitionsschwerpunkte orientieren sich dabei an den beherrschenden Technologie-Trends der Branche wie umweltfreundliche individuelle Mobilität sowie autonomes und vernetztes Fahren.

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT

Zum Stichtag 30. September 2022 betrug der Finanzmittelfonds 122.605 TEUR (Vorjahr 151.263 TEUR). Mit diesen Finanzmitteln, den nicht genutzten, mittelfristig zugesagten Kreditlinien und alternativen Finanzierungsinstrumenten über rund 241 Mio. EUR sowie der guten Innenfinanzierungskraft verfügt Bertrandt über ausreichende Finanzierungsspielräume und eine entsprechende finanzielle Flexibilität, um den weiteren Auf- und Ausbau des Leistungsspektrums zu ermöglichen.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Nachdem die beiden vorherigen Geschäftsjahre unter dem Einfluss der Pandemie standen, was bei Bertrandt Rückgänge bei der Gesamtleistung und beim EBIT zur Folge hatte, stellte sich im Geschäftsjahr 2021/2022 das erwartete starke Wachstum der Gesamtleistung im Rahmen der prognostizierten Zielspanne ein. Die Auswirkungen der Pandemie waren in der Berichtsperiode allerdings noch nicht gänzlich überwunden. Insbesondere in den ersten beiden Quartalen wurde das Instrument der Kurzarbeit noch an einigen Standorten genutzt, um die Pandemie-bedingte Unterauslastung teilweise zu kompensieren. Im Verlauf der letzten beiden Quartale wurde die Erholung der Gesamtleistung durch einen hohen Krankenstand gebremst. Die Erholung des operativen Ergebnisses (EBIT) wurde darüber hinaus auch durch die allgemein hohe Inflation und durch die stark gestiegenen Energiepreise begrenzt, weil sich Gegenmaßnahmen wie beispielsweise eigene Preiserhöhungen erst vollumfänglich mit einem Zeitverzug auswirken. Damit wurde die EBIT-Marge im Rahmen der prognostizierten Zielspanne nicht gehalten.

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung und die zukünftigen Perspektiven des Unternehmens positiv. Dabei bieten die Megatrends Digitalisierung, autonome Mobilität, Vernetzung und Elektromobilität Potenziale für die Zukunft. Die finanzielle und bilanzielle Ausstattung der Bertrandt AG bilden eine gute Basis für zukünftiges internes und externes Wachstum sowie eine erfolgreiche Zukunft.

PERSONALMANAGEMENT

Unsere Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor unseres Unternehmens. Weltweit waren zum Stichtag 30. September 2022 10.302 Mitarbeiter (Vorjahr 9.577) bei Bertrandt beschäftigt, die durch innovative Ideen und eine hohe Leistungsbereitschaft einen großen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bertrandt AG geleistet haben. Die Personalentwicklung war bezogen auf die unterschiedlichen Geschäftsaktivitäten in den einzelnen Geschäftseinheiten heterogen.

Der Fokus bei Bertrandt lag weiterhin vor allem darauf, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und in diesem Rahmen neue Mitarbeiter zu gewinnen und bestehende langfristig zu binden.

Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit wird seit jeher von Bertrandt im Rahmen unterschiedlicher Programme wie flexiblen Gleitzeitmodellen oder Teilzeitangeboten unterstützt. Flankiert wurden diese Bausteine im Geschäftsjahr 2021/2022 unter anderem durch die Ausarbeitung einer Richtlinie zum mobilen Arbeiten, die dieses entsprechend fördert und gleichzeitig eine hohe Flexibilität für Mitarbeiter ermöglicht.

Die Etablierung einer Kultur der Vielfalt und Inklusion ist zudem zentrale Aufgabe des Ressorts People & Culture. Werte wie Offenheit, Vertrauen und Respekt sind nicht nur in Richtlinien verankert, sondern werden auch gelebt.

Bei Bertrandt arbeiten die Funktionen Talent Acquisition & HR-Marketing sowie HR-Development in Teams standortübergreifend zusammen. Die damit einhergehende Bündelung der Expertise in Centers of Competence (CoCs) stellt eine hohe Qualität der HR-Services sicher, die sich ebenfalls unmittelbar auf die Attraktivität von Bertrandt als Arbeitgeber auswirkt.

Neben der konzernweiten Mitarbeiterbefragung nutzen wir auch den fortlaufenden Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern für die bestmögliche Analyse der Bedürfnisse und Wünsche unserer Beschäftigten.

Dass Bertrandt ein attraktiver Arbeitgeber ist, wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 von mehreren Stellen bestätigt. Von Focus und Focus Money wurden wir mit dem Deutschlandtest-Siegel „Top-Karrierechancen für Frauen“ und bereits im siebten Jahr in Folge mit dem Siegel „Top-Karrierechancen“ ausgezeichnet. Zusätzlich zählt Bertrandt laut einer Studie von Heise mit 20.000 analysierten Unternehmen zu „Deutschlands besten MINT-Arbeitgebern“. Auch beim Ranking des unabhängigen Beratungs- und Marktforschungsunternehmens Trendence zählt Bertrandt für das Jahr 2022 sowohl in der Kategorie Studierende als auch in der Kategorie Professionals zu den Top 100.

Neben der Attraktivität als Arbeitgeber ist es für uns in diesem Zusammenhang auch unabdingbar, die Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz durch Maßnahmen rund um die ergonomische Arbeitsplatzgestaltung oder Angebote im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements „Gesundheit 4Bertrandt“ bis hin zum Arbeitssicherheitsmanagement sicherzustellen.

TALENT ACQUISITION & HR MARKETING

Die Gewinnung neuer Mitarbeiter hat auch im Geschäftsjahr 2021/2022 eine zentrale Rolle bei Bertrandt gespielt. Die aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt, die vor allem aus dem Fachkräftemangel resultieren, erfordern ein genaues Verständnis der Bewerberbedürfnisse und eine Ausrichtung der Recruiting-Maßnahmen an der sogenannten „Candidate Journey“. Im Geschäftsjahr 2021/2022 konnten wir erneut eine Vielzahl an Karriereveranstaltungen besuchen beziehungsweise ausrichten und Kooperationen mit den wichtigsten Hochschulen eingehen. Unsere Online-Marketing-Maßnahmen werden weiter ausgebaut, um beispielsweise unsere Karriere-Website für die Besucher zu optimieren, Social-Media-Maßnahmen zu verstärken und auch gänzlich neue Kanäle zu identifizieren.

Die Etablierung einer zentralen Einheit für das Onboarding rundet die Maßnahmen für die Gewinnung neuer Mitarbeiter ab. Eine Ausrichtung des Onboarding-Prozesses an der Unternehmensstrategie und die Sicherstellung eines einheitlichen Standards ermöglichen ein hohes Qualitätsniveau bei der Integration neuer Mitarbeiter.

WEITERBILDUNG

Die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens bilden bei Bertrandt eine weitere elementare Säule, die auf unserem Kompetenzmodell basiert. Durch die Etablierung und den Ausbau der Bertrandt Academy, welche die Heimat sämtlicher Maßnahmen zur fachlichen und überfachlichen Förderung sowie Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter darstellt, haben wir im Geschäftsjahr 2021/2022 eine bedarfsorientierte Qualifikation der Belegschaft sichergestellt. Die Mitarbeiter werden bei ihrer individuellen Weiterentwicklung durch die Centers of Competence bestmöglich unterstützt. Das Portfolio erstreckt sich dabei von Persönlichkeitstrainings wie Teambuilding-Moderationen, Coaching, Soft-Skill-Trainings über modulare „Leadership Development“-Programme bis hin zu fach- und leistungsspezifischen Schulungen.

Durch den Aufbau der Tech Academy konnte sich bei Bertrandt im Geschäftsjahr 2021/2022 ein Treiber von fachlichen und interdisziplinären Qualifizierungen sowie ein Beratungs- und Umsetzungspartner von technischen Trainingskonzepten etablieren.

Für die Förderung unserer Fach- und Führungskräfte hat der Bertrandt-Konzern im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt 5,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR) in Weiterbildungsmaßnahmen investiert.

AUSBILDUNG

Unsere Auszubildenden und dual Studierenden sind die Fachkräfte von morgen. Deshalb hat die Ausbildung bei Bertrandt seit jeher einen hohen Stellenwert. Zahlreiche Maßnahmen aus dem Geschäftsjahr 2021/2022, wie attraktive Gehälter für Auszubildende und dual Studierende oder die Validierung des Ausbildungsangebots, haben dazu beigetragen, den Ausbildungsstandard bei Bertrandt auf einem hohen Niveau zu halten. Unsere Auszubildenden wurden im Geschäftsjahr 2021/2022 durch die IHK (Region Stuttgart) für ihre herausragenden Ausbildungsleistungen ausgezeichnet, was die Qualität der Ausbildung bei Bertrandt untermauert. Insgesamt bilden wir zum 30. September 2022 183 Auszubildende und 13 dual Studierende in technischen, gewerblichen und kaufmännischen Berufen aus. Die Frauenquote bei Bertrandt bezogen auf die Auszubildenden und dual Studierenden aus technischen, gewerblichen und kaufmännischen Berufen lag im Geschäftsjahr 2021/2022 bei knapp über 23 %.

KONZERNORGANISATION UND -STEUERUNG

INTERNATIONALE KONZERN-STRUKTUR

Die Bertrandt AG ist die Muttergesellschaft des Bertrandt-Konzerns, der national und international mit rechtlich selbstständigen Gesellschaften oder in Form von Betriebsstätten in Deutschland, China, England, Frankreich, Italien, Österreich, Rumänien, Spanien, Tschechien, der Türkei und den USA agiert. Der Vorstand der Bertrandt AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist insbesondere in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Die Tochtergesellschaften der Bertrandt AG werden grundsätzlich eigenverantwortlich von ihrer Geschäftsleitung geführt. In Geschäftsleitungssitzungen, die regelmäßig zwischen Vorstand und der jeweiligen Geschäftsleitung stattfinden, werden die Konzern-Interessen mit den Interessen der Tochtergesellschaft abgestimmt. Konjunkturelle und branchenspezifische Veränderungen werden laufend überwacht und rechtzeitig in die operative Steuerung der Geschäftsfelder einbezogen.

WERTSTEIGERUNG IM FOKUS

Den Unternehmenswert unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Aspekte nachhaltig zu steigern, steht im Zentrum jedes Handelns. Markt- und Kundenanforderungen erfordern neue Herangehensweisen. Gesteigerte Verantwortungstiefe sowie Know-how in den Bereichen Digitalisierung, Elektromobilität und bei Großprojekten sollen durch Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen erreicht werden. Das Steuerungssystem ist auf die Wertsteigerung des Gesamtkonzerns ausgelegt. Daraus abgeleitet ergeben sich Zielsetzungen für die Segmente und die Tochtergesellschaften. Die Steuerung von Bertrandt erfolgt pyramidal vom Konzern über Segmente und Tochtergesellschaften bis auf Profitcenter-Ebene. Die periodische Steuerung wird unter Berücksichtigung der durch die internationale Rechnungslegung definierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln durchgeführt. Als Kennzahlen für diese Steuerung nutzt Bertrandt neben der Gesamtleistung das EBIT und den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH §§ 315D, 289F HANDELSGESETZBUCH (HGB)

RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Bertrandt richtet sein unternehmerisches Handeln an der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wie auch den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden durch den Konzern nachstehend behandelte Unternehmensführungspraktiken angewandt.

COMPLIANCE

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Nach unserem Verständnis ist hierfür die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die Bertrandt-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet, wobei wir uns seit jeher nicht nur an gesetzliche Bestimmungen gebunden fühlen. Auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen und ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und zugleich die Richtschnur, an der sich Entscheidungen ausrichten. Im Zentrum stehen dabei unter anderem die Integrität des Geschäftsverkehrs, der Schutz unseres Wissensvorsprungs, die Einhaltung des Kartellrechts und aller außenhandelsrelevanten Vorschriften, eine ordnungsgemäße Aktenführung und Finanzkommunikation sowie Chancengleichheit und das Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird bei Bertrandt kontinuierlich von den Mitarbeitern und den Geschäftspartnern eingefordert und überwacht.

UNSER WERTESYSTEM: DAS BERTRANDT-LEITBILD

Bertrandt ist ein zukunftsorientiertes Unternehmen, das durch ein klares und eindeutiges Wertesystem geprägt ist. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem Wertesystem wurde bereits im Jahr 1996 das sogenannte Bertrandt-Leitbild entwickelt. Dieses Leitbild, das zuletzt im Jahr 2019 aktualisiert wurde, ist die Richtschnur für die Unternehmensstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere soziale Verantwortung. Mit dem Leitbild soll nicht nur das Miteinander innerhalb des Bertrandt-Konzerns, sondern auch das Füreinander hinsichtlich unserer Kunden und Aktionäre geregelt werden. Engagement und Vertrauen sind hierbei Werte, die Bertrandt jeden Tag aufs Neue betont. Offenheit, Vertrauen und gegenseitige Wertschätzung prägen die tägliche Zusammenarbeit. Das Leitbild veranschaulicht unseren Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten die Basis unseres unternehmerischen Erfolgs. Bertrandt ist für seine Kunden, Aktionäre sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein langjähriger, verlässlicher Partner.

Das Leitbild der Gesellschaft ist unter „<https://www.bertrandt.com/karriere/warum-zu-bertrandt/unternehmenskultur>“ öffentlich zugänglich.

RISIKOMANAGEMENT

Der sorgsame Umgang mit potenziellen Risiken für das Unternehmen besitzt in unserer täglichen Arbeit einen hohen Stellenwert. Wir haben ein Risikomanagementsystem installiert, das uns dabei hilft, Risiken aufzudecken und Risikopositionen zu optimieren. Dieses System passen wir fortlaufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen an. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements einschließlich des internen Kontrollsystems und der Compliance sowie der erforderlichen Unabhängigkeit und Auswahl des Abschlussprüfers.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung des Bertrandt-Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Der Einzelabschluss der Bertrandt AG wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt die Prüfung sowohl des Konzern- wie auch des Einzelabschlusses der Bertrandt AG.

Als unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Absatz 5 Aktiengesetz („AktG“) i.V.m. § 12 Abs. 6 EG AktG hatte der Aufsichtsrat Herrn Udo Bäder benannt (sog. „Financial Expert“). Im Hinblick auf den Fortfall der Übergangsregelung am 18. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17. Mai 2022 Herrn Udo Bäder als Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf dem Gebiet „Abschlussprüfung“ und darüber hinaus Herrn Dietmar Bichler als Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf dem Gebiet „Rechnungslegung“ im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG benannt.

TRANSPARENZ

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Kommunikationsmedium ist hierbei hauptsächlich das Internet.

Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Bertrandt AG erfolgt durch Quartals-, Halbjahres- und Geschäftsberichte, durch Bilanzpressekonferenzen und die Hauptversammlung sowie durch Telefonkonferenzen und Veranstaltungen mit internationalen Finanzanalysten wie auch Investoren im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind im Finanzkalender, der im Internet unter „<https://www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/events>“ zu finden ist, zusammengefasst. Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der Bertrandt AG eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der Bertrandt-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen von Ad-hoc-Mitteilungen nach Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 bekannt gemacht.

ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Seine wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft sowie in der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand besteht aus drei Personen, die ohne Hervorhebung eines Einzelnen durch Benennung eines Vorsitzenden oder Sprechers arbeiten. Die Bedeutung übergreifender Arbeit für die Entwicklung des gesamten Bertrandt-Konzerns wird auf Vorstandsebene konsequent durch zukunftsorientierte vernetzte Führung gespiegelt. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

Der Vorstand tritt gewöhnlich zweiwöchentlich und bei Bedarf ad hoc zusammen, der Aufsichtsrat gewöhnlich vier Mal im Jahr sowie bei Bedarf. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung des Konzerns für das kommende Geschäftsjahr vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät die Geschäftsführung.

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich nach § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Anteilseignervertretern und zwei von den Arbeitnehmern gewählten Vertretern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Lebensläufe finden Sie unter <http://www.bertrandt.com/unternehmen/aufsichtsrat.html>. Informationen zu den von den Mitgliedern ausgeübten Berufen und Angaben zu den Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sind nicht nur in den dort zugänglichen Lebensläufen, sondern auch im Geschäftsbericht 2021/2022 (dort Konzern-Abschluss/ Konzern-Anhang) enthalten, der unter <http://www.bertrandt.com/investor-relations/finanzberichte.html> nach seiner Veröffentlichung am 15. Dezember 2022 zugänglich ist.

Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Nach D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/2022 eine solche Beurteilung durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich anhand eines Fragebogens, der ihnen am 2. Dezember 2022 zur Verfügung gestellt wurde, auf die Aussprache individuell vorbereitet. Dieser Fragebogen arbeitete 37 unterschiedliche Felder ab. Betrachtet wurden namentlich Themen wie Durchführung von Aufsichtsratssitzungen, Arbeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Ausschüsse und deren Arbeit. Ferner standen Themenbereiche wie

Strategie, Personal, Überwachung und externe Berichterstattung im Blick. Ergänzend hat der Aufsichtsratsvorsitzende einen zur gesetzlichen Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten beauftragt und vereinbart, dass sich Aufsichtsratsmitglieder mit Anregungen zur Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit an diesen Dritten wenden können. Dieser hierüber ausschließlich ohne namentliche Nennung des Aufsichtsratsmitglieds berichten wird, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte Hinweise gegebenenfalls anonym in die Aussprache des Aufsichtsrats zur Beurteilung seiner Arbeit einbringen kann.

Die Aussprache im Aufsichtsrat erfolgte am 12. Dezember 2022. Mit Rücksicht auf das Unternehmensinteresse an einer möglichst offenen Aussprache innerhalb des Aufsichtsrats wird über Einzelheiten der Beratung dort nicht berichtet.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Personal- und einen Prüfungsausschuss gebildet. Zur Steigerung der Effizienz nimmt der Personalausschuss auch die Aufgaben des Nominierungsausschusses wahr. Diese Ausschüsse bereiten bestimmte Themenkreise zur Diskussion und Beschlussfassung im Plenum vor. Bei einzelnen Themen wurden die Entscheidungsbefugnisse vom Aufsichtsrat auf die Ausschüsse übertragen. Sie führen Sitzungen bei Bedarf durch.

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus den Herren Udo Bäder und Dietmar Bichler. Herr Horst Binnig war bis zum 5. April 2022 Mitglied des Prüfungsausschusses, seit dem 5. April 2022 ist Herr Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Bertrandt AG tätig ist. Der Aufsichtsrat hatte Herrn Udo Bäder, wie bereits ausgeführt, als Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten von Rechnungslegung und Abschlussprüfung nach § 100 Abs. 5 AktG i.V.m. § 12 Abs. 6 EG AktG benannt (sogenannter „Financial Expert“). Er ist auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Seit dem 17. Mai 2022 sind, wie ebenfalls bereits ausgeführt, vom Aufsichtsrat Herr Udo Bäder als Experte für das Gebiet „Abschlussprüfung“ und Herr Dietmar Bichler als Experte für das Gebiet „Rechnungslegung“ benannt. Herr Bäder verfügt über langjährige Erfahrungen als Wirtschaftsprüfer auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Als Abschlussprüfer der Gesellschaft ist er bereits zum Ablauf des 30. Juni 2018 als Partner ausgeschieden. Herr Dietmar Bichler verfügt über langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung; insbesondere verantwortete er als Vorsitzender des Vorstands vor der Bestellung des heutigen Vorstands Markus Ruf zum Vorstand auch dieses Thema. Er ist seit seiner Wahl in den Aufsichtsrat bereits Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Personalausschuss setzt sich derzeit zusammen aus den Herren Dietmar Bichler und Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm. Bis zum 5. April 2022 war Herr Horst Binnig Mitglied des Personalausschusses, seit dem 5. April 2022 ist Herr Udo Bäder Mitglied des Personalausschusses. Vorsitzender des Personalausschusses ist Herr Dietmar Bichler. Der Personalausschuss ist gleichzeitig auch Nominierungsausschuss.

FESTLEGUNGEN NACH § 76 ABS. 4 UND § 111 ABS. 5 AKTG, JEWEILS I.V.M. § 26L ABS. 2 EG-AKTG

Am 1. Mai 2015 trat das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft. Es sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten oder der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen festzulegen hat. Der Vorstand einer solchen Gesellschaft hat seinerseits Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zur Zeit der Festlegungen von Vorstand und Aufsichtsrat unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig mit der Festlegung der Zielgrößen sind Fristen für deren Erreichung zu bestimmen, die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen. Die Zielgrößen können derzeit unter Fristsetzung bis längstens 31. Mai 2025 festgelegt werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zuletzt durch Beschluss im Mai 2021 gemäß § 111 Absatz 5 AktG (in damals geltender Fassung) für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 % festgelegt, die bis zum 31. Mai 2025 erreicht werden soll. Dies entsprach dem Ist-Zustand im Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße. Einer gesonderten Begründung der „Null“ nach § 111 Abs. 5 Satz 3 und 4 AktG in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung bedarf es nach § 26L Abs. 2 AktG nicht, weil diese Norm danach vorliegend noch keine Anwendung findet.

Der Vorstand der Gesellschaft hat zuletzt durch Beschluss im Mai 2021 gemäß § 76 Absatz 4 AktG (in damals geltender Fassung) für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 0 % und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25 % festgelegt, die jeweils bis zum 31. Mai 2025 erreicht werden sollen. Die beiden Führungsebenen im Sinne von § 76 Absatz 4 AktG wurden anhand der bestehenden Berichtslinien innerhalb der Gesellschaft unterhalb des Vorstands festgelegt. Einer gesonderten Begründung der „Null“ nach § 76 Abs. 3 Satz 3 und 4 AktG in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung bedarf es nach § 26L Abs. 2 AktG nicht, weil diese Norm danach vorliegend noch keine Anwendung findet.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zuletzt durch Beschluss im Mai 2021 gemäß § 111 Abs. 5 AktG (in damals geltender Fassung) für den Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil von 16,67 % festgelegt, die bis zum 31. Mai 2025 erreicht werden soll.

Die im Mai 2021 festgelegten Zielgrößen wurden während des Bezugszeitraums dieser Erklärung zur Unternehmensführung im Vorstand und in der ersten Ebene darunter erreicht, nicht aber in der zweiten Ebene unter dem Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil betrug in der zweiten Ebene unter dem Vorstand 25 %, im Aufsichtsrat 16,67 %. Gründe dafür waren die Wahl eines weiblichen Aufsichtsratsmitglieds durch die Arbeitnehmer bzw. die erfolgreiche Gewinnung und Entwicklung von weiblichen Führungskräften im Konzern.

ENTSPRECHENDERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG VOM 26. SEPTEMBER 2022

„Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt Aktiengesellschaft erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020 (im nachfolgenden auch als ‚DCGK 2020‘ bezeichnet) – bis zu dessen Ablösung durch die Fassung des Kodexes vom 28. April 2022 mit Wirkung ab dem 27. Juni 2022 grundsätzlich entsprochen wurde. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern A.1, A.2 Satz 1 letzter Halbsatz, B.2 letzter Halbsatz, B.3, C.1, C.4 bis C.9, C.10 Satz 1 erste und dritte Alternative, C. 11 bis C.13, D.1 letzter Halbsatz, D.7, E.1 sowie G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10, G.11 Satz 2, G.13 Satz 2 und G.16 des DCGK 2020. Ziffer F.2 wurde bis zu der Veröffentlichung des Halbjahresberichts am 19. Mai 2022 nicht entsprochen, danach wurde der Ziffer F.2 entsprochen. Seit 26. April 2022 wurde von der Empfehlung unter Ziffer C.15 Satz 2 DCGK 2020 abgewichen; insoweit war die letztjährige Entsprechenserklärung bereits mit Erklärung vom 26. April 2022 unterjährig aktualisiert worden. Schon seit 20. September 2021 wurde die Empfehlung aus C. 10 Satz 1 zweite Alternative (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses) angewandt; zudem wurde auch C. 10 Satz 2 entsprochen.

Den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (im nachfolgenden auch als ‚DCGK 2022‘ bezeichnet) – wurde und wird grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden und werden die Empfehlungen aus den Ziffern A.2, B.2 letzter Halbsatz, C.1 sowie C.6 bis C.8, C.10 Satz 1 erste und dritte Alternative, C.13, E.1, G.1 bis G.3, G.7 Satz 1, G.9 Satz 1, G.10, G.11 Satz 2, G.13 Satz 2 und G.16 DCGK 2022. Bis zum 26. September 2022 wurden zudem die Empfehlungen aus A.3, C.4, C.5, C.9 und C.11, C.12, D.1 letzter Halbsatz nicht angewandt. Des Weiteren wird bis voraussichtlich 15. Dezember 2022 die Empfehlung aus A.5 letzter Halbsatz nicht angewandt.

Der Aufsichtsrat arbeitet derzeit an einem neuen Vergütungssystem für den Vorstand. Er strebt dessen Beschluss möglichst noch in 2022 an, um es dann gegebenenfalls der Hauptversammlung 2023 zur Billigung vorlegen zu können. Er erwartet, dass sich daraus gegebenenfalls auch eine weitere unterjährige Aktualisierung der Entsprechenserklärung ergeben wird, weil einzelne oder alle der vorstehenden Abweichungen von Empfehlungen des Abschnitts G. entfallen könnten.

Diese Abweichungen von einzelnen Empfehlungen beruhen bzw. beruhten auf folgenden Erwägungen:

I. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK 2020 (bis 27. Juni 2022)

A.1 DCGK

Von den Empfehlungen A.1 wurde abgewichen. Für die Bertrandt AG kam es bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Dabei sollte möglichst in allen Ländern, in denen man tätig war, das Potential an Bewerbern bzw. Kandidaten für Führungspositionen im Unternehmensinteresse frei von Einschränkungen oder Diskriminierungen genutzt werden können. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats wurde durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sogar ausdrücklich darauf verpflichtet, bei einem Bestimmungsvorschlag an den Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) in der Zusammensetzung des Vorstandes zu achten.

A.2 Satz 1 letzter Halbsatz DCGK

Die Bertrandt AG hatte ein angemessenes, an der Risikolage der Gesellschaft ausgerichtetes Compliance Management System, über das nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) berichtet wurde. Nachdem aber durch den Kodex nicht definiert wurde, welche Anforderungen sich aus A.2 Satz 1 letzter Halbsatz DCGK im Einzelnen ergeben, erklärte die Gesellschaft letztes Jahr höchstvorsorglich eine Abweichung von A.2 Satz 1 letzter Halbsatz DCGK.

B.2 letzter Halbsatz DCGK

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zur Sicherung der Effektivität des Vorgehens und einer im Unternehmensinteresse notwendigen verlässlichen Vertraulichkeit soll darüber nicht im Einzelnen berichtet werden.

B.3 DCGK

Rein vorsorglich wurde im letzten Jahr eine Abweichung erklärt. Bei eventuellen Neubestellungen verlangen mitunter gerade besonders leistungsstarke Kandidaten auch Anstellungsverträge, die den gesetzlich vorgegebenen Anstellungszeitraum ausschöpfen. Sie sollten im Unternehmens-Interesse nicht per se aus dem Kandidatenpool ausgeschlossen sein. Im Berichtszeitraum gab es freilich keine Neubestellungen; insoweit wurde also von der vorbehaltenen Abweichung von B.3 DCGK auch kein Gebrauch gemacht.

C.1 sowie C.4 bis C.9, C.10 Satz 1 erste und dritte Alternative, C. 11 bis C.13 DCGK

C.1 sowie C.4 bis C.13 DCGK enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit, von denen im letzten Jahr bereits eine Abweichung erklärt bzw. angekündigt worden war.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden in 2019 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, neu gewählt.

Rechtzeitig vor einer Neuwahl zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2024 sollen die diesbezüglichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes bewertet und beraten werden. Daher wurde vorsorglich schon im letzten Jahr, um diesen Beratungen nicht vorzugreifen, eine umfassende Abweichung von den Empfehlungen C.1 sowie C.4 bis C.13 DCGK erklärt. Davon abweichend wurde aber schon im letzten Jahr erklärt und angekündigt, dass seit 20. September 2021 die Empfehlung aus C. 10 Satz 1 zweite Alternative (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses) angewandt wird und wurde; zudem wurde im Berichtszeitraum auch C. 10 Satz 2 entsprochen.

C.15 Satz 2 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziffer C.15 Satz 2, dass ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds der Anteilseignersseite bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein soll. Mit Blick auf die verbleibende restliche Laufzeit des Aufsichtsratsamtes des früheren Aufsichtsratsmitglieds Horst Binnig, der sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2022 niedergelegt hatte, wurde bereits mit unterjähriger Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom 26. April 2022 eine Abweichung erklärt, damit die Gesellschaft die Möglichkeit erhielt, eine gerichtliche Bestellung auch für die restliche Amtsdauer des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds zu beantragen, wovon dann auch bei der gerichtlichen Bestellung von Herrn Matthias Benz Gebrauch gemacht wurde.

D.1 letzter Halbsatz DCGK

Die bewährte Praxis, dass zusammen mit der Entsprechenserklärung lediglich die Satzung der Gesellschaft auf der Internetseite im Bereich Corporate Governance bereitgestellt wird, wurde fortgeführt.

D.7 DCGK

Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf (beispielsweise in Fällen des § 109 Abs. 1 Satz 3 AktG neuer Fassung), nicht aber regelmäßig, ohne Mitglieder des Vorstands.

E.1 DCGK

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung die Behandlung von Interessenkollisionen eigenständig und abweichend von den Empfehlungen in E.1 DCGK geregelt. Die Geschäftsordnung verpflichtet jedes Aufsichtsratsmitglied, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; der Aufsichtsratsvorsitzende ist zur Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter verpflichtet. Diese Bestimmungen gehen über die Empfehlungen des DCGK hinaus und differenzieren nicht danach, ob Interessenkonflikte wesentlich oder nur vorübergehend sind, sondern erfassen jegliche Konflikte. Ein Verzicht auf eine öffentliche Behandlung solcher Mitteilungen soll den Aufsichtsratsmitgliedern im Gesellschaftsinteresse erlauben, mit dem Vorsitzenden auch bloße Anscheinsfälle vertrauensvoll zu erörtern.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand entsprach hingegen nach Auffassung der Gesellschaft im Berichtszeitraum den Empfehlungen aus E.2 DCGK. Die im Vorjahr vorsorglich angekündigte Abweichung beruhte allein auf dem Umstand, dass die Gesellschaft keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstandes hat.

F.2 DCGK

Die Bertrandt AG erfüllt mit ihrer Berichterstattung die gesetzlichen Anforderungen ebenso wie veröffentlichte Erwartungen der Börse. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021/2022 die Mitteilung zu dem ersten Quartal und den Halbjahresbericht nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht, sondern die sogenannte ‚Grace Period‘ von einigen weiteren Tagen, die die Börse über die Fristen aus den Empfehlungen F.2 hinaus gewährt (siehe den sog. ‚Guide to the DAX Equity Indices‘, Abschnitt 4.1.1.1), in Anspruch genommen. Den Empfehlungen aus F.2 wurde aber seit der Veröffentlichung des Halbjahresberichts im laufenden Geschäftsjahr am 19. Mai 2022 entsprochen.

G.1 DCGK

Das Vergütungssystem der Bertrandt AG, das die Hauptversammlung am 26. Februar 2021 gebilligt hat, legt keine Zielvergütung und keine relativen Anteile von fixer und variabler Vergütung fest. Auch werden keine nichtfinanziellen Leistungskriterien festgelegt. Für den Aufsichtsrat ist die beschriebene Anknüpfung der Vergütung an eine zentrale Kennzahl der Steuerung des Konzerns über seine verschiedenen Ebenen hinweg ein für die Funktionsfähigkeit des Vergütungssystems nicht unwesentlicher Punkt. Der Vorstand wird im Vergütungssystem über das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns incentiviert, weil dieses nicht nur die jeweilige Stärke des Kerngeschäfts unterstreicht, sondern insbesondere in der mehrjährigen Anknüpfung auch die finanziellen Grundlagen für eine Umsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sicherstellen soll. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des erreichten EBIT abgestellt. Eine feste Gewichtung der einzelnen Vergütungsbestandteile ist nicht vorgesehen; sie verändert sich alljährlich nach der Höhe der variablen Vergütung in Relation zu den festen Vergütungsbestandteilen sowie den Neben- und Versorgungsleistungen.

G.2 DCGK

Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G.2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

G.3 DCGK

Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Hierfür zieht er sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Im horizontalen Vergleich werden nicht nur die unterschiedlichen Vergütungshöhen börsennotierter Aktiengesellschaften im MDAX, TecDax und SDAX berücksichtigt, sondern auch relevante anderweitige Markterfahrungen. Im vertikalen Vergleich berücksichtigt der Aufsichtsrat die Entwicklung der Vorstandsvergütung im Vergleich zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Gesamtbelegschaft des Bertrandt-Konzerns in Deutschland. Ein dezidierter Peer Group Vergleich wird nicht angestellt, da es an einer hinreichenden Anzahl, mit der Gesellschaft vergleichbarer börsennotierter Unternehmen fehlt, die Entwicklungslösungen für die internationale Automobil- und Luftfahrtindustrie sowie die Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Energie, Medizintechnik und Elektroindustrie bieten.

G.7 Satz 1 DCGK

Der Vorstand wird im Vergütungssystem über das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns incentiviert, weil dieses nicht nur die jeweilige Stärke des Kerngeschäfts unterstreicht, sondern insbesondere in der mehrjährigen Anknüpfung auch die finanziellen Grundlagen für eine Umsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sicherstellen soll. Aus diesem Grunde wird auch nicht eine jährliche Festlegung eines bestimmten EBIT-Zieles in Euro zur Bestimmung einer Zielerreichung genutzt, sondern in der Vergütung wird auf einen bestimmten, festen Prozentsatz des erreichten EBIT abgestellt.

G.9 Satz 1 DCGK

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich.

G.10 DCGK

Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Börsenkurse unterliegen bekanntermaßen auch vielfältigen Einflüssen, die von der Entwicklung des Unternehmens und etwaigen Leistungen seines Vorstands unabhängig sind. Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns anknüpft. Bemessungsgrundlage der Tantieme ist das erreichte EBIT in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Hierdurch soll geleistete Arbeit nachvollziehbar und ergebnisorientiert vergütet werden.

G.11 Satz 2 DCGK

Sogenannte „Clawback“-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Solche Regelungen sind zwar in anderen Ländern verbreitet, aufgrund der gesetzlichen Haftungsregelungen durch § 93 AktG, die in Abs. 2 Satz 2 dem Vorstandsmitglied sogar die Beweislast für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters auferlegen, sieht die Bertrandt AG keinen erkennbaren Bedarf hierfür.

G.13 Satz 2 DCGK

Ob im Falle eines nachträglichen Wettbewerbsverbotes die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet wird, soll nicht abstrakt, sondern in der konkreten Lage im Unternehmensinteresse entschieden werden. Im Berichtszeitraum gab es keine solchen Entscheidungen.

G.16 DCGK

Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate soll der Aufsichtsrat nach dieser Empfehlung entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Die Vorstandsverträge enthalten bislang lediglich einen Zustimmungsvorbehalt hinsichtlich des ‚ob‘ einer Tätigkeit, regeln aber hinsichtlich des ‚wie‘ keinen Anrechnungsvorbehalt, weswegen eventuelle Anrechnungen durch den Aufsichtsrat nicht einseitig entschieden werden können.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK 2022 (ab dem 27. Juni 2022)

A.2 DCGK

Von den Empfehlungen A.2 wurde und wird abgewichen. Für die Bertrandt AG kam und kommt es bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Dabei soll möglichst in allen Ländern, in denen man tätig ist, das Potential an Bewerbern bzw. Kandidaten für Führungspositionen im Unternehmensinteresse frei von Einschränkungen oder Diskriminierungen genutzt werden. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats wird durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sogar ausdrücklich darauf verpflichtet, bei einem Bestimmungsvorschlag an den Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) in der Zusammensetzung des Vorstandes zu achten.

A.3 DCGK

Bertrandt zieht ab dem 26. September 2022 auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele in das IKS und das Risikomanagementsystem ein und entspricht damit der neuen Empfehlung. Bis zu diesem Zeitpunkt muss eine Abweichung erklärt werden, weil Bertrandt eine Übergangszeit benötigte, um die neue Empfehlung angemessen umzusetzen.

A.5 letzter Halbsatz DCGK

Der Lagebericht der Bertrandt Aktiengesellschaft zum 30. September 2021 umfasst eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Im nächsten Lagebericht zum 30. September 2022, der voraussichtlich am 15. Dezember 2022 veröffentlicht werden wird, soll zusätzlich auch eine Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit enthalten sein.

B.2 letzter Halbsatz DCGK

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zur Sicherung der Effektivität des Vorgehens und einer im Unternehmensinteresse notwendigen verlässlichen Vertraulichkeit soll darüber nicht im Einzelnen berichtet werden.

C.1 sowie C.4 bis C.9, C.10 Satz 1 erste und dritte Alternative, C. 11 bis C.13 DCGK

C.1 sowie C.4 bis C.13 DCGK enthalten verschiedene Empfehlungen rund um die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, etwa hinsichtlich deren Unabhängigkeit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden in 2019 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, neu gewählt.

Rechtzeitig vor einer Neuwahl zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2024 sollen die diesbezüglichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes bewertet und beraten werden. Daher wird derzeit vorsorglich, um diesen Beratungen nicht vorzugreifen, eine Abweichung von den Empfehlungen C.1 sowie C.6, C.7, C.8, C.10 Satz 1 erste und dritte Alternative und C.13 DCGK erklärt.

Für die Gesellschaft kam und kommt es bislang bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch bei anderen Führungspositionen im Unternehmen vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Im Übrigen basiert das Geschäftsmodell der Bertrandt AG u.a. auf einer verlässlichen Vertraulichkeit im Hinblick auf Entwicklungsprozesse und Innovationszyklen der Kunden sowie auf einen zuverlässigen Schutz der Geschäftsgeheimnisse der Kunden; um das Vertrauen der Kunden in diese Prozesse der Gesellschaft zu bestärken, sitzt kein Vertreter eines Aktionärs im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zugleich Kunde der Gesellschaft ist.

Wie bereits vorstehend zum DCGK 2020 erläutert, wurde und wird seit 20. September 2021 die Empfehlung aus C.10 Satz 1 zweite Alternative („Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“) angewandt; zudem wurde im Berichtszeitraum auch C.10 Satz 2 entsprochen.

Hinsichtlich der Abweichungen von C.4, C.5, C.9, C.11 und C.12 bis zum 26. September 2022 kann auf die vorstehenden Ausführungen zum wortgleichen DCGK 2020 verwiesen werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben in partiellen Vorgriff auf die angekündigte umfassende Neubewertung zur nächsten Neuwahl des Aufsichtsrats bereits am 26. September 2022 beschlossen, auch diesen Empfehlungen künftig zu folgen.

D.1 letzter Halbsatz DCGK

Der Aufsichtsrat hat seit Jahrzehnten, wie vom Kodex empfohlen, eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Ab dem 26. September 2022 soll diese nun auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden.

E.1 DCGK

Insoweit kann auf die vorstehenden Ausführungen zu den wortgleichen Empfehlungen des DCGK 2020 zu E.1 verwiesen werden.

G.1 DCGK

Insoweit kann auf die vorstehenden Ausführungen zu den wortgleichen Empfehlungen des DCGK 2020 zu G.1, aber auch den Hinweis zu laufenden Beratungen über eine Veränderung des Vergütungssystems unter der Entsprechenserklärung verwiesen werden.

G.2 DCGK

Die beschriebene Abweichung von G.1 hat automatisch auch eine Abweichung von G.2 zur Folge, weil hier eine Zielvergütung nach G.1 unterstellt wird.

G.3 DCGK

Der Aufsichtsrat trägt Sorge für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung und prüft diese jährlich. Auch insoweit kann zur Begründung der Abweichung auf die vorstehenden Ausführungen zu den wortgleichen Empfehlungen des DCGK 2020 zu G.3, aber auch den Hinweis zu laufenden Beratungen über eine Veränderung des Vergütungssystems unter der Entsprechenserklärung verwiesen werden.

G.7 Satz 1 DCGK

Der Vorstand wird im Vergütungssystem über das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns incentiviert, weil dieses nicht nur die jeweilige Stärke des Kerngeschäfts unterstreicht, sondern insbesondere in der mehrjährigen Anknüpfung auch die finanziellen Grundlagen für eine Umsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens sicherstellen soll. Auch insoweit kann auf die vorstehenden Ausführungen zu den wortgleichen Empfehlungen des DCGK 2020 zu G.7, aber auch den Hinweis zu laufenden Beratungen über eine Veränderung des Vergütungssystems unter der Entsprechenserklärung verwiesen werden.

G.9 Satz 1 DCGK

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung besteht grundsätzlich ausschließlich aus einer erfolgsabhängigen Tantieme, die an das sich aus der Rechnungslegung nach IFRS ergebende EBIT des Bertrandt-Konzerns anknüpft. Eine gesonderte Festlegung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ist daher entbehrlich. Auch insoweit kann auf die vorstehenden Ausführungen zu den wortgleichen Empfehlungen des DCGK 2020 zu G.9, aber auch den Hinweis zu laufenden Beratungen über eine Veränderung des Vergütungssystems unter der Entsprechenserklärung verwiesen werden.

G.10 DCGK

Eine aktienbasierte Vergütung wird als Vergütungsbestandteil nach dem Vergütungssystem nicht gewährt; es besteht auch keine Verpflichtung zur Anlage in Aktien. Auch insoweit kann zur Begründung der Abweichung auf die vorstehenden Ausführungen zu den wortgleichen Empfehlungen des DCGK 2020 zu G.10, aber auch den Hinweis zu laufenden Beratungen über eine Veränderung des Vergütungssystems unter der Entsprechenserklärung verwiesen werden.

G.11 Satz 2 DCGK

Sogenannte ‚Clawback‘-Regelungen über eine Rückforderung bereits gezahlter variabler Vergütungen, namentlich bei Verletzung der Pflichten eines Vorstandsmitglieds, sind in das Vergütungssystem nicht implementiert. Auch insoweit kann auf die vorstehenden Ausführungen zu den wortgleichen Empfehlungen des DCGK 2020 zu G.11, aber auch den Hinweis zu laufenden Beratungen über eine Veränderung des Vergütungssystems unter der Entsprechenserklärung verwiesen werden.

G.13 Satz 2 DCGK

Ob im Falle eines nachträglichen Wettbewerbsverbotes die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet wird, soll auch in Zukunft nicht abstrakt, sondern in der konkreten Lage im Unternehmensinteresse entschieden werden. Im Berichtszeitraum gab es keine solchen Entscheidungen. Auch insoweit kann ergänzend auf den Hinweis zu laufenden Beratungen über eine Veränderung des Vergütungssystems unter der Entsprechenserklärung verwiesen werden.

G.16 DCGK

Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate soll der Aufsichtsrat nach dieser Empfehlung entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist. Die Vorstandsverträge enthalten bislang lediglich einen Zustimmungsvorbehalt hinsichtlich des ‚ob‘ einer Tätigkeit, regeln aber hinsichtlich des ‚wie‘ keinen Anrechnungsvorbehalt, weswegen eventuelle Anrechnungen durch den Aufsichtsrat nicht einseitig entschieden werden können. Auch insoweit kann ergänzend auf den Hinweis zu laufenden Beratungen über eine Veränderung des Vergütungssystems unter der Entsprechenserklärung verwiesen werden.

Ehningen, 26. September 2022

Der Aufsichtsrat

*Dietmar Bichler, Vorsitzender
Prof. Dr. Ing. Wilfried Sihm, Stellvertreter*

Der Vorstand

*Hans-Gerd Claus, Mitglied des Vorstands
Michael Lücke, Mitglied des Vorstands
Markus Ruf, Mitglied des Vorstands“*

AKTUALISIERUNG DER ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben am 26. September 2022 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:

Ab dem 24. Oktober 2022 wird zusätzlich auch von der Empfehlung unter Ziffer B.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – abgewichen.

Diese weitere Abweichung beruht auf folgenden Erwägungen:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer B.3, dass eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll.

Um bei Vorstandsbestellungen im Unternehmensinteresse leistungsstarke externe Kandidaten nicht per se aus dem Kandidatenpool auszuschließen, die einen längeren Zeitraum der Be- und Anstellung erwarten, soll auch bei Neubestellungen der gesetzlich vorgegebene Anstellungszeitraum voll ausgeschöpft werden können.

Ehningen, 24. Oktober 2022

Der Aufsichtsrat

Dietmar Bichler, Vorsitzender
Prof. Dr. Ing. Wilfried Sihm, Stellvertreter

Der Vorstand

Hans-Gerd Claus, Mitglied des Vorstands
Michael Lücke, Mitglied des Vorstands
Markus Ruf, Mitglied des Vorstands“

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes sind öffentlich zugänglich gemacht worden:

https://www.bertrandt.com/fileadmin/files/files/00_Unternehmen/01_Investor_Relations/05_Corporate_Governance/Verguetungssystem/Verguetungssystem_Vorstand_Bertrandt_AG.pdf

bzw.

https://www.bertrandt.com/fileadmin/files/files/00_Unternehmen/01_Investor_Relations/05_Corporate_Governance/Verguetungssystem/Verguetungssystem_Aufsichtsrat_Bertrandt_AG.pdf

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 war ein Vergütungsbericht nach § 162 AktG gemäß § 26j Abs. 2 EG AktG noch nicht zu erstatten. Er wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2021/2022 erstattet und wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden:

<https://www.bertrandt.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Gesellschaft verfolgt kein Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats. Wie dazu auch bereits in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 26. September 2022 (in der Fassung vom 24. Oktober 2022) erläutert worden war, kommt es für die Bertrandt AG bei der Besetzung von Positionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an.

Bezogen auf die Zusammensetzung des Vorstands wird der Personalausschuss des Aufsichtsrats durch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zwar ausdrücklich darauf verpflichtet, bei einem Bestimmungsvorschlag an den Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) in der Zusammensetzung des Vorstands zu achten. Eine Festlegung im Einzelnen im Sinne eines umfassenden Diversitätskonzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und damit zu verfol-

gender Ziele ist aber nicht erfolgt. Denn für Bertrandt kommt es bei der Besetzung von Positionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Wie auch bereits in der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 26. September 2022 (in der Fassung vom 24. Oktober 2022) zur Abweichung von A.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex erläutert wurde, soll möglichst in allen Ländern, in denen man tätig ist, das Potenzial an Bewerbern bzw. Kandidaten für Führungspositionen im Unternehmensinteresse frei von Einschränkungen oder Diskriminierungen genutzt werden.

Auch bezogen auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist eine Festlegung im Einzelnen im Sinne eines umfassenden Diversitätskonzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund und damit zu verfolgender Ziele auch im Geschäftsjahr 2021/2022 nicht erfolgt. Der Aufsichtsrat hat jedoch in der Begründung der Abweichung von der Empfehlung C.1 Satz 2 DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung vom 26. September 2022 (in der Fassung vom 24. Oktober 2022) angekündigt, dass rechtzeitig vor einer Neuwahl zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2024 auch das Thema Diversity insoweit bewertet und beraten werden soll. Diese Beratungen könnten gegebenenfalls auch in die Verabschiedung eines Diversitätskonzepts nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB in der zur gegebenen Zeit anwendbaren Fassung münden.

Für die Gesellschaft kam und kommt es bislang bei der Besetzung des Aufsichtsrats wie auch bei anderen Führungspositionen im Unternehmen vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Im Übrigen basiert das Geschäftsmodell der Bertrandt AG unter anderem auf einer verlässlichen Vertraulichkeit im Hinblick auf Entwicklungsprozesse und Innovationszyklen der Kunden sowie auf einem zuverlässigen Schutz der Geschäftsgeheimnisse der Kunden; um das Vertrauen der Kunden in diese Prozesse der Gesellschaft zu bestärken, sitzt kein Vertreter eines Aktionärs im Aufsichtsrat der Gesellschaft, der zugleich Kunde der Gesellschaft ist.

Anderweitige Angaben aufgrund Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Für Vorstandsmitglieder wurde eine Altersgrenze festgelegt. Der Personalausschuss soll Mitglieder des Vorstands nicht zur Bestellung vorschlagen, die zu diesem Zeitpunkt bereits das 64. Lebensjahr vollendet haben.

Auch für Aufsichtsratsmitglieder wurde eine Altersgrenze festgelegt. § 8 Abs. 1 der Satzung bestimmt dazu: „Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären gewählt, wobei diese im Zeitpunkt ihrer Wahl das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen. Zwei Mitglieder werden nach Maßgabe der Vereinbarung gemäß § 22 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG) vom 9. Mai 2008 über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Bertrandt Aktiengesellschaft gewählt.“

Der Aufsichtsrat hatte bereits in seiner Sitzung am 20. September 2021 festgestellt, dass Herr Udo Bäder als Vorsitzender des Prüfungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand im Sinne von C.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist, und dies wie folgt begründet: „Herr Udo Bäder ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2018 beim Abschlussprüfer der Gesellschaft als Partner ausgeschieden. Die Abschlüsse zum 30. September 2020, zum 30. September 2019 und zum 30. September 2018 wurden verantwortlich durch Herrn Wirtschaftsprüfer Jürgen Berghaus geprüft und das Testat durch diesen sowie Herrn Wirtschaftsprüfer Denis Etzel am 25. November 2020 bzw. 27. November 2019 bzw. 29. November 2018 erteilt. Die Abschlüsse zum 30. September 2017 wurden verantwortlich durch Frau Wirtschaftsprüferin Angelika Kraus geprüft und das Testat durch diese sowie Frau Wirtschaftsprüferin Dagmar Liphardt erteilt. Herr Udo Bäder selbst hatte zuletzt die Abschlüsse zum 30. September 2016 geprüft und mit Frau Wirtschaftsprüferin Dagmar Liphardt am 29. November 2016 das Testat erteilt. Soweit Herr Wirtschaftsprüfer Bäder danach im Einzelfall in Person beratend für die Gesellschaft tätig war, stellt diese Tätigkeit die Unabhängigkeit von Herrn Bäder nach subjektiver Einschätzung der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats unbeschadet des Vorliegens eines Indikators nach C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht infrage.“

An dieser Feststellung hat sich, auch durch die Beschlüsse vom 17. Mai 2022, nichts geändert.

Ehningen, 12. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat

Dietmar Bichler, Vorsitzender
Prof. Dr. Ing. Wilfried Sihm, Stellvertreter

Der Vorstand

Hans-Gerd Claus, Mitglied des Vorstands
Michael Lücke, Mitglied des Vorstands
Markus Ruf, Mitglied des Vorstands

ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL

ANGABEN ZUM GEZEICHNETEN KAPITAL UND OFFENLEGUNG VON MÖGLICHEN ÜBERNAHMEHEMMNISSEN (§ 315A HGB)

Das Grundkapital beträgt 10.143.240,00 EUR und ist unterteilt in 10.143.240 Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, ausgenommen die von der Bertrandt AG gehaltenen eigenen Anteile und die unter dem Mitarbeiteraktienprogramm bezogenen Aktien, die einer vertraglichen Sperrfrist unterliegen. Mehr als 10 % der Stimmrechte halten die nachfolgend aufgeführten Anteilseigner:

- Dr. Ing. h. c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland: per 15. Juni 2016 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 28,97 %
- Friedrich Boysen Holding GmbH, Altensteig, Deutschland: per 21. Februar 2011 zuletzt mitgeteilter Stimmrechtsanteil 14,90 %

Im Übrigen verweisen wir auf die weiteren Angaben im Konzern-Anhang unter Ziffer [49]. Für Inhaber von Aktien gelten keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnis verleihen. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands orientieren sich an den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 6 der Satzung. Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden muss. Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2024 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ferner ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 gemäß Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Die Bertrandt AG hat folgende wesentliche Vereinbarung getroffen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) beinhaltet: Die Finanzverträge mit den Kreditinstituten sehen grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber vor. Mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Arbeitnehmern bestehen keine Vereinbarungen über Entschädigungen für den Fall eines Kontrollwechsels.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Rechnungswesen, die Interne Revision und das Controlling von Bertrandt arbeiten mit einem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung von Informationen gewährleistet. Zunächst werden in diesem Kapitel das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem beschrieben. Im weiteren Verlauf werden sowohl die relevanten Risiken als auch die Chancen betrachtet, die die Geschäftstätigkeit von Bertrandt beeinflussen können.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Die Einzelabschlüsse der Bertrandt AG und der Tochtergesellschaften werden nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und in einen Abschluss gemäß IFRS übergeleitet. Die vorgegebenen Konzern-Richtlinien des Bilanzierungshandbuchs gewährleisten dabei eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung. Die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Zudem werden sie unter Beachtung des vorgelegten Berichts der Abschlussprüfer plausibilisiert. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von zahlreichen IT-Berechtigungskonzepten, die verschlüsselte Versendung von Informationen und die Durchführung von Plausibilitätskontrollen sind ebenfalls wichtige Kontrollelemente, die bei der Erstellung von Jahresabschlüssen Anwendung finden. Die Mitarbeiter werden laufend über bilanzrechtliche Themenstellungen informiert und kontinuierlich geschult.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Ziel unseres Risikomanagementsystems ist es, potenzielle Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu minimieren beziehungsweise vollständig zu vermeiden. Dadurch sollen mögliche Schäden vom Unternehmen und eine potenzielle Bestandsgefährdung abgewendet werden. Das vierstufige interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Bertrandt-Konzerns identifiziert und dokumentiert ergebnis- und bestandsgefährdende Risiken. Es bezieht alle in- und ausländischen Einheiten des Bertrandt-Konzerns ein. Bei der Identifikation der Risiken und der Erarbeitung von Gegenmaßnahmen arbeiten der Vorstand, die Vice President Operations, Global Account Manager und Vice President Commercial der jeweiligen Divisionen, Units beziehungsweise Niederlassungen mit den Zentralfunktionen wie dem Group Controlling eng zusammen. Regelmäßige sowie Ad-hoc-Risikoerhebungen bewerten so alle Risiken, die unsere Geschäftsentwicklung beeinflussen könnten, hinsichtlich ihrer

Höhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung. Dabei werden ähnliche oder gleiche Risiken bei in- und ausländischen Einheiten zusammengefasst und so in ihrer Bedeutung für den Konzern transparent gemacht. Abhängig vom Ergebnis werden geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung mit hoher Priorität erarbeitet und mit Best-Practice-Maßnahmen verglichen und die so erarbeitete Strategie wird zeitnah von den verantwortlichen Führungskräften in Zusammenarbeit mit den notwendigen Zentralfunktionen umgesetzt.

Die Bewertung und die Identifikation der Risiken erfolgen pro Division bzw. Gesellschaft anhand der maximalen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Schadenshöhe beschreibt die Auswirkung auf das EBIT der jeweiligen Niederlassung.

Die Kategorien „Schadenshöhe“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Schadenshöhe zwischen 50 und 250 TEUR
- Mittel entspricht einer Schadenshöhe zwischen 250 und 500 TEUR
- Hoch entspricht einer Schadenshöhe zwischen 500 und 1.500 TEUR
- Sehr hoch entspricht einer Schadenshöhe über 1.500 TEUR

Die Kategorien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ sind im Detail:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25 %
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50 %
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75 %
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100 %

Darauf aufbauend erfolgen bei den Risiken eine Brutto- und eine Nettobewertung. Bei der Bruttobewertung wird der Risikofall bewertet ohne Berücksichtigung bereits getroffener Gegenmaßnahmen. Die Nettobewertung berücksichtigt die getroffenen Gegenmaßnahmen und ermöglicht somit, die Wirksamkeit der getroffenen Gegenmaßnahmen zu beurteilen. Aus der Multiplikation der Schadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit errechnet sich dann der Schadenserwartungswert (brutto und netto) eines Risikos. Für den Gesamtkonzern wird der Schadenserwartungswert netto eines Risikos aggregiert, und es wird nach A-, B- oder C-Risiken unterschieden:

- A-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von $\geq 3,0$ Mio. EUR
- B-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert zwischen 1,5 Mio. EUR bis 3,0 Mio. EUR
- C-Risiko entspricht einem Schadenserwartungswert von $< 1,5$ Mio. EUR

Die identifizierten Risiken werden mehrmals jährlich aktualisiert und in einem aggregierten Risikobericht dargestellt, der es dem Vorstand ermöglicht, sich einen Überblick über die Risikosituation des Konzerns zu verschaffen. Neue Risiken, die zwischen den Aktualisierungsintervallen auftreten, werden gegebenenfalls als Ad-hoc-Risikomeldung erfasst und dem Vorstand berichtet. Das Risikoprofil von Bertrandt wird laufend aktualisiert, und es zeigt nachfolgende potenzielle Einzelrisiken. Diese identifizierten Risiken werden darüber hinaus einer Bewertung unterzogen, um festzustellen, ob es sich um essenzielle Risiken handelt. Außerdem wurden Risiken von untergeordneter Bedeutung plausibilisiert, jedoch wegen deren geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, der erwarteten Schadenshöhe und aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gesondert dargestellt.

FINANZRISIKEN

Der Bertrandt-Konzern ist als international tätiger Dienstleister Finanzrisiken ausgesetzt. Diese Finanzrisiken umfassen Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Risiken aus Zins- und Währungsschwankungen sowie Liquiditätsrisiken, die zentral durch das Konzern-Treasury abgesichert werden. Produkthaftungs- und Nachforderungsrisiken werden darüber hinaus durch den Bereich Strategic Procurement bewertet und abgesichert. Durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorschau, im Bertrandt-Konzern vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie alternative Finanzierungsinstrumente sehen wir die Liquiditätsversorgung jederzeit sichergestellt. Bei Bedarf ermöglicht der Einsatz von Finanzderivaten die Steuerung in den einzelnen Zinsbindungsfrist- und Währungssegmenten.

Aufgrund der unvermindert bestehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken und der daraus abgeleiteten Finanzrisiken werden diese weiterhin der Kategorie A mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet. Dem Risiko eines möglichen Forderungsausfalls wird durch präventive Bonitätsprüfungen sowie den Abschluss einer Kreditversicherung entgegengewirkt. Einem eventuellen Produkthaftungsrisiko wird durch eine entsprechende Versicherung begegnet. Nachforderungen von Kunden wird durch ein stringentes Projektmanagement entgegengewirkt. Dieses Risiko wird unverändert als B-Risiko mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

ÄNDERUNG DER OUTSOURCING-STRATEGIE DER OEMS, NEUE TECHNOLOGIEN, PROJEKTVERSCHIEBUNGEN UND -ABBRÜCHE SOWIE GROSSPROJEKTE

In den vergangenen Jahren hat die Automobilindustrie durch die steigende Anzahl von Antriebstechnologien, die zunehmende Modellvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen und eine Verkürzung der Modellzyklen das Outsourcing von Entwicklungsdienstleistungen forciert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Hersteller in Teilbereichen Entwicklungsdienstleistungen wieder selbst erbringen. Darüber hinaus können temporäre Priorisierungen bei Forschungs- und Entwicklungsbudgets auch aufgrund allgemeiner Kostenzwänge zu Projektverschiebungen und -stornierungen führen. Dies hätte für Bertrandt eine Reduzierung des aktuellen und des zukünftigen Geschäftsvolumens zur Folge, die sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken könnte. Das Risiko einer kundenseitigen Änderung der Outsourcing-Strategie ist aufgrund der technologischen Herausforderungen, knapper Ressourcen, einem starken Kostenfokus und des stabilen Vergabeverhaltens der Kunden nach Einschätzung von Bertrandt ein Risiko der Kategorie B, verbunden mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Transformation in der Automobilbranche im Allgemeinen und insbesondere in Bezug auf die E-Mobilität ist die neue Normalität der Branche. Mittelfristige Modellplanungen können vor diesem Hintergrund vielfach geprüft und überarbeitet werden, was in einer Reduzierung der Variantenvielfalt insbesondere bei Verbrenner-Pkw münden kann, während die Modellpalette bei elektrifizierten Pkw spürbar wachsen sollte. Entwicklungsumfänge in bestehenden Geschäftsfeldern können daher reduziert werden oder gänzlich entfallen. Der Technologiewandel bietet dabei auch zusätzliche Chancen durch neue Möglichkeiten der Markterschließung. Hierbei kann der Bedarf zusätzlicher Investitionen entstehen. Zudem kann sich eine neue Wettbewerbssituation ergeben. Bertrandt schätzt dieses Risiko aktuell stabil als Risiko der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Die Coronavirus-Pandemie belastet Unternehmen und die gesamte Wirtschaft weiterhin insbesondere in Form von hohen Krankenständen und Quarantänepflichten. Hersteller sind von Materialknappheiten betroffen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Produktionsketten. Dies hat Auswirkungen auf die Umsatzentwicklung der Kunden und kann die Vergabe von Entwicklungsbudgets beeinflussen. Hieraus ergibt sich für Bertrandt ein bestehendes Risiko für Projektstopps und -verschiebungen. Entsprechend wird dieses Risiko kontinuierlich in der Kategorie A mit der Eintrittswahrscheinlichkeit mittel eingestuft.

Die Kundenanforderungen in Bezug auf den Verantwortungsumfang sowie die Projektdauer nehmen stetig zu. Hierzu sind die notwendigen Kapazitäten langfristig vorzuhalten und es werden teilweise zusätzliche benötigt. Aufgrund des aktuell angespannten Bewerbermarkts kann dies zu erhöhten Risiken führen. Dem kann durch entsprechendes Projektmanagement und auch einen erhöhten Einsatz von Fremdleistungen entgegengewirkt werden. Deshalb wird dieses Risiko nun als Risiko der Kategorie B mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit gesehen.

PREISENTWICKLUNG

Die Automobilindustrie weist traditionell ein hohes Kostenbewusstsein auf, und effiziente Prozessstrukturen werden gefordert. Zudem wirkt sich hier auch das gesteigerte Maß an Komplexität als Folge der formaljuristischen Anpassungen im Bereich der Werkverträge aus. Ein höheres Maß an geforderten Entwicklungsumfängen aus Ländern mit niedrigeren Lohnkosten lässt sich beobachten. Prognoseanpassungen und Sparprogramme einzelner Kunden können zu einer angespannten Preissituation und einem restriktiveren Vergabeverhalten führen. Der Bertrandt-Konzern begegnet diesen Rahmenbedingungen mit einer optimierten Kostenstruktur, einem hohen Maß an Qualität und einer projektbezogenen Standortdiversifikation im Ausland. Ein preislicher Wettbewerb wird demnach dauerhaft bestehen. Aufgrund der angesprungenen Inflation bestehen erhöhte Kostensteigerungsrisiken vor allem in den Bereichen Personal und Energie. Die Verfügbarkeit von Energie ist ebenfalls ein Risiko, da sich regionale Stromausfälle negativ auf die Leistungsverfügbarkeit auswirken können. Daher stuft Bertrandt dieses Risiko unverändert als A-Risiko ein, allerdings verbunden mit einer nun hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Um dem Preisdruck entgegenzuwirken, ist die Ableitung neuer Strategien erforderlich. Kooperationen beziehungsweise eigene Gesellschaften im Ausland gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dabei ist einerseits die Identifikation neuer Zielmärkte und andererseits die Gewinnung entsprechender Ressourcen zu attraktiven Kosten relevant. Aufgrund der Standortdiversifikation innerhalb des Bertrandt-Konzerns mit dezentralen IT-Strukturen und Cloud-Lösungen könnte ein regionaler Stromausfall kompensiert werden. Die im letzten Chancen- und Risikobericht genannte Kategorie der strategieverbundenen Risiken ist aufgrund der Einstufung als Risiko der Kategorie C zum 30.09.2022 nicht mehr berichtspflichtig.

IMPLEMENTIERUNG NEUER PROZESSE

Fester Bestandteil des Geschäftsmodells eines Entwicklungsdienstleisters wie Bertrandt ist die ständige Orientierung an den technischen Bedürfnissen der Kunden. Das bringt die fortlaufende Implementierung neuer Prozesse, Software-Tools und Systeme mit sich. Die fehlerfreie Umsetzung der Einführung ist notwendig, um die obligatorischen Zertifizierungen zu erhalten. Ferner könnte die mangelhafte Umsetzung neuer Prozesse zu Effektivitäts- und Effizienzverlusten sowie zu steigenden Kosten führen. Um diesem Risiko adäquat zu begegnen, hat Bertrandt ein ganzheitliches Managementsystem installiert, um nichtfinanzielle Leistungsindikatoren regelmäßig zu messen und zu beurteilen. Das dient der Erfüllung der Anforderungen

von Kunden, Partnern, Gesetzgebern/Behörden und weiteren Interessenträgern. Das Managementsystem fokussiert die Mitarbeiter von Bertrand darauf, effektiv und fehlerfrei zu arbeiten sowie Optimierungspotenziale aufzudecken und aktiv an der Weiterentwicklung der Prozesse mitzuwirken.

Das Managementsystem wird jährlich von externen Zertifizierungsstellen geprüft. Grundlage bilden die Anforderungen und Vorgaben der folgenden Normen:

- DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement
- DIN EN ISO 14001 Umweltmanagement
- DIN ISO/IEC 27001 Informationssicherheit verbunden mit dem Branchenstandard TISAX/Prototypenschutz des VDA Verband der Automobilindustrie)
- DIN ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement verbunden mit dem AMS (Arbeitsschutz mit System) der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft)
- DIN EN ISO/IEC 17025 für akkreditierte Prüflabore
- EN 9100 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Konstruktions-, Entwicklungsumfänge und Software-Entwicklung für die Luftfahrtindustrie
- DIN EN ISO 13485 Qualitätsmanagement für die Bereiche der Entwicklungs- und Verifizierungsdienstleistungen im elektromechanischen Medizinproduktebereich und Entwicklung von Medizinprodukte-Software
- Energie-Audit nach EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Die Bewertung der Geschäftsprozesse erfolgt durch das interne Managementsystem, aggregiert über die operativen Einheiten sowie über die Zentralfunktionen in den Niederlassungen für den Bertrand-Konzern. Die Gesamtbewertung repräsentiert den Status der Geschäftsprozesse, die in insgesamt fünf Bewertungsbereiche in Anlehnung an die High-Level-Struktur der Managementsystem-Normen gegliedert ist:

- **I. Leistung des Managementsystems** (zum Beispiel: Zielprozess des Managementsystems und dessen Erreichung, Ergebnisse aus Audits und Begutachtungen, Steuerung der Ressourcen)
- **II. Dienstleistungserbringung** (zum Beispiel: Rückmeldungen von Kunden, Reklamationsmanagement, Lieferantenbeziehungen, Projektabwicklung)
- **III. Kontinuierliche Verbesserung** (zum Beispiel: Status von Maßnahmen zur nachhaltigen Fehlerbeseitigung, zur Vorbeugung von potenziellen Fehlern und zur Reaktion auf absehbare Veränderungen, zur Effizienzsteigerung und zum Innovationsmanagement)
- **IV. Risikomanagement** (zum Beispiel: Status und Umgang mit Prozess-, Sicherheits- und Umweltrisiken, insbesondere deren Vorbeugung und Vermeidung, Unternehmenssicherheit sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz)
- **V. Mitarbeiter und Human Resources** (zum Beispiel: Mitarbeiterorientierung, Fluktuationsquote, betriebliches Gesundheitsmanagement)

Als Grundlage der Bewertung der Geschäftsprozesse dient eine 100-Punkte-Skala, deren Werte nachfolgend mit folgenden Aussagen verknüpft werden:

- < 50 Der betrachtete Geschäftsprozess weist Abweichungen von den Soll-Vorgaben auf. Die Ursache für die Abweichung muss ermittelt und nachhaltige Maßnahmen zur Korrektur müssen eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
- 50 – 75 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht. Es ist jedoch mit Änderungen und potenziellen Abweichungen zu rechnen. Es müssen Maßnahmen zur Vorbeugung eingeleitet werden. Die Wirksamkeit muss sichergestellt sein.
- > 75 Der betrachtete Geschäftsprozess ist stabil und beherrscht, die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit sind sichergestellt. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Aufrechterhaltung oder Effizienzsteigerung und Leistungsoptimierung.

Das durchgeführte Bewertungsverfahren der Geschäftsprozesse des Bertrandt-Konzerns ergibt für das Geschäftsjahr 2021/2022 folgende Ergebnisse für unsere nicht-finanziellen Leistungsindikatoren:

	Bewertungsbereiche	Punkte
I.	Leistung des Managementsystems	85 (Vorjahr 87)
II.	Dienstleistungserbringung	86 (Vorjahr 92)
III.	Kontinuierliche Verbesserung	98 (Vorjahr 77)
IV.	Risikomanagement	92 (Vorjahr 92)
V.	Mitarbeiter und Human Resources	91 (Vorjahr 86)

Die Ergebnisse sind als Indikatoren zur Aussage der Stabilität und der Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse des integrierten Managementsystems von Bertrandt zu bewerten. Alle Ergebnisse der Bewertungsbereiche liegen wie im Vorjahr eindeutig über der 75-Punkte-Grenze, die die Geschäftsprozesse als stabil und beherrscht ausweist.

Die angespannte makroökonomische Lage sowie die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie wirken sich auch auf die Ergebnisse der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren aus.

So gibt der Bewertungsbereich „Leistung des Managementsystems“ gegenüber dem Vorjahr leicht nach. Dies ist unter anderem durch eine schwierige Ressourcensituation bedingt. Hierdurch gerieten auch einzelne Prozesskennzahlen unter Druck, beispielsweise im Bereich Recruiting. Gleichzeitig konnten wieder etliche Prozessoptimierungen und Verbesserungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Beispielsweise seien hier eine verbesserte Systematik zur Umfeld- und Stakeholder-Analyse, ein optimiertes Zielemanagement sowie Anpassungen im Bereich der internen Audits genannt.

Die im Geschäftsjahr 2020/2021 angestoßenen organisatorischen Veränderungen wurden weiter vorangetrieben. Eine Neuausrichtung auch im Bereich CMS (Corporate Management System) ermöglicht eine effektivere und effizientere Begleitung der Prozessverantwortlichen bei Fragen rund ums Managementsystem. Erste positive Auswirkungen dieser Maßnahmen zeigten sich bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Managementsystem kann folglich trotz der Schwankungen im Vorjahresvergleich als stabil und beherrscht bezeichnet werden, weshalb keine außerplanmäßigen Aktivitäten oder Maßnahmen einzuleiten sind.

Im Bereich der Dienstleistungserbringung wurden die im Vorjahr gestarteten Anpassungen weiter fortgesetzt. Der hohe Grad an Kundenorientierung konnte dabei, trotz der Herausforderungen, gehalten werden. Die strukturelle Neuausrichtung in den Bereichen Vertrieb und Dienstleistungserbringung hat sich erneut als richtig erwiesen.

Zwar konnte der hohe Vorjahreswert im Geschäftsjahr 2021/2022 nicht erneut erreicht werden, doch bewegt sich der Bewertungsbereich weiterhin auf einem hohen Niveau. Eine grundlegende Neuausrichtung erfuhr der Umgang mit externen und internen Reklamationen. Zuständigkeiten wurden neu zugewiesen, Abläufe standardisiert sowie neue Systeme eingeführt. Diese Maßnahmen dienen dazu, die hohe Qualität unserer Dienstleistung sicherzustellen und gleichzeitig Effektivität, Effizienz und das Lernen aus Fehlern zu verbessern.

Eine signifikante Steigerung ist im Bewertungsbereich „Kontinuierliche Verbesserung“ zu verzeichnen. Diese ist jedoch nur zum Teil durch die zahlreichen im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich zum Abschluss gebrachten Verbesserungsmaßnahmen zu begründen. Das außerordentlich positive Ergebnis ist zu einem nicht unerheblichen Teil durch die Systematik zur Ermittlung des Leistungsindikators des Bewertungsbereichs bedingt: In den vergangenen Jahren haben durchwachsene Ergebnisse der Investitionsnachbetrachtung das Ergebnis dieses Bewertungsbereichs getrübt. Im Geschäftsjahr 2021/2022 standen jedoch nach den regulären Kriterien des Investitions-Controllings keine Nachbetrachtungen an, sodass auch keine entsprechenden Kennzahlen hierfür zur Verfügung standen. Dies entspricht den intern definierten Prozessen und Vorgaben, führte aber zu dem erläuterten Einfluss auf das Gesamtergebnis, da sich nun die positiven Ergebnisse der weiteren Aspekte, wie beispielsweise das professionelle Maßnahmenmanagement oder die sehr erfolgreiche Neuausrichtung des internen Verbesserungsvorschlagswesens, umso stärker im finalen Punktwert des Bewertungsbereichs niederschlugen.

Ein Schwerpunkt im Bereich „Kontinuierliche Verbesserung“ bildete die Umsetzung der anspruchsvollen ESG-Anforderungen unserer Stakeholder. Bertrandt hat sich mit der angestrebten CO₂-Neutralität bis 2039 und der Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 15 % bis 2030 ambitionierte Ziele gesetzt. Ein Projektteam wurde etabliert und erste Maßnahmenpakete geschnürt. Dabei lag der Fokus auf der Integration der veränderten Nachhaltigkeitsanforderungen in die Bertrandt-Prozesswelt. Entsprechende Aktivitäten haben begonnen. Bertrandt gewährt seinen Mitarbeitern weiterhin vielfältige Möglichkeiten des Mobilen Arbeitens, sofern die Art der Tätigkeit das zulässt. Dies diente nicht nur dem Schutz der Gesundheit während der Pandemie – die „Arbeitswelt der Zukunft“ wurde bereits vor dem ersten Auftreten des Coronavirus implementiert.

Das Mobile Arbeiten kommt zudem den Bedürfnissen der Mitarbeiter, beispielsweise nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder geringerem Pendeln zur Arbeitsstelle, entgegen. Dies hat auch eine im Geschäftsjahr durchgeführte Mitarbeiterbefragung bestätigt. Die Zufriedenheit der Beschäftigten ist erfreulich hoch. Bertrandt leistet seinen Beitrag zur Gesundheit der Mitarbeiter durch ein lange etabliertes Gesundheitsmanagement. Bedingt durch die Pandemiesituation konnte dieses auch im abgelaufenen Geschäftsjahr den Regelbetrieb noch nicht wiederaufnehmen, doch wurden Maßnahmen auf den Weg gebracht, um zukünftig überregional attraktive Gesundheitsaktivitäten anbieten zu können. Bertrandt schätzt das Risiko der Unterschreitung der 75-Punkte-Grenzen bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren insgesamt als Risiko der Kategorie B ein, mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

IT-SICHERHEIT

Als Entwicklungsdienstleister ist Bertrandt in hohem Maße auf eine reibungslos funktionierende und sichere elektronische Datenverarbeitung wie z.B. Zutritt-Kontrollsysteme, Datenbanken, ERP-Systeme, Cloud-Technologien und Datenleitungen angewiesen, so dass die Risiken von System- und Netzwerkausfällen von zunehmender Bedeutung sind. Bei stetigem Wandel der Geschäftsprozesse müssen trotz hohem Kostendruck Lösungen gefunden werden, während die Anforderungen an Bertrandt durch die zunehmende Digitalisierung, mobiles Arbeiten und erhöhte Sicherheitsanforderungen zunehmen. Die Herausforderung ist es, die Gesamtkosten der IT zu optimieren sowie gleichzeitig Funktionalität und Sicherheit zu erhöhen. Seit 2005 sind gruppenweit interne Security Circles etabliert, die die einheitlichen Sicherheitsstandards definieren und überwachen. Von 2006 an wurden wir an verschiedenen Standorten nach ISO 27001 zertifiziert und haben weitergehende interne IT-Sicherheitsprozesse mithilfe einheitlicher Standards implementiert, die auch kontinuierlich mit unseren Kunden abgestimmt werden. Bertrandt setzt fortwährend verschiedene Lösungen ein, um Schwachstellen zu identifizieren, beispielsweise neueste Firewalls, Intrusion-Detection-Systeme oder auch sogenannte Content-Scanner. Vor dem Hintergrund steigender internationaler Cyber Attacken und krimineller Handlungen besteht das Risiko von unbefugten Zugriffen auf Firmennetzwerke entlang der gesamten Lieferkette. Zur Erhöhung der Sicherheit wurden zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, zum Beispiel Multi-Faktor-Authentifizierungen oder auch starke Verschlüsselungen für Kundenanbindungen und den Datenaustausch. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 die Position eines Chief Information Security Officer (CISO) eingerichtet. Aggregiert auf den Gesamtkonzern wird dieses Risiko aufgrund der umfangreichen präventiven Maßnahmen als Risiko der Kategorie A mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit angesehen, womit sich die Risikokategorie im Vergleich zum Vorjahr von Kategorie B erhöht hat.

PERSONAL

Eine unzureichende Verfügbarkeit und die Fluktuation von qualifiziertem Personal könnten sich hemmend auf die Geschäftsentwicklung auswirken. In dieser Kategorie werden daher die Knappheit an qualifizierten Bewerbern und das daraus erwachsende Risiko für das Unternehmen subsumiert. Die Rekrutierung qualifizierten Personals sowie die stetige Fortbildung der Mitarbeiter sichern die Verfügbarkeit des notwendigen Know-hows und das Unternehmenswachstum. Bertrandt ist daher stets darauf bedacht, seiner Belegschaft ein attraktives Arbeitsumfeld mit interessanten, abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeiten zu bieten. Dennoch ist ein Wechsel von Mitarbeitern beispielsweise zum Kunden nicht auszuschließen, da diese auch attraktive berufliche Perspektiven bieten können. Ein Risiko erwächst zudem aus hohen Inflationsraten, die sich auch in Form von starken Zweitrundeneffekten auswirken könnten. Das Risiko der unzureichenden Verfügbarkeit von Personal hat sich vor dem Hintergrund der aktuellen Lage der Automobilbranche insgesamt erhöht, sodass dieses Risiko der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt wird. Das Risiko der Fluktuation gewinnt an Bedeutung und ist nun ein Risiko der Kategorie A mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit.

UNTERNEHMENS SICHERHEIT

Das Risiko Unternehmenssicherheit kann der Kategorie B mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Um den zukünftigen Konzern-Erfordernissen gerecht zu werden, wurde das Security Risk Management (in Anlehnung an die ISO 31000) neu strukturiert. Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, der Gegenwart, aber auch von zukünftigen Trends wurden die bisherigen Risiken neu kategorisiert, um weitere Deliktbereiche erweitert, zu einer einzigen Kennzahl zusammengeführt und damit methodisch zielgerichteter berechnet. Diese drückt nun in aggregierter Form das durchschnittliche Risiko von Sicherheitsvorfällen aus den verschiedenen Deliktbereichen in der Corporate Security aus.

Corporate Security bedeutet insgesamt, strategisch und operativ Vorkehrungen sowie Maßnahmen zum Schutz der Assets des Unternehmens zu treffen, welche für dessen Fortbestehen erforderlich sind. Durch Sicherheitsvorfälle im Bereich Corporate Security könnte die Geschäftstätigkeit von Bertrandt maßgeblich behindert werden. In dieser Kategorie werden daher Delikte/Vorfälle, unter anderem aus den Bereichen Gewaltkriminalität, gewaltlose und organisierte Kriminalität, Wirtschafts- und Industriespionage, Sabotage und Extremismus, sowie aus der Organisation hervorgehende Bedrohungen, betrachtet. Ziel hierbei ist der Schutz der Mitarbeitenden und des Bertrandt-Eigentums, aber auch der Schutz von Informationen und der Reputation sowie die Aufrechterhaltung der Fähigkeiten und Prozesse.

GESAMTRISIKO

Das beschriebene Frühwarnsystem unterstützt das Management dabei, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikofrüherkennungs und Überwachungssystem wurde wie jedes Jahr im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung einer Pflichtprüfung unterzogen. Zusammenfassend ergibt die Risikoanalyse auf Basis der uns heute bekannten Informationen folgendes Bild: Die A-Risiken bewegen sich in einer Spannbreite zwischen 3 Mio. Euro und 15 Mio. Euro. Der maximale Schadenserwartungswert nach Gegenmaßnahmen stieg zwar deutlich an. Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken zu einem existenzgefährdenden Schadens- oder Gefährdungspotential für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage führen, sind derzeit weiterhin für den Bertrandt-Konzern nicht erkennbar. Aus dem Risikomanagement ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021/2022 keine berichtspflichtigen nichtfinanziellen Risiken nach HGB. Berichtspflichtige Zusammenhänge mit den Beträgen des Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

CHANCEN

Als Technologieunternehmen steht Bertrandt als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen durch eine nachhaltige Unternehmensführung erfolgreich am Markt zu positionieren und seine führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen. Die drei wesentlichen Treiber des Bertrandt-Geschäftsmodells sind Modellvielfalt, technologischer Fortschritt und Fremdvergabeverhalten. Im Folgenden wird die mögliche Entwicklung dieser drei Einflussfaktoren aus Sicht der Bertrandt AG dargestellt und die sich daraus ergebenden Chancen für den Konzern werden abgeleitet.

Die Kategorie „Eintrittswahrscheinlichkeit“ für diese Trends unterteilt Bertrandt wie folgt:

- Gering entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 0 und 25 %
- Mittel entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 25 und 50 %
- Hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 50 und 75 %
- Sehr hoch entspricht einer Wahrscheinlichkeit zwischen 75 und 100 %

Bezüglich der möglichen finanziellen Auswirkungen der Chancen unterscheidet Bertrandt die folgenden Kategorien:

- Unwesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung bis zu 2 %
- Moderat entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung zwischen 2 % und 5 %
- Wesentlich entspricht einem positiven Einfluss auf die Gesamtleistung von mehr als 5 %

MODELLVIELFALT

Der strategische Wandel in den Antriebstechnologien schreitet weiter voran. Mittelfristige Modellplanungen werden vor diesem Hintergrund vielfach geprüft und überarbeitet, was in einer Ausweitung alternativer Antriebsvarianten münden kann. Bis zum Jahr 2024 prognostiziert der VDA Investitionen in die Entwicklung neuer Antriebe in Höhe von 50 Mrd. EUR. Dies führt zu einer eindrucksvollen Modelloffensive. Neben der eigentlichen Entwicklungsarbeit für das Fahrzeug an sich ergibt sich durch die Adaption dieser verschiedenen Antriebs- und Getriebevarianten weiteres Geschäftspotenzial für Entwicklungsdienstleister, so die Experten in einer Studie von Berylls. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Szenario schätzt Bertrandt aus diesem Grund hoch ein, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr hat sich die Einschätzung nicht verändert.

Auch eine Studie von McKinsey bestätigt die obigen Annahmen. Demnach kommt die E-Mobilität immer mehr im Massenmarkt an und auch die Modellvielfalt in diesem Bereich nimmt zu. Bis 2025 sollen über 500 neue E-Autos auf den Markt kommen. Dieses Ziel spiegeln auch die Planung unserer großen Kunden wider. So möchte ein großer OEM bis zum Ende dieses Jahres 15 vollelektrische Modelle – inklusive Vorserienfahrzeuge – in der Produktion haben und bis zum Jahr 2030 die Marke von 10 Mio. vollelektrischen Fahrzeugen überschreiten, welche in Summe an Kunden ausgeliefert wurden. Ein anderer Kunde plant, schon bis zum Jahr 2026 mehr als 20 vollelektrische Modelle im Angebot zu haben. Auch ein weiterer Auftraggeber beschleunigt den Wandel zum Elektroauto und möchte bis 2025 zehn neue vollelektrische Modelle auf den Markt bringen.

TECHNOLOGISCHER FORTSCHRITT

Der weltweite Vormarsch der Elektromobilität hat sich in Bezug auf die Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2021 und dem Jahr 2022 fortgesetzt. Inzwischen besitzt jeder neunte global verkaufte Pkw einen elektrischen Antrieb. Der Wandel vom Verbrennungs- hin zum Elektromotor, welcher in Anbetracht der EU-Klimaziele nötig ist, ist somit in vollem Gange. Deutschland war mit 681.900 (+73 %) neu zugelassenen Elektro-Pkw im Jahr 2021 der zweitwichtigste Markt in Europa. Hierbei entfallen drei von zehn der in Europa verkauften E-Autos auf den deutschen Markt. Im September 2022 lag der Anteil von reinen Elektrofahrzeugen gemessen an allen Neuzulassungen in Deutschland bereits bei 19,7 %. Weitere 30,4 % der neu zugelassenen Pkw waren Hybridfahrzeuge.

Im Segment der schweren Lkw hat sich herausgestellt, dass Deutschland und Europa schneller emissionsfrei werden, als bisher erwartet wurde, und dass weder die Gesamtkosten noch die Betriebsanforderungen ein Hindernis für den Markthochlauf darstellen sollten. Diese Erkenntnis geht aus einer Studie der niederländischen Forschungsorganisation Netherlands Organisation for Applied Scientific Research (TNO) hervor. Demnach werden batterieelektrische Lkw im Vergleich zu Diesel-Lkw schon im Jahr 2030 in 99,6 % aller Anwendungsfälle in der Gesamtkostenrechnung günstiger sein und die gleichen Anforderungen an Reichweite, Laufzeit sowie Nutzlast erfüllen.

Laut dem VDA werden die intelligente Vernetzung von Fahrzeugen sowie die Digitalisierung in und um das Auto den zukünftigen Verkehr revolutionieren. Sämtliche technische Innovationen, an denen die deutsche Automobilindustrie mit Nachdruck arbeitet, werden demnach weitere Fortschritte für Fahrzeugsicherheit, Umweltfreundlichkeit und Komfort erzielen.

Auch die Luftfahrtbranche in Deutschland macht bedeutende Fortschritte, speziell auf dem Weg zum klimaneutralen Fliegen. Laut der BDLI-Vize-Präsidentin Luftfahrt liegen Deutschland und Europa technologisch hierbei ganz vorne. Europa soll demnach zum Hub des klimaneutralen Fliegens werden. Die Industrie schafft derzeit die Voraussetzung für die Nutzung nachhaltiger Treibstoffe, „Sustainable Aviation Fuels“ (SAF). Während weltweit bisher über 400.000 Flüge mit bis zu 50 %iger SAF-Betankung durchgeführt wurden, ist im Jahr 2021 die Zertifizierung für 100 %ige SAF-Nutzung gestartet worden. Dank dieser technologischen Durchbrüche und der anstehenden Zertifizierungen werden Flugzeuge laut dem BDLI in wenigen Jahren vollständig mit nachhaltigem Treibstoff fliegen können.

Auch in den weiteren Schwerpunktbranchen von Bertrandt außerhalb der Automobil- und Luftfahrtindustrie stellt die zunehmende Digitalisierung von Prozessen einen großen Einfluss dar. Intelligente, digital vernetzte Systeme bilden die Grundlage für die Umsetzung effizienterer Wertschöpfungsketten – von der Idee eines Produkts über die Entwicklung, Fertigung, Nutzung bis hin zu Wartung und Recycling. Industrie 4.0 bietet für Deutschland als international führendem Industrieausrüster große Chancen. Hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung hat sich die Stimmung in der gesamtdeutschen Wirtschaft laut dem ifo-Institut in den vergangenen Monaten allerdings deutlich verschlechtert. Der Geschäftsklimaindex ist im September 2022 auf 84,3 Punkte gefallen – dies ist der niedrigste Wert seit Mai 2020. Der Rückgang betrifft alle Wirtschaftsbereiche. Folglich sind die Einschätzungen zur aktuellen Lage auch im Dienstleistungssektor negativer ausgefallen. Die Unternehmen rechnen zudem mit einer weiteren Verschlechterung in den kommenden Monaten.

Trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines weiterhin steigenden technologischen Anspruchs in den Zielbranchen des Bertrandt-Konzerns jedoch nach heutigem Stand hoch eingeschätzt, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Diese Beurteilung entspricht der des Vorjahres.

FREMDVERGABEVERHALTEN

Nach Einschätzung einer Studie von Berylls aus dem Sommer 2021 wird der globale Automobil-F&E-Markt bis 2030 ein Budget von 215 Mrd. EUR aufweisen können. Hierbei spielen vor allem die Bereiche Elektronik und Software eine immer größer werdende Rolle. Die ausgelagerte F&E wird bis 2030 eine Summe von 20,5 Mrd. EUR erreichen. Auch nach Einschätzung des Verbands der Automobilindustrie (VDA) ist ein langfristiger Trend für steigende Vergabeumfänge erkennbar. Die Gründe dafür sind nach unserer Einschätzung Bestrebungen unserer Kunden nach optimierten Kosten sowie nach der Verfügbarkeit von Ingenieurressourcen. Besonders bei der Serienentwicklung von Fahrzeugen sowie im Rahmen der Entwicklung neuer Technologien wie dem autonomen Fahren und der Software im Fahrzeug entstehen Umsatzpotenziale für Entwicklungsdienstleister. Neue Kooperationsmodelle sowie ein Ausbau der Kompetenzen der Entwicklungsdienstleister werden nötig sein, um den steigenden Anforderungen der Kunden gerecht zu werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer grundsätzlich weiterhin steigenden Fremdvergabe von Entwicklungsdienstleistungen in der Kernbranche des Bertrandt-Konzerns schätzen wir nach heutigem Stand daher hoch ein, bei einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtleistung. Dieser Umstand hat sich seit dem vergangenen Geschäftsjahr nicht verändert.

GESAMTCHANCEN

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Bertrandt-Geschäftsmodell sind, abgesehen von den makro- beziehungsweise geopolitischen Risiken und vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie, aus Sicht des Unternehmens intakt und bieten weiterhin Potenziale für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Eine weitere Zunahme der Modellvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen, der weiterhin bestehende technologische Fortschritt sowie ein anhaltendes Fremdvergabeverhalten sind auch nach Ansicht externer Experten wahrscheinlich. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Rahmenbedingungen sowie der anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus besteht auch im Geschäftsjahr 2022/2023 eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der konkreten Entwicklung. Zusammenfassend ergibt die Chancenanalyse auf Basis der uns heute bekannten externen Studien und eigens geführter Kundengespräche ein grundsätzlich intaktes Bild für eine positive Geschäftsentwicklung.

FAZIT

Der Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr ist weiterhin von zahlreichen Entwicklungen in den für Bertrandt wichtigen Branchen geprägt, deren Ausgang aktuell nicht abschließend beurteilt werden kann. Je nach Entwicklung der beschriebenen Einflussfaktoren können sich für den Bertrandt-Konzern im kommenden Geschäftsjahr Chancen oder Risiken ergeben. Solange sich die beschriebenen Risiken jedoch nicht manifestieren und die Chancen weiterhin intakt sind, geht Bertrandt für das kommende Geschäftsjahr von einer positiven Unternehmensentwicklung aus.

PROGNOSEBERICHT

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Experten der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute stellen in der Gemeinschaftsdiagnose des Herbstgutachtens 2022 fest, dass sich die Weltkonjunktur im Abschwung befindet. Infolge des Ukraine-Kriegs belasten die hohen Energiepreise insbesondere europäische Wirtschaftsakteure. Darüber hinaus begrenzt die weltweit zunehmend strikte Geldpolitik Investitionen von Firmen und Haushalten. In China belastet die Null-COVID-Strategie die wirtschaftliche Aktivität. Positiv wird hervorgehoben, dass bei einer allmählichen Entspannung der Lieferkettenprobleme die zunächst hohen Auftragsbestände abgearbeitet werden können, bevor sich die nachlassenden Auftragseingänge anschließend in einer schwächeren Industriedynamik niederschlagen dürften.

Demzufolge wird der Zuwachs der Weltproduktion für das Jahr 2022 nur noch auf 2,5 % prognostiziert, nachdem die Gemeinschaftsdiagnose im Frühjahr 2022 noch ein Wachstum von 3,5 % erwartet hatte. Für das Jahr 2023 wird nun ein Anstieg des weltweiten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,8 % (bisherige Prognose: 3,0 %) erwartet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) bestätigt die Aussagen und die Trends der Gemeinschaftsdiagnose, hat zuletzt aber leicht progressivere Schätzungen für das Wirtschaftswachstum veröffentlicht. Demnach sei im Jahr 2022 (2023) mit einem Anstieg der Weltproduktion um 3,2 % (2,7 %) zu rechnen.

Für die USA erwartet die Gemeinschaftsdiagnose im Jahr 2022 eine Zuwachsrate von 1,6 % (bisher 3,6 %) und im Jahr 2023 von 0,6 % (bisher 2,1 %). China bleibt mit einem antizipierten Wachstum in Höhe von 3 % (2022) und 5 % (2023) eine Region mit einer der höchsten Zuwachsraten. Allerdings wurden die Erwartungen der Gemeinschaftsdiagnose im Vergleich zum Frühjahrsgutachten gesenkt (2022: bisher 4,8 %; 2023: bisher 5,6 %). Für die Region Europa sind die Institute zuletzt ebenfalls pessimistischer als im Frühjahr 2022. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) soll dort um 2,6 % (2022, bisher 2,7 %) beziehungsweise in 2023 um 0,1 % (bisher 2,2 %) zulegen. Auch für Deutschland revidieren die Institute die BIP-Prognosen. Während im Frühjahr 2022 noch ein Anstieg um 2,7 % erwartet wurde, lautet die jüngste Prognose noch auf 1,5 % für das Jahr 2022. Im Jahr 2023 soll anstelle eines Zuwachses des deutschen BIP um 3,3 %, welcher im Frühjahrsgutachten 2022 noch erwartet wurde, nun sogar eine Abnahme um kalenderbereinigt –0,2 % eintreten. Damit wäre Deutschland im Jahr 2023 als eines der wenigen Länder weltweit in einer Rezession. Allerdings dürfte der Tiefpunkt bereits im ersten Kalenderquartal 2023 erreicht werden. Ab dem zweiten Quartal 2023 rechnet die Gemeinschaftsdiagnose bereits wieder mit einem Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahresquartal.

Der größte Risikofaktor für die Wirtschaftsprognosen sind laut Gemeinschaftsdiagnose die Verfügbarkeit von Gas und eine denkbare staatliche Rationierung. Ein weiterer konjunktureller Risikofaktor seien die Coronavirus-Pandemie und mögliche staatliche Restriktionen. Außerdem könnten sich steigende Zinsen und striktere Kreditvergabebedingungen negativ auf die Investitions- und Refinanzierungsbereitschaft von Haushalten, Firmen und Ländern auswirken.

BRANCHENSITUATION

Im Vergleich zu den Konjunkturprognosen sind die Erwartungen für die Forschungs- und Entwicklungsprogramme in den für Bertrandt relevanten Branchen positiv. Laut einer Studie des Beratungsunternehmens Berylls sollen die weltweiten Forschungs- und Entwicklungsbudgets (F&E-Budgets) im Automobilssektor nach einer Delle im ersten Pandemiejahr 2020 von 156,7 Mrd. EUR auf 183,7 Mrd. EUR bis zum Jahr 2025 ansteigen. Das an externe Dienstleister vergebene F&E-Volumen soll im gleichen Zeitraum von 10,9 Mrd. EUR (2022) auf 16,0 Mrd. EUR ansteigen. Die wesentlichen Treiber für dieses Wachstum sind Dienstleistungen im Bereich Elektrik/Elektronik und Software.

Die für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung bei Bertrandt wesentlichen Megatrends umweltfreundliche individuelle Mobilität, Digitalisierung, vernetztes und autonomes Fahren sowie zunehmende Modell- und Variantenvielfalt bei elektrifizierten Fahrzeugen erachten wir als intakt. Besonders durch den Green Deal der EU und erste Konkretisierungen für den Verkehrssektor wie beispielsweise die Einigung auf klimaneutrale Neuwagen ab dem Jahr 2035 wird nach Angaben des VDA der klare Fokus auf die Elektromobilität gelegt. Zusätzlich werden alle Antriebsoptionen benötigt, um diese Herausforderung zu bewältigen. Hierzu zählen beispielsweise weitere alternative Antriebsformen wie E-Fuels, Wasserstoff oder regenerative Kraftstoffe.

Ein weiteres Ziel der deutschen Hersteller und Zulieferer ist es, den Straßenverkehr künftig noch sicherer zu machen, so der VDA. Bei der Forschung und Entwicklung von technologischen Innovationen für den sicheren Straßenverkehr leistet die deutsche Automobilindustrie Pionierarbeit. Was die deutsche Automobilbranche antreibt, ist die „Vision Zero“. So heißt das Ziel, künftig gar keine Toten oder Schwerverletzten auf den Straßen mehr beklagen zu müssen. Dieser Weg in eine unfallfreie Zukunft ist noch weit, denn neun von zehn Unfällen werden durch menschliches Fehlverhalten verursacht. Dennoch arbeiten die Akteure der Branche daran, durch die Entwicklung und Verbesserung von automatisiert fahrenden Autos dieses Ziel zu erreichen.

Informations- und Kommunikationssysteme im Fahrzeug sowie die Vernetzung der Verkehrsträger mit dem Straßenverkehr und der Infrastruktur sind laut VDA ein Schlüsselthema für die Automobilindustrie. Car-IT ist laut dem Verband die wesentliche Grundlage für Innovationen in kommenden Fahrzeuggenerationen. Fahrzeughersteller und Fahrzeuge werden zu Dienstleistern für vernetzte Mobilität, die die Bedürfnisse der Fahrer erkennen und ihm assistierend zur Seite stehen.

Die Luftfahrtbranche arbeitet ebenfalls mit großem Engagement an Lösungen für das klimaneutrale Fliegen. In den vergangenen Jahren konnten der Schadstoffausstoß und die Lärmbelastung bereits um 80 % pro Passagierkilometer gesenkt werden, wie der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) berichtet. Jedoch soll der internationale Luftverkehr nur noch klimaneutral wachsen. Deshalb werden seit Langem 90 % der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in die Senkung der Emissionen investiert, um dieses Ziel zu erreichen. Airbus stellte im Herbst 2020 erstmals Konzepte für emissionsfreies Fliegen ab 2035 vor. Dabei kommt Wasserstoff als Energiequelle ebenso wie den sogenannten Sustainable Aviation Fuels (SAF) eine Schlüsselrolle zu. An den Standorten Bremen und Nantes baut Airbus Entwicklungszentren für Wasserstofftanks auf. Im nicht zivilen Segment der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie geht laut BDLI vom sogenannten „Future Combat Air System“ (FCAS) eine große Dynamik für die Forschung und Entwicklung in den Bereichen autonomes Fliegen, europäische Cloud-Lösungen, Quantentechnologie und künstliche Intelligenz oder innovative Flugzeugantriebe aus.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) geht für das Gesamtjahr 2022 davon aus, dass die Produktion aufgrund eines hohen Auftragsbestands im Jahr 2022 leicht um real 1 % zulegen wird. Im Jahr 2023 sei hingegen preisbereinigt mit einem Produktionsminus von 2 % zu rechnen. Investitionen in Maschinen und Anlagen leiden laut VDMA unter dem schwächeren Wachstum in China, dem Ukraine-Krieg, hohen Inflationsraten und steigenden Zinsen. Positiv wertet der VDMA, dass sich eine leichte Entspannung bei den Materialengpässen einstellt und die Hälfte aller Verbandsmitgliedsunternehmen die Belegschaft aufstocken konnte.

In der Elektroindustrie berichten die Experten des Verbands der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI), dass 50 % der Branchenfirmen ihre gegenwärtige wirtschaftliche Situation im September 2022 gut einschätzten. 43 % beurteilten sie als stabil und 7 % als schlecht. Beim Blick nach vorn gingen nur 8 % der Elektronunternehmen von expandierenden Geschäften in den kommenden Monaten bis Jahresende aus. 55 % erwarten gleich bleibende und 37 % nachlassende Aktivitäten. Der europäische Markt für Güter der Elektro- und Digitalindustrie soll nach Einschätzungen des ZVEI im Jahr 2022 um rund 8 % ansteigen, während sich das Wachstum im Jahr 2023 auf nur 3 % belaufen dürfte. Die Prognosen für Deutschland belaufen sich gemäß ZVEI auf +10 % (2022) und auf +7 % (2023).

Die Erwartungen der Hersteller aus dem Bereich Medizintechnik für die nächsten Jahre sind laut dem Fachverband SPECTARIS getrübt. Der Gasmangel, Lieferkettenstörungen sowie steigende Material-, Energie- und Logistikkosten belasten laut SPECTARIS das Geschäft und hinterlassen Spuren. Hinzu kommt, dass einige Branchen innerhalb des Verbands vor enormen Herausforderungen stehen. So bringt der stetig zunehmende Zulassungs- und Bürokratieaufwand durch die neue EU-Medizinprodukteverordnung viele, vor allem kleinere Medizintechnikhersteller an ihre Belastungsgrenze und schadet der Innovationskraft der Branche massiv.

POTENZIALE

Als lösungsorientierter Technologiepartner richtet sich der Bertrandt-Konzern an Markt- und Kundenanforderungen aus und investiert daher ebenso in die Infrastruktur wie in die Kompetenz seiner Mitarbeiter. Bertrandt steht als kompetenter Partner an der Seite seiner Kunden. Ziel ist es, das Unternehmen erfolgreich am Markt zu positionieren und die führende Marktstellung durch ein breites und tiefes Leistungsspektrum weiter auszubauen.

Bertrandt versteht sich als Engineering-Partner für ganzheitliche Entwicklungslösungen und als Innovationspartner für richtungsweisende Themen wie beispielsweise Elektronik und Software. Die Kundenbasis von Bertrandt ist bewusst breit gefächert. Das Unternehmen fungiert in allen Kundenindustrien als kompetenter Berater und praxisorientierter Umsetzer in der Entwicklung technologischer Zukunftstrends. Aufgrund der steigenden Anforderungen im Mobilitätsbereich seitens der Verbraucher und des Gesetzgebers sowie der zunehmenden Varianten- und Modellvielfalt bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bietet der Markt aus unserer Sicht vielfältige Potenziale.

Auch außerhalb der Mobilitätsindustrien gibt es für das Unternehmen gute Perspektiven, sich mit seinen Kompetenzen in Branchen wie Energie-, Medizin- und Elektrotechnik sowie Maschinen- und Anlagenbau am Markt zu positionieren. Unsere Unternehmensstrategie ist es, alle Leistungen des Konzerns allen Kunden verfügbar zu machen, was unseren Anspruch als ein internationaler Technologiepartner mit klaren Leistungsschwerpunkten reflektiert. Zusätzlich setzt Bertrandt wie in der Vergangenheit schon auf agile und kompetente Einheiten und fokussiert Branchen und Kunden in den Bereichen Medizintechnik, Virtual und Augmented Reality, Cloud Solutions, Machine Learning oder Big Data. Die neue Struktur ermöglicht uns außerdem maximale Kundendurchdringung. So sieht Bertrandt auch in den kommenden Jahren Potenzial, seine Marktstellung als Entwicklungsdienstleister und Technologiepartner weiterhin nachhaltig zu festigen und auszubauen. Mit gezielten Investitionen optimiert Bertrandt kontinuierlich sein Leistungsspektrum. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind eine bestmögliche Kundenorientierung, engagierte Mitarbeiter sowie ein effizientes Kosten- und Kapazitätsmanagement.

GESAMTAUSSAGE ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Die konjunkturellen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2022/2023 sind, wie in den vorangegangenen Kapiteln des Lageberichts dargestellt, mit Chancen und Risiken verbunden. Externe Einflussfaktoren wie die Entwicklung der Energiepreise liegen außerhalb der Einflussphäre des Managements. Gleichzeitig stellen die Materialknappheit und hohe Inflationsraten Risikofaktoren für die weitere konjunkturelle Entwicklung dar. Chancen ergeben sich für Entwicklungsdienstleister aus den Megatrends Digitalisierung sowie autonome, vernetzte und umweltfreundliche Mobilität. Dabei erfordern insbesondere gesetzliche Vorgaben zur Emissionsreduktion große Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Solange sich der Pandemieverlauf nicht wieder intensiviert, die konjunkturellen Rahmenbedingungen sich nicht verschlechtern, die Energiepreise nicht weiter steigen, unsere Kunden nachhaltig in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien investieren, Entwicklungsleistungen weiterhin an Dienstleister vergeben werden und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, rechnet Bertrandt für das Geschäftsjahr 2022/2023 mit:

- Einem Wachstum der Gesamtleistung um 50 bis 90 Mio. EUR
- Einer Erhöhung der EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zur Gesamtleistung) zwischen 4,1 und 7 %
- Investitionen in Höhe von 25 bis 40 Mio. EUR
- Einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, wobei sich die Höhe in Abhängigkeit der Mittelbindung im Bereich des Nettoumlaufvermögens im Zuge des Gesamtleistungswachstums ergibt.

Ehningen, 12. Dezember 2022

Der Vorstand

Hans-Gerd Claus

Mitglied des Vorstands
Technik

Michael Lücke

Mitglied des Vorstands
Vertrieb

Markus Ruf

Mitglied des Vorstands
Finanzen

Bertrandt AG | Ehningen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021/2022

BILANZ ZUM 30.09.2022

AKTIVA	30/09/2022	30/09/2021
in TEUR		
A. Anlagevermögen	225.386	227.669
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.076	3.880
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	6.076	3.880
II. Sachanlagen	209.620	215.301
1. Grundstücke und Bauten	62.407	64.997
2. Technische Anlagen und Maschinen	58.192	93.213
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.048	22.255
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.973	34.836
III. Finanzanlagen	9.690	8.488
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.217	6.217
2. Beteiligungen	224	224
3. sonstige Ausleihungen	3.249	2.047
B. Umlaufvermögen	514.746	477.857
I. Vorräte	74.620	58.734
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	948	812
2. unfertige Leistungen	47.204	45.417
3. fertige Leistungen	26.468	12.505
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	317.520	267.859
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183.004	161.285
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122.730	99.006
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	0
4. sonstige Vermögensgegenstände	11.774	7.568
III. Wertpapiere	1	1
1. sonstige Wertpapiere	1	1
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	122.605	151.263
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.206	4.933
AKTIVA GESAMT	746.338	710.459

BILANZ ZUM 30.09.2022

PASSIVA	30/09/2022	30/09/2021
in TEUR		
A. Eigenkapital	358.264	338.737
I. Gezeichnetes Kapital abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	10.100	10.095
II. Kapitalrücklage	28.798	28.791
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	275.134	263.974
IV. Bilanzgewinn	44.232	35.877
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	88	120
C. Rückstellungen	63.185	56.496
1. Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	5.285	4.996
2. Steuerrückstellungen	7.552	3.906
3. sonstige Rückstellungen	50.348	47.594
D. Verbindlichkeiten	324.574	314.980
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.960	214.474
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.070	881
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.433	1.417
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.339	71.721
5. sonstige Verbindlichkeiten	17.772	26.487
E. Rechnungsabgrenzungsposten	227	126
PASSIVA GESAMT	746.338	710.459

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021/2022

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	2021/2022	2020/2021
1. Umsatzerlöse	826.648	748.615
2. Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	15.751	4.889
3. andere aktivierte Eigenleistungen	595	2.873
Gesamtleistung	842.994	756.377
4. sonstige betriebliche Erträge	26.027	12.620
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	-11.554	-10.550
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-78.598	-63.455
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-523.406	-475.832
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-104.304	-97.368
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.614	-29.705
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-96.289	-80.958
9. EBIT	24.256	11.129
10. Erträge aus Beteiligungen	4.031	0
11. Erträge aus Gewinnabführungen	2.020	1.051
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.764	1.773
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1	-6
14. Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-284
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.631	-3.623
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.935	29
17. Ergebnis nach Steuern	22.504	10.069
18. sonstige Steuern	-344	-245
19. Jahresüberschuss	22.160	9.824
20. Gewinnvortrag	33.152	30.965
21. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-11.080	-4.912
22. Bilanzgewinn	44.232	35.877

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Bertrandt AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in 71139 Ehningen, Birkensee 1, Deutschland (Registernummer HRB 245259, Amtsgericht Stuttgart). Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vorliegende Jahresabschluss der Bertrandt AG zum 30. September 2022 wurde nach den Vorschriften des HGB (unter Berücksichtigung von Art. 83 EG HGB) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt in Euro. Soweit nicht anders vermerkt, sind sämtliche Beträge in tausend Euro (TEUR) angegeben.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

Die Bertrandt AG erstellt gemäß § 290 in Verbindung mit § 315e HGB den Konzernabschluss nach IFRS für den größten und für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Dieser wird im Bundesanzeiger elektronisch offengelegt.

2. BESONDERHEITEN AUFGRUND VON BETRIEBSFÜHRUNGSVERTRÄGEN

Die Bertrandt AG hat mit einzelnen Gesellschaften Betriebs- und Teilbetriebsführungsverträge abgeschlossen. Die Gesellschaften führen im Außenverhältnis den Betrieb in eigenem Namen, aber für Rechnung der Bertrandt AG. Für die Bilanzierung der Bertrandt AG und den einzelnen Gesellschaften ergeben sich daraus folgende Auswirkungen:

- a. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich beim wirtschaftlichen Eigentümer und somit in der Regel bei der Bertrandt AG bilanziert.
- b. Alle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich entsprechend der rechtlichen Betrachtungsweise zu behandeln. Dies führt zu einer Darstellung entsprechend den Beziehungen im Außenverhältnis.
- c. Rückstellungssachverhalte werden bei der Bertrandt AG erfasst, sofern die Gesellschaft im Innenverhältnis Ausgleichsansprüche gegenüber der Bertrandt AG geltend machen kann.
- d. Für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die wirtschaftlich die Bertrandt AG betreffen, machen diese einen Ausgleichsanspruch geltend.
- e. In der Gewinn- und Verlustrechnung gilt die wirtschaftliche Betrachtungsweise. Das bedeutet, dass alle Sachverhalte, die für Rechnung der Bertrandt AG erfolgen, in deren Jahresabschluss dargestellt sind.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag wie folgt bewertet:

Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sowie liquide Mittel und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr werden die Forderungen und flüssigen Mittel unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Imparitätsprinzips.

Bewertungseinheiten

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung: ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen (Einfrierungsmethode). Für die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die Critical Terms Match Methode verwendet. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von drei Jahren beziehungsweise von zehn Jahren unterstellt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert. Die aktivierten Firmenwerte werden entsprechend ihrer angenommenen Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich, werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für Gebäude werden Nutzungsdauern zwischen 17 und 40 Jahren, für Außenanlagen von zehn Jahren und für technische Anlagen und Maschinen zwischen drei und 20 Jahren angesetzt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird bei normaler Beanspruchung über drei bis 35 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neuzugänge werden nach der linearen Methode pro rata temporis abgeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennwert der Zahlung bewertet.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen zusammen. Die Bewertung erfolgt jeweils zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauernde Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind diese Voraussetzungen für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr gegeben, wird eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden ausgehend von den Einstandspreisen unter Vornahme von notwendigen Abschlägen bewertet.

Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten entsprechend dem Bearbeitungsgrad. Die fertigen, noch nicht abgenommenen Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, wobei der verlustfreien Bewertung Rechnung getragen wird.

Die fertigen, vom Auftraggeber abgenommenen, aber nicht abgerechneten Leistungen werden zu Auftragswerten bewertet und unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag bewertet.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ausreichender Höhe vorgenommen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem Deckungskapital und der ausgewiesenen Überschussbeteiligung angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtagskurs, höchstens jedoch zu deren Anschaffungskosten, bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Aufwendungen bzw. Erträge, die den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Positionen des Eigenkapitals und der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Dabei werden die Rückstellungen mit einem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungs-Abzinsungs-Verordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB abgezinst. Zukünftige zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Prämissen getroffen:

PRÄMISSEN ZUR ERMITTLUNG VON PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	Stand 30.09.2022	Stand 30.09.2021
Zinssatz	1,78 %	1,98 %
Gehaltssteigerungstrend	0 % / 2,50 %	0 % / 2,50 %
Rentensteigerungstrend	2,50 % / 2,00 %	2,50 % / 1,50 %
Sterbe- und Invalidierungswahrscheinlichkeit nach Heubeck	2018 G	2018 G

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 319 TEUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Für die Jubiläumsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag 30. September 2022 ein Bewertungs-Gutachten eingeholt. Unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach Klaus Heubeck wird die Rückstellung zum Barwert (Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode) angesetzt.

Die Abzinsung der Rückstellung erfolgt unter Anwendung eines von der Bundesbank nach der Rückstellungs-Abzinsungs-Verordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die zukünftig zu erwartenden Entgeltsteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Folgende Prämissen wurden getroffen:

PRÄMISSEN ZUR ERMITTLUNG VON JUBILÄUMSRÜCKSTELLUNGEN

	Stand 30.09.2022	Stand 30.09.2021
Zinssatz	1,40 %	1,39 %
Gehaltssteigerungstrend	1,75 %	1,75 %
Karenzphase	6 Jahre	6 Jahre

In den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit deren Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach § 274 Abs.1 HGB für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der latenten Steuern folgt dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagespiegel (siehe Anlage zum Anhang) dargestellt.

Bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich im Wesentlichen um CAD-Rechner, Maschinen und Equipment im Prototypenbau sowie um Versuchseinrichtungen. Im aktuellen

Geschäftsjahr wurden innerhalb eines Versuchsbereichs die Technischen Anlagen und Maschinen als Anlage im Bau aufgrund besserer Erkenntnis zur noch fehlenden stabilen Betriebsfähigkeit reklassifiziert.

Bei den im Anlagespiegel dargestellten sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristig gewährte Mitarbeiterdarlehen, sowie Darlehensgewährungen an Dritte.

Der unter Finanzanlagen ausgewiesene Anteilsbesitz der Bertrandt AG ist gesondert in den Anlagen zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von 3.019 TEUR (Vorjahr 2.740 TEUR) sowie Forderungen aus Ertragsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 324 TEUR (Vorjahr 1.109 TEUR).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	30.09.2022		
in TEUR	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	>1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	183.004	183.004	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122.730	15.133	107.597
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	12.612	12.612	0
(davon aus Darlehen)	110.117	2.520	107.597
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	12	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	12	12	0
Sonstige Vermögensgegenstände	11.774	10.740	1.034
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	317.520	208.889	108.631

	30.09.2021		
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	>1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.285	161.285	0
Ford gegen verbundene Unternehmen	99.006	10.994	88.012
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	8.925	8.925	0
(davon aus Darlehen)	90.081	2.069	88.012
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	7.568	4.768	2.800
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	267.859	177.047	90.812

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen Kassenbestände, Bankguthaben, Fest- und Termingelder.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst Vorauszahlungen für Wartungs- und sonstige Dienstleistungsverträge sowie abgegrenzte Aufwendungen für Urlaubsgeld.

Eigenkapital

Im Einzelnen stellt sich das Eigenkapital der Bertrandt AG wie folgt dar:

EIGENKAPITAL

in TEUR	30/09/2022	Veränderung	30/09/2021
Gezeichnetes Kapital	10.100		10.095
Kapitalrücklage	28.798		28.791
andere Gewinnrücklagen	275.134	11.160	263.974
Bilanzgewinn	44.232	8.355	35.877
Gesamt	358.264		338.737

Nach § 58 Abs. 2 AktG wurden aus dem Jahresüberschuss 11.080 TEUR (Vorjahr 4.912 TEUR) in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Im Bilanzgewinn von 44.231 TEUR (Vorjahr 35.877 TEUR) ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 33.152 TEUR (Vorjahr 30.965 TEUR) enthalten.

Durch das in diesem Geschäftsjahr durchgeführte Belegschaftsaktienprogramm wurden 4.828 Aktien an Mitarbeiter ausgegeben. Der Veräußerungspreis von 38,35 EUR wurde anhand des Börsenkurses bemessen. Unter Berücksichtigung von einem steuerfreien Zuschuss betrug der Veräußerungserlös 19,18 EUR je Aktie.

Der den Nennbetrag übersteigende Differenzbetrag aus dem Veräußerungserlös wurde in Höhe von 81 TEUR des mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechneten Betrags in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der darüberhinausgehende Differenzbetrag von 7 TEUR erhöhte die Kapitalrücklage

Gezeichnetes Kapital

Das zum Nennbetrag angesetzte gezeichnete Kapital der Bertrandt AG beträgt 10.143 TEUR und teilt sich auf in 10.143.240 nennwertlose Stückaktien und eigene Anteile, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von einem Euro entfällt. Die eigenen Anteile sind mit ihrem Nennwert in Höhe von 43 TEUR (Vorjahr 48 TEUR) offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Zum Bilanzstichtag befanden sich 43.199 eigene Aktien im Depot der Gesellschaft (Vorjahr 48.027 Stück).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist von der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 ermächtigt worden, bis zum 31. Januar 2024 eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 1.000.000,00 EUR zu erwerben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Bertrandt Aktiengesellschaft bis zum 31. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um bis zu 4.000.000,00 EUR, zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für den unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesenen Betrag in Höhe von 88 TEUR (Vorjahr 120 TEUR) ist im Berichtszeitraum die Auflösung entsprechend der anteiligen Abschreibung 32 TEUR erfolgt. Der Investitionszuschuss wurde im Rahmen eines Bauvorhabens am Standort in Tappenbeck gewährt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem solche für ausstehende Rechnungen, ungewisse Verbindlichkeiten sowie die Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich berücksichtigt. Im Wesentlichen enthalten die sonstigen Personalrückstellungen Beträge für Erfolgsbeteiligungen und Tantiemen, Urlaub, Überstunden, Abfindungen, Freistellungen, Schwerbehinderten-Abgaben und Beiträge zur Berufsgenossenschaft. Allen übrigen erkennbaren Risiken wurde in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in TEUR	Personal- rückstellungen	Rückstellungen aus laufendem Geschäftsbetrieb	Übrige Rückstellungen	Summe sonstige Rückstellungen
Stand 01.10.2021	39.563	1.703	6.328	47.594
Verbrauch	34.461	1.187	4.395	40.043
Auflösung	2.159	162	845	3.166
Zuführung	40.694	1.631	3.603	45.928
Zinsanteil	22	0	13	35
Stand 30.09.2022	43.659	1.985	4.704	50.348

Verbindlichkeiten

Zum 30. September 2022 beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf insgesamt 218.960 TEUR (Vorjahr 214.474 TEUR) und haben sich im Berichtsjahr um 4.486 TEUR erhöht.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 66.500 TEUR (Vorjahr 207.500 TEUR) beinhalten die langfristigen Tranchen des Schuldscheindarlehens in Höhe von 66.500 TEUR. Die ursprüngliche Laufzeit dieser Tranche belief sich auf zehn Jahre. Die Reduzierung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der im November 2022 fällig werdenden Tranche über insgesamt 103.500 TEUR, sowie fälliger Darlehen, die als kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen sind. Bei Fälligkeit ist eine Rückzahlung zu 100 Prozent durchzuführen; Sondertilgungsrechte bestehen für die variabel verzinsten Tranchen.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zusätzlich abgegrenzte, noch nicht bezahlte Zinsen und weitere künftig fällige Tilgungsleistungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	30.09.2022			
	Gesamtbetrag	< 1 Jahr	>1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218.960	152.460	66.500	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.070	1.070	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.433	4.433	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.339	45.747	36.592	11.646
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	30.542	30.542	0	0
(davon aus erhaltenen Anzahlungen)	15.205	15.205	0	0
(davon aus erhaltenen Darlehen)	36.592	0	36.592	11.646
Sonstige Verbindlichkeiten	17.772	17.772	0	0
(davon aus Steuern)	16.928	16.928	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	357	357	0	0
Summe Verbindlichkeiten	324.574	221.482	103.092	11.646

	30.09.2021			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.474	6.974	207.500	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	881	881	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.417	1.417	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71.721	35.129	36.592	11.646
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	22.329	22.329	0	0
(davon aus erhaltenen Anzahlungen)	6.563	6.563	0	0
(davon aus erhaltenen Darlehen)	42.829	6.237	36.592	11.646
Sonstige Verbindlichkeiten	26.487	26.487	0	0
(davon aus Steuern)	26.059	26.059	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	311	311	0	0
Summe Verbindlichkeiten	314.980	70.888	244.092	11.646

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst Mieteinnahmen, die Erträge für Perioden nach dem Stichtag darstellen.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Von den Umsatzerlösen entfallen 787.985 TEUR auf das Inland und 38.663 TEUR auf das Ausland.

Nach Tätigkeitsbereichen teilen sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

SEGMENTE

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Digital Engineering	371.887	316.461
Physical Engineering	254.375	192.854
Elektrik / Elektronik	200.386	239.300
Gesamt	826.648	748.614

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 26.027 TEUR sind folgende wesentliche periodenfremde Erträge enthalten: 7.396 TEUR aus Schadensersatzleistungen (Vorjahr 974 TEUR). Die Schadensersatzleistungen enthalten einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 6.000 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) aufgrund Verzögerungen der Betriebsfähigkeit von technischen Anlagen und Maschinen. Des Weiteren sind 3.063 TEUR (Vorjahr 1.976 TEUR) aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und 631 TEUR (Vorjahr 91 TEUR) aus wertberichtigten Forderungen enthalten.

Die neutralen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 4.251 TEUR (Vorjahr 358 TEUR). Die Erträge aus Anlagenabgang enthalten Veräußerungsgewinne von 3.969 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) im Wesentlichen aus zwei Grundstücken mit Gebäuden. Darüber hinaus sind die Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2.050 TEUR (Vorjahr 356 TEUR) sowie Erträge in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr 31 TEUR) aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionszuschüsse unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen wurden um öffentliche Zuwendungen aus dem Inland in Höhe von 198 TEUR (Vorjahr 4.011 TEUR) gekürzt. Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 3.054 TEUR (Vorjahr 3.201 TEUR).

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms bezuschusst die Bertrandt AG den Erwerb von Bertrandt-Aktien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für diese Aktien besteht eine Verkaufssperrfrist von insgesamt zwei Jahren. Im Geschäftsjahr 2021/2022 resultierte hieraus ein Personalaufwand in Höhe von 93 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steht im Zusammenhang mit dem gesteigerten Geschäftsvolumen und betrifft beispielsweise Recruiting-Maßnahmen, Fort- und Ausbildungskosten oder Vertriebsinitiativen. Auch die spürbar gestiegenen Energiekosten haben zu einem Anstieg bei dieser Aufwands. Des Weiteren sind neutrale Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.245 TEUR (Vorjahr 538 TEUR) sowie Aufwendungen wertberichtigter Forderungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 230 TEUR (Vorjahr 158 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 1.528 TEUR (Vorjahr 374 TEUR) ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Erträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.031 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) enthalten, diese Erhöhung ergibt sich aus der Gewinnausschüttung der Bertrandt US Inc.

Aus den in Höhe von insgesamt 1.764 TEUR ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind 2.086 TEUR (Vorjahr 1.923 TEUR) aus verbundenen Unternehmen und -398 TEUR aus Negativzinsen sowie 12 TEUR (Vorjahr 19 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge aus verbundenen Unternehmen resultieren aus Darlehensgewährungen. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 58 TEUR (Vorjahr 74 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 125 TEUR (Vorjahr 141 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten neben der Körperschaftsteuer die Gewerbesteuer für die Gesellschaften des Organkreises sowie ausländische Quellensteuer. Diese setzen sich aus einem Steueraufwand für das laufende Jahr von 5.333 TEUR (Vorjahr 602 TEUR) zusammen. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB saldiert. Von den Aktivierungswahlrechten für den Überhang der aktiven latenten Steuern wird kein Gebrauch gemacht.

6. ERGÄNZENDE ANGABEN

Bestellte Sicherheiten

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine bestellten Sicherheiten.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse resultieren ausschließlich aus Verpflichtungen für verbundene Unternehmen, welche gegenüber Dritten übernommen wurden und entfallen auf:

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

in TEUR	Stand 30.09.2022	Stand 30.09.2021
Mitverpflichtungen	5.903	6.468
Gesamt	5.903	6.468

Eine Inanspruchnahme aus den Mitverpflichtungen ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich. Darüber hinaus besteht eine Mithaftung in Höhe von 36.592 TEUR (Vorjahr 42.829 TEUR) für ein verbundenes Unternehmen. Diese ist bereits in der Bilanz in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen parallel passiviert. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde eine Patronatserklärung für ein Projekt einer ausländischen Tochterfirma in Höhe von bis zu 21.600 TEUR abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus der Erklärung ist zum Stichtag unwahrscheinlich.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Wartungs-, Leasing- und Lieferantenverträgen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind wie folgt fällig:

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

in TEUR	2021/2022			30.09.2022
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Miet- und Leasingverträge	26.569	52.215	20.860	99.644
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	5.662	12.162	7.858	25.682
Übrige	38.063	3.530	2	41.596
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	0	0	0	0
Gesamt	64.632	55.745	20.862	141.240

in TEUR	2020/2021			30.09.2021
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Miet- und Leasingverträge	27.571	58.221	26.253	112.045
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	6.217	15.199	10.298	31.714
Übrige	37.788	5.351	15	43.154
Gesamt	65.359	63.572	26.268	155.199

Bewertungseinheiten

Aus den derivativen Finanzinstrumenten wurden zukünftige Transaktionen als Cashflow Hedge mit einem Grundgeschäft in Höhe von 26.039 TEUR gebildet. Das abgesicherte Volumen in Transaktionswährung beträgt 28.175 TUSD. Der beizulegende Zeitwert beträgt -2.008 TEUR.

Die Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gleichen sich im Sicherungszeitraum aus, da entsprechend der Vorgaben des Konzernrisikomanagements Risikopositionen (gebuchte Grundgeschäfte) unmittelbar nach ihrer Entstehung in vom Betrag her gleicher Höhe in derselben Währung und mit der gleichen Laufzeit durch Devisentermingeschäfte abgesichert werden.

Die Risiken einer potenziellen zukünftigen Änderung von Zahlungsströmen, welche aus Grundgeschäften stammen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallen, im Wesentlichen zukünftiger Liefer- und Leistungsverkehr, werden durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass die zukünftigen Transaktionen je weiter sie in der Zukunft liegen, unter Berücksichtigung der generellen Planungsunsicherheit nicht vollständig abgesichert werden. Der Sicherungszeitraum für die in Bewertungseinheiten einbezogenen währungsbezogenen Geschäfte beträgt drei Jahre.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Bertrandt AG und der über Betriebsführungsverträge angebotenen inländischen Tochtergesellschaften während des Geschäftsjahres teilt sich wie folgt auf:

MITARBEITER IM DURCHSCHNITT GEMÄSS §285 NR. 7 HGB 2021/2022

Anzahl	Arbeiter	Angestellte	Summe	Auszubildende/ Studenten	Aushilfen	Praktikanten/ Diplomanden	Gesamt
Bertrandt AG	3	785	788	16	16	3	823
Inländische Tochtergesellschaften	597	7.978	8.575	133	237	79	9.024
Summe	600	8.763	9.363	149	253	82	9.847

Außerbilanzielle Effekte

Am 15. September 2015 wurde der Grundvertrag für Factoring abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2021/2022 an die Bank veräußert. Bei dem Vertrag handelt es sich um ein echtes Factoring, bei dem das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Kunden auf den Factor übergeht. Die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23.118 TEUR (Vorjahr 15.045 TEUR) wurden in voller Höhe ausgebucht. Durch den Abschluss des Vertrages hat die Gesellschaft die Möglichkeit den Mittelzufluss zu beschleunigen.

Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Bei der Beteiligung an der Bertrandt Entwicklungen AG & Co. OHG, Pullach i. Isartal, ist die Bertrandt AG unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

HONORAR FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

in TEUR	2021/2022	2020/2021
Abschlussprüfung	372	377
Andere Bestätigungsleistungen	0	7
Steuerberatungsleistungen	3	4
Sonstige Leistungen	5	12
Gesamt	380	400

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Bertrandt AG. Die Honorare für Steuerberatungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Bearbeitung von Anfragen im Bereich der Transferpreise. Die sonstigen Leistungen umfassen die Teilnahme an Start-up Seminaren.

WPHG MITTEILUNGEN

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 6, Satz 2 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005, bei uns eingegangen am 23. Dezember 2005, hat uns die CSI Asset Management Establishment, Vaduz, Liechtenstein, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 12. Dezember 2005 die Stimmrechtsschwelle von 5 Prozent unterschritten hat und nun 3,77 Prozent beträgt. Davon sind der CSI Asset Management Establishment 3,77 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Mitteilung nach §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 6 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2005, bei uns eingegangen am 23. Dezember 2005, hat uns die Absolute Capital Management Holding Limited, Grand Cayman, Cayman Island, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 12. Dezember 2005 die Stimmrechtsschwelle von 5 Prozent unterschritten hat und nun 3,77 Prozent beträgt. Davon sind der Absolute Capital Management Holding Limited 3,77 Prozent der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Mitteilungen nach §§ 21 Abs. 1 Satz 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG¹

a) Die Porsche GmbH, Stuttgart, die Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Louise Daxer-Piëch GmbH, Stuttgart, die Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Stuttgart, die Gerhard Porsche GmbH, Stuttgart, die Wolfgang Porsche GmbH, Stuttgart, die Hans-Peter Porsche GmbH, Stuttgart, die Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Österreich), die Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), die Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), die Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg (Österreich), Frau Louise Daxer-Piëch, Wien (Österreich), Herr Mag. Josef Ahorner, Wien (Österreich), Frau Mag. Louise Kiesling, Wien (Österreich), Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Gries/Pinzgau (Österreich), Dr. Oliver Porsche, Salzburg (Österreich), Herr Kai-Alexander Porsche, Innsbruck (Österreich), Herr Mark Philipp Porsche, Innsbruck (Österreich), Herr Gerhard Anton Porsche, Mondsee (Österreich), Dr. Wolfgang Porsche, München, Herr Hans-Peter Porsche, Salzburg (Österreich) und Herr Peter Daniell Porsche, Hallein/Rif (Österreich) haben uns jeweils am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil jedes der vorstehend genannten Mitteilenden an der Bertrandt AG am

11. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
26. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
19. März 2003 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
26. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent erreicht hatte und dann 25,00 Prozent betrug;
29. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; 14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug; 17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; sowie
24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile den Mitteilenden jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

c) Die Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH, Stuttgart, hat uns am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH an der Bertrandt AG am 19. Dezember 2003 die Schwellen von 5 Prozent und 10 Prozent überschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug;
14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug; 17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;

¹ * Hinweis der Gesellschaft: lit a), c) und d) aufgrund neuerer Stimmrechtsmitteilungen teilweise überholt, lit. b) entfallen aufgrund freiwilliger Konzernstimmrechtsmitteilung vom 16. Juni 2016.

11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; sowie 24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile der Familie Porsche-Daxer-Piëch Beteiligung GmbH jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

d) Die Ferdinand Piëch GmbH, Wiernsheim, die Hans-Michel Piëch GmbH, Wiernsheim, die Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), die Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg (Österreich), Dr. Ferdinand Piëch, Salzburg (Österreich), und Dr. Hans Michel Piëch, Salzburg (Österreich), haben uns jeweils am 27. März 2006 gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil jedes der vorstehend genannten Mitteilenden an der Bertrandt AG am
11. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
26. Februar 2002 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
19. März 2003 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
26. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent erreicht hatte und dann 25,00 Prozent betrug;
29. September 2003 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; 14. Januar 2004 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
1. September 2004 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
17. Februar 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
11. März 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,998 Prozent betrug;
18. Mai 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hatte und dann 25,01 Prozent betrug;
28. September 2005 die Schwelle von 25 Prozent unterschritten hatte und dann 24,99 Prozent betrug; sowie
24. Oktober 2005 die Schwelle von 25 Prozent überschritten hat, dann 25,01 Prozent betrug und nunmehr 25,14 Prozent beträgt und dass die vorstehend genannten Stimmrechtsanteile den Mitteilenden jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen waren bzw. sind.

Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG

Mit dem Schreiben vom 17. November 2006 hat uns die Familie Porsche Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, A-5020 Salzburg, gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Mitteilenden an der Bertrandt AG am 13. November 2006 die Schwellen von 5 Prozent, 10 Prozent und 25 Prozent überschritten hat und nunmehr 25,01 Prozent beträgt. Diese Stimmrechtsanteile sind der Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Die Friedrich Boysen-Unternehmensstiftung mit Sitz in Altensteig, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 14,9 Prozent der Stimmrechte (1.511.343 Stimmrechte) beträgt. Diese Stimmrechte werden von der Friedrich Boysen Holding GmbH mit Sitz in Altensteig, Deutschland, gehalten, und der Friedrich Boysen-Unternehmensstiftung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Die von der Friedrich Boysen Holding GmbH erworbenen 7,45 Prozent der Stimmrechte (755.671 Stimmrechte) wurden durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts der Friedrich Boysen Holding GmbH, Aktien der Bertrandt AG zu erwerben, erlangt.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Die Friedrich Boysen Holding GmbH mit Sitz in Altensteig, Deutschland, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 14,9 Prozent der Stimmrechte (1.511.342 Stimmrechte) beträgt.

Die von der Friedrich Boysen Holding GmbH erworbenen 7,45 Prozent der Stimmrechte (755.671 Stimmrechte) wurden durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Rechts der Friedrich Boysen Holding GmbH, Aktien der Bertrandt AG zu erwerben, erlangt.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 12. August 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG, Ehningen, Deutschland, am 10. August 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten hat und an diesem Tag 25,01 Prozent

(das entspricht 2.537.095 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche der vorgenannten 2.537.095 Stimmrechte sind der LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald und Louise Daxer-Piëch GmbH, Grünwald.

Mitteilung nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

1. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

2. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, Deutschland, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

3. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Louise Daxer- Piëch GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Louise Daxer- Piëch GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Louise Daxer- Piëch GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

4. Mit Schreiben vom 11. September 2013, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben wir von der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 11. September 2013 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und betrug an diesem Tag 25,01 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.537.095 Stimmrechten).

Sämtliche Stimmrechte der Ahorner Holding GmbH mit Sitz in Salzburg, Österreich, sind dieser nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Louise Daxer- Piëch GmbH, Salzburg; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Veröffentlichung von Mitteilungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

1. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns von der Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:
Der Stimmrechtsanteil der Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 2. Juli 2014 die Schwelle von 5 Prozent unterschritten und betrug an diesem Tag 3,94 Prozent (400.000 Stimmrechte).

2. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns von Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, folgende Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 2. Juli 2014 die Schwelle von 5 Prozent unterschritten und betrug an diesem Tag 3,94 Prozent (400.000 Stimmrechte).

Sämtliche Stimmrechte des Herrn Dietmar Bichler, Deutschland, sind diesem nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über das folgende kontrollierte Unternehmen zuzurechnen, dessen Stimmrechtsanteil an der Bertrandt Aktiengesellschaft 3 Prozent oder mehr beträgt: Vermögensverwaltungsgesellschaft Familie Bichler bR, Iptingen, Deutschland.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 20. Juli 2015, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Frau Dr. Geraldine Porsche, Republik Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Frau Dr. Geraldine Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und beträgt an diesem Tag 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten). Diese Stimmrechtsanteile sind Frau Dr. Geraldine Porsche, Republik Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Namen der kontrollierten Unternehmen, von denen bei der Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 3 Prozent oder mehr zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2015, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Frau Diana Porsche, Republik Österreich, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erreicht:

Der Stimmrechtsanteil von Frau Diana Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 14. Juli 2015 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20 und 25 Prozent überschritten und beträgt an diesem Tag 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten). Diese Stimmrechtsanteile sind Frau Diana Porsche, Republik Österreich, nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Namen der kontrollierten Unternehmen, von denen bei der Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG 3 Prozent oder mehr zugerechnet werden: Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH; Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg; Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart; Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 1. Juni 2016, eingegangen bei uns an demselben Tag, sowie Schreiben vom 16. Juni 2016, eingegangen bei uns an demselben Tag, haben uns folgende freiwillige Konzern-stimmrechtsmitteilungen aufgrund einer konzerninternen Umstrukturierung von Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche, nach §§ 21 Abs. 1, 24 WpHG erreicht:
Der Stimmrechtsanteil von Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche an der Bertrandt Aktiengesellschaft

mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat am 1. Juni 2016 und am 15. Juni 2016 28,97 Prozent der Stimmrechte (dies entspricht 2.938.189 Stimmrechten) betragen.

Diese Stimmrechtsanteile sind Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche und Herrn Felix Alexander Porsche nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechte: Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft. Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit den obersten beherrschenden Personen: Strang 1: Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche, Familie WP Holding GmbH, Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (28,97 Prozent der Stimmrechte). Strang 2: Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche, Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH, Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Porsche Automobil Holding SE, VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Porsche Holding Stuttgart GmbH, Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft (28,97 Prozent der Stimmrechte).

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 16. Juli 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, erreicht:

Union Investment Privatfonds GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb / Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 15. Juli 2019 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,004 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0 Prozent (letzte Meldung: n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,004 Prozent (letzte Meldung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, zugerechnet (§ 34 WpHG) 304.727, Summe 304.727, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,004 Prozent, Summe 3,004 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2019, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der MainFirst SICAV mit Sitz in Sennigerberg, Luxemburg, erreicht:

MainFirst SICAV mit Sitz in Sennigerberg, Luxemburg, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 11. Oktober 2019 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 7,61 Prozent (letzte Mitteilung 2,68 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung n/a.) und die Summe der Anteile 7,61 Prozent (letzte Mitteilung 2,68 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 771.745, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 771.745, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 7,61 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 7,61 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 29. April 2020, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika erreicht:

Die Wellington Management Group LLP mit Sitz in Boston / Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, hat als Mitteilungspflichtige aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung am 27. April 2020 Gesamtstimmrechtsanteile gemeldet. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,03 Prozent (letzte Mitteilung n/a), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung n/a) und in Summe 3,03 Prozent (letzte Mitteilung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0,00, zugerechnet (§ 34 WpHG) 307.457, Summe 307.457, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0,00 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,03 Prozent, Summe 3,03 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen:
Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Company LLP,

Wellington Management Group LLP, Management Trust Company, NA,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Master Fund, L.P.,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Alternative Investments LLC, International Research Equity Extended Fund, L.P.,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Funds (US) LLC,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Investment Advisors Holdings LLP, Wellington Management Global Holdings, Ltd., Wellington Management Singapore Pte Ltd.,

Wellington Management Group LLP, Wellington Group Holdings LLP, Wellington Management Funds Holdings LLP, Wellington Management Funds Inc., Wellington Management Funds LLC.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 11. Februar 2022, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der b.invest AG in Liquidation mit Sitz in Ehningen, Deutschland, erreicht:

b.invest AG in Liquidation mit Sitz in Ehningen, Deutschland, hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 7. Februar 2022 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 2,61 Prozent (letzte Mitteilung 4,80 Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung 0,00 Prozent) und die Summe der Anteile 2,61 Prozent (letzte Mitteilung 4,80 Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben. Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE000523805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 265.014, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0, Summe 265.014, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 2,61 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 0,00 Prozent, Summe 2,61 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Ferner wurde mitgeteilt, dass die Mitteilungspflichtige weder beherrscht wird, noch andere Unternehmen mit meldepflichtigen Stimmrechten beherrscht.

Veröffentlichung einer Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Mit Schreiben vom 04. Oktober 2022, eingegangen bei uns an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung von Herrn Frank Ferchau erreicht:

Herr Frank Ferchau hat als Mitteilungspflichtiger aus dem Grund der Mitteilung „Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten“ mit dem Datum der Schwellenberührung 28. September 2022 Gesamtstimmrechtsanteile wie folgt gemeldet: Als vom Mitteilungspflichtigen abweichender „Name der Aktionäre mit 3 Prozent oder mehr Stimmrechten“ wurde mitgeteilt: FFI First Finance Invest Objects GmbH. Der neue Anteil der Stimmrechte beträgt 3,05 Prozent (letzte Mitteilung n/a Prozent), der Anteil der Instrumente 0,00 Prozent (letzte Mitteilung n/a Prozent) und die Summe der Anteile 3,05 Prozent (letzte Mitteilung n/a Prozent). Die Gesamtzahl der Stimmrechte an unserer Gesellschaft wurde mit 10.143.240 angegeben.

Zu den Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen nach §§ 33, 34 WpHG wurde mitgeteilt ISIN DE0005232805 absolut direkt (§ 33 WpHG) 0, absolut zugerechnet (§ 34 WpHG) 309.593, Summe 309.593, in Prozent direkt (§ 33 WpHG) 0 Prozent, zugerechnet (§ 34 WpHG) 3,05 Prozent, Summe 3,05 Prozent.

Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent. Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG absolut 0, Summe 0, in Prozent 0,00 Prozent, Summe 0,00 Prozent.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Frank Ferchau, FFI First Finance Invest Objects GmbH

ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Bertrandt AG haben die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese ist auf der Bertrandt-Homepage dauerhaft zugänglich unter „<http://www.bertrandt.com/investor-relations/corporate-governance.html>“.

NACHTRAGSBERICHT

Zur strategischen langfristigen Liquiditätssicherung hat die Bertrandt AG im Oktober 2022 ein Schuldscheindarlehen über 115,5 Mio. EUR begeben, welches im November 2022 zur Auszahlung kam und sich ausschließlich auf die langfristigen Finanzschulden und das Finanzergebnis auswirken wird. Dieses Schuldscheindarlehen dient der Anschlussfinanzierung der im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022/2023 fälligen Darlehen.

Des Weiteren sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Bertrandt-Konzerns haben. Die anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen stellen einen Unsicherheitsfaktor bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dar und können Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Bertrandt-Konzerns haben.

ANGABEN ZU ORGANEN DER GESELLSCHAFT

Die Organe der Gesellschaft sind nahestehende Personen im Sinne des IAS 24.

VORSTAND

Hans-Gerd Claus

Mitglied des Vorstands

Technik

Michael Lücke

Mitglied des Vorstands

Vertrieb

- Mitglied des Board of Directors der Bertrandt UK Limited, Dunton
- Mitglied des Board of Director der Philotech UK Limited, Dunton (seit 24.08.2022)
- Chairman des Board of Directors der Bertrandt US Inc., Rochester Hills

Markus Ruf

Mitglied des Vorstands

Finanzen

- Vertreter der Bertrandt AG als „Président“ der Bertrandt France S.A.S., Vélizy-Villacoublay

Die Gesamtvergütung für im Geschäftsjahr 2021/2022 aktive Mitglieder des Vorstands beträgt 2.875 TEUR (Vorjahr 2.066 TEUR¹) und enthält ein Fixum von 1.261 TEUR (Vorjahr 1.261 TEUR), Nebenleistungen von 52 TEUR (Vorjahr 53 TEUR) sowie eine noch nicht ausbezahlte, mehrjährige erfolgsabhängige Komponente von 1.562 TEUR (Vorjahr 752 TEUR¹), wovon 859 TEUR (Vorjahr 413 TEUR) langfristig ausbezahlt werden. Darüber hinaus bestehen Auszahlungsverpflichtungen aus dem Bonus-Malus-Topf für das Vorjahr, so dass in Summe offene Salden in Höhe von 1.975 TEUR (Vorjahr 1.065 TEUR) berücksichtigt sind. Bemessungsgrundlage der mehrjährigen, erfolgsabhängigen Komponente ist das erreichte EBIT in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren. Für ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 61 TEUR (Vorjahr 60 TEUR) an Ruhegehältern ausbezahlt.

¹ Vorjahresangabe angepasst.

AUFSICHTSRAT

Dietmar Bichler

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der b.invest AG i.L., Ehningen
- Mitglied des Aufsichtsrats der MAHLE GmbH, Stuttgart
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lindauer DORNIER GmbH, Lindau

Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihm

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 05.04.2022 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- Universitätsprofessor am Institut für Managementwissenschaften der TU Wien, Wien (seit 01.10.2021)
- Geschäftsführer der Fraunhofer Austria Research GmbH, Wien
- Mitglied des Verwaltungsrats der Glutz AG, Soloturn
- Mitglied des Aufsichtsrats der Kostwein GmbH, Klagenfurt
- Mitglied des Beirats der BECOM GmbH, Hochstraß

Udo Bäder

Mitglied des Aufsichtsrats

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Matthias Benz

Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18.05.2022)

- Vorsitzender des Vorstands (CEO) der CAG-Holding / Neumann Aluminium Industries, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pfisterer AG, Winterbach

Michael Schmidt

Arbeitnehmersvertreter

- Teamleiter, Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, München

Marianne Weiß

Arbeitnehmersvertreterin

- Kaufmännische Sachbearbeiterin, Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim

IM GESCHÄFTSJAHR AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Horst Binnig (Mitglied des Aufsichtsrats bis 30.04.2022)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 05.04.2022)

- Mitglied im Gesellschafter Beirat der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt (bis 30.04.2022)

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021/2022 insgesamt eine fixe Vergütung in Höhe von 319 TEUR (Vorjahr 320 TEUR).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallen die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

In EUR	Fixum 2021/2022
Dietmar Bichler	104.000
Udo Bäder ¹	51.923
Matthias Benz ²	11.923
Horst Binnig ³	30.882
Prof. Dr.-Ing. Wilfried Sihn ⁴	55.934
Michael Schmidt	32.000
Marianne Weiß	32.000
Gesamt	318.662

¹ Seit 05.04.2022 im Personalausschuss.

² Seit 18.05.2022 Mitglied des Aufsichtsrats.

³ Bis 30.04.2022 Mitglied des Aufsichtsrats, bis 05.04.2022 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und im Prüfungsausschuss.

⁴ Seit 05.04.2022 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und im Prüfungsausschuss.

Im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses erhielten die Arbeitnehmervertreterinnen des Aufsichtsrats marktübliche Gehälter inklusive gesetzlicher Sozialabgaben. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/2022 für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Der Bestand der von Organmitgliedern gehaltenen Bertrandt-Aktien stellt sich wie folgt dar:

AKTIENBESITZ DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND DES VORSTANDS

Stück	Stand 30.09.2022	Stand 30.09.2021
	Aktien	Aktien
Dietmar Bichler (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	400.000	400.000
Hans-Gerd Claus	4.020	0
Michael Lücke	3.019	0
Markus Ruf	3.019	0
Gesamt	410.058	400.000

Optionen werden nicht aufgeführt, da derzeit kein Optionsprogramm besteht.

ANTEILSBESITZ DER BERTRANDT AG - INLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN

In TEUR				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
INLAND				
Bertrandt Beteiligungen GmbH, Ehningen	1,2	100,0	50	950
Bertrandt Cognition GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	-1
Bertrandt Development GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	4
Bertrandt Digital GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	1
Bertrandt Ehningen GmbH, Ehningen	1,2	100,0	25	895
Bertrandt Energie GmbH, Mönsheim	4	100,0	530	142
Bertrandt Fahrerprobung Süd GmbH, Nufringen	1,2	100,0	26	5
Bertrandt GmbH, Hamburg	1,2	100,0	1.059	89
Bertrandt Grundstücks GmbH, Nufringen	4	100,0	80	-1
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Gaimersheim	1,2	100,0	51	8
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Ginsheim-Gustavsburg	1,2	100,0	51	8
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Hamburg	1,2	100,0	51	8
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Köln	1,2	100,0	51	8
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, München	1,2	100,0	51	8
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Neckarsulm	1,2	100,0	1.422	5
Bertrandt Ingenieurbüro GmbH, Tappenbeck	1,2	100,0	51	6
Bertrandt Innovation GmbH, Tappenbeck	4	100,0	22	1
Bertrandt Medical GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	3
Bertrandt Mobility GmbH, Ehningen	4	100,0	22	1
Bertrandt München GmbH, München		100,0	20	1
Bertrandt Neo GmbH, Tappenbeck	4	100,0	23	1
Bertrandt Powertrain Validation GmbH, München	1,2,4	100,0	27	3
Bertrandt Sales GmbH, Ehningen	1,2	100,0	26	0
Bertrandt Services GmbH, Ehningen	1,2	100,0	50	2
Bertrandt Simulations GmbH, Ehningen	1,2,4	100,0	25	2
Bertrandt Solutions GmbH, Ehningen	1,2	100,0	25	0
Bertrandt Tappenbeck GmbH, Tappenbeck		100,0	19	0
Bertrandt Technikum GmbH, Ehningen	1,2	100,0	51	7
Bertrandt Technologie GmbH, Immendingen	1,2	100,0	25	5
Bertrandt Technologie GmbH, Mönsheim	1,2	100,0	100	5
Bertrandt Technologie GmbH, München	1,2	100,0	23	3
Bertrandt Technologie GmbH, Nürnberg	1,2,4	100,0	25	4
Bertrandt Technologie GmbH, Regensburg	1,2,4	100,0	25	4
Bertrandt Technologie GmbH, Sassenburg	1,2	100,0	25	4
Bertrandt Technology Consulting GmbH, Ehningen		100,0	1.000	-573
Bertrandt Verwaltungs GmbH, Mönsheim	1,2	100,0	25	5
b.professional GmbH, Mannheim	1,2,4	100,0	25	5
Jobfair GmbH, Mannheim	1,2,4	100,0	552	5
Philotech Systementwicklung und Software GmbH	1	100,0	6.593	1.194
Usb Gesellschaft für Unternehmensberatung und Systementwicklung GmbH	1	100,0	886	181
Bertrandt Automotive GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	989	291
Bertrandt Grundbesitz GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	12.089	760
Bertrandt Immobilien GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	2,4	94,9	2.500	554
Fariba Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	2,3,4	94,8	26	-12
Bertrandt Grundstücks GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	100,0	292	-36
Bertrandt Liegenschaft GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	0	5

Bertrandt Liegenschaft Süd GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	0	51
Bertrandt Prüfzentrum GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	0	-16
Bertrandt Prüfzentrum Süd GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	4	70,0	0	38
Bertrandt Campus Beteiligungen GmbH, Ehningen	4	50,0	306	137
Bertrandt Campus GmbH, Ehningen	4	50,0	14.895	1.086
Bertrandt Campus Grundbesitz GmbH, Ehningen	4	50,0	17	5
Bertrandt Campus Liegenschaft GmbH, Ehningen	4	50,0	88	15
Bertrandt Entwicklungen AG & Co. OHG, Pullach i. Isartal	5	30,0	47	-1
aucip GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	3,4,6	24,9	83	0
aucip Verwaltung GmbH, Pullach i. Isartal	3,6	24,9	33	0
LASONO tool GmbH, Pullach i. Isartal	3,4,6	24,9	12	0
SADONA tool GmbH, Pullach i. Isartal	3,4,6	24,9	13	0
SIDENO tool GmbH, Pullach i. Isartal	3,4,6	24,9	12	0

- 1) vor Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme
- 2) auf die Erstellung und Offenlegung eines Anhangs und Lageberichts der Jahresabschlüsse zum 30.09.2021 wird gemäß § 264 Absatz 3 HGB und § 264b HGB verzichtet
- 3) Jahresabschluss zum 31.12.2021
- 4) mittelbare Beteiligung
- 5) mittelbare und unmittelbare Beteiligung
- 6) Einbezug im Geschäftsjahr 2020/2021

ANTEILSBESITZ DER BERTRANDT AG – AUSLÄNDISCHE GESELLSCHAFTEN

In TEUR				
Name und Sitz der Gesellschaft	Anmerkung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis
AUSLAND				
Bertrandt AG Spanische Zweigniederlassung				
Bertrandt Česka Republika Engineering Technologies s.r.o., Mlada Boleslav, Tschechien		100,0	1	-13
Bertrandt Engineering Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China		100,0	155	-39
Bertrandt Engineering Technologies Italia SRL, Sant'Agata Bolognese, Italien		100,0	549	270
Bertrandt Engineering Technologies Romania SRL, Sibiu, Rumänien		100,0	7.376	2.306
Bertrandt France S.A.S., Vélizy-Villacoublay, Frankreich		100,0	7.565	545
Bertrandt Otomotiv Mühendislik Hizmetleri Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Türkei	5	100,0	-30	-28
Bertrandt S.A.S., Vélizy-Villacoublay, Frankreich	4	100,0	5.575	-5.449
Bertrandt Technologie GmbH, Steyr, Österreich		100,0	519	23
Bertrandt UK Limited, Dunton, Großbritannien	4	100,0	249	32
Bertrandt US Inc., Rochester Hills, USA		100,0	13.136	1.731
Bertrandt Services LLC, Rochester Hills, USA	4	100,0	1	0
Philotech France Société par actions simplifiée, Toulouse, Frankreich	4	100,0	160	5
Philotech Ibérica Sistemas y Logística S.L., Madrid, Spanien	4	100,0	432	195
Philotech UK LTD, Bristol, Großbritannien	4	100,0	48	14
Bertrandt Alten Engineering Solutions S.A.S., Boulogne-Billancourt, Frankreich	4	50,0	46	1

4) mittelbare Beteiligung

5) mittelbare und unmittelbare Beteiligung

ANLAGE ZUM ANHANG

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In TEUR	Konzessionen und Lizenzen	Firmenwerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.10.2021	54.547	13.655	68.202
Zugänge	4.420	0	4.420
Abgänge	89	0	89
Umbuchungen	196	0	196
Stand 30.09.2022	59.075	13.655	72.730
Abschreibung			
Stand 01.10.2021	50.667	13.655	64.322
Zugänge	2.479	0	2.479
Abgänge	71	0	71
Umbuchungen	76	0	76
Stand 30.09.2022	52.999	13.655	66.654
Restbuchwert 30.09.2022	6.076	0	6.076
Restbuchwert 30.09.2021	3.880	0	3.880

SACHANLAGEN

In TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.10.2021	97.570	195.580	117.135	34.910	445.195
Zugänge	461	1.877	13.019	9.950	28.676
Abgänge	5.622	8.030	6.823	533	15.837
Umbuchungen	817	-22.639	6.486	15.138	-198
Stand 30.09.2022	93.226	166.788	134.989	59.464	454.467
Abschreibung					
Stand 01.10.2021	32.573	102.369	94.880	74	229.894
Zugänge	3.007	14.481	10.646	0	28.134
Abgänge	4.761	6.911	1.585	0	13.257
Umbuchungen	0	-1.341	0	1.417	76
Stand 30.09.2022	30.820	108.598	103.941	1.491	244.850
Restbuchwert 30.09.2022	62.407	58.192	31.048	57.973	209.620
Restbuchwert 30.09.2021	64.997	93.213	22.255	34.836	215.301

FINANZANLAGEN

In TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	sonstige Ausleihungen	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.10.2021	12.855	224	2.047	15.126
Zugänge	0	0	1.354	1.354
Abgänge	0	0	152	152
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2022	12.855	224	3.249	16.328
Abschreibung				
Stand 01.10.2021	6.638	0	0	6.638
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2022	6.638	0	0	6.638
Restbuchwert 30.09.2022	6.217	224	3.249	9.690
Restbuchwert 30.09.2021	6.217	224	2.047	8.488

VORSCHLAG ZUR GEWINNVERWENDUNG

Die Dividendenausschüttung der Bertrandt Aktiengesellschaft richtet sich gemäß § 58 Abs. 2 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 30. September 2022 der Bertrandt Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021/2022 der Bertrandt Aktiengesellschaft in Höhe von 44.231.883,18 Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 0,85 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 35.610.129,18 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 27. Februar 2023.

Sofern die Bertrandt Aktiengesellschaft im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung eigene Anteile hält, sind diese nach dem Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der auf nicht dividendenberechtigte Stückaktien entfallende Teilbetrag wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Dividende für das Geschäftsjahr 2020/2021

Die Hauptversammlung hat dem letztjährigen Dividendenvorschlag des Vorstands in Höhe von 0,27 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie entsprochen.

Ehningen, 12. Dezember 2022

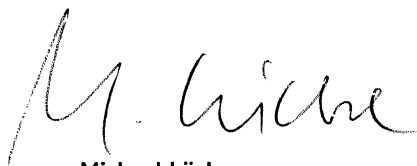
Der Vorstand



Hans-Gerd Claus

Mitglied des Vorstands

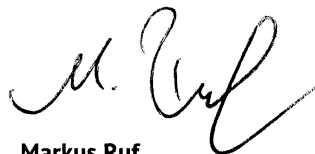
Technik



Michael Lücke

Mitglied des Vorstands

Vertrieb



Markus Ruf

Mitglied des Vorstands

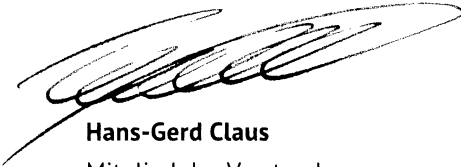
Finanzen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bertrandt AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bertrandt AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bertrandt AG beschrieben sind.

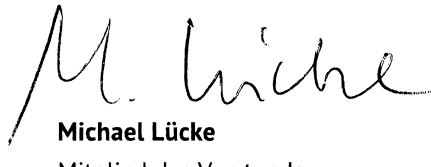
Ehningen, 12. Dezember 2022

Der Vorstand



Hans-Gerd Claus

Mitglied des Vorstands
Technik



Michael Lücke

Mitglied des Vorstands
Vertrieb



Markus Ruf

Mitglied des Vorstands
Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bertrandt Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben

unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen

- ① Im Jahresabschluss der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, zum 30. September 2022 sind unfertige und fertige Leistungen in Höhe von € 74 Mio. ausgewiesen. Der Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 9,9 %. Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt mit den entsprechend dem Projektfortschritt zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten (Ist-Kosten). Die unfertigen sowie die fertigen, aber noch nicht abgenommenen Leistungen unterliegen der verlustfreien Bewertung. Hierzu sind die noch anfallenden Kosten sowie die insgesamt zu erwartenden Umsatzerlöse zu schätzen, um eventuelle Verluste bis zur Fertigstellung dem Imparitätsprinzip entsprechend zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen. Die Schätzung der noch anfallenden Kosten sowie der insgesamt zu erwartenden Umsatzerlöse ist mit Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der inhärenten Unsicherheit bei Schätzungen und aufgrund der Bedeutung des Postens für den Jahresabschluss war dieser Posten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das Vorgehen und die systemtechnische Ausgestaltung zur Erfassung der angefallenen Ist-Kosten gewürdigt, und die manuellen sowie die im System implementierten Kontrollen zu den jeweiligen Aufträgen untersucht. Ergänzend haben wir das methodische Vorgehen, die internen Prozesse und Kontrollen bei der Ermittlung der noch anfallenden Kosten und der zu erwartenden Erlöse gewürdigt, und die eingerichteten Prüfschritte und Kontrollen zur Ermittlung eventueller Wertminderungen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Systeme, Verfahren und Kontrollen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, eine sachgerechte und stetige Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen vorzunehmen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass sowohl die Schätzungen als auch die zu eventuellen Schätzungsänderungen führenden Ereignisse und Maßnahmen hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Angaben der Gesellschaft zu den unfertigen und fertigen Leistungen sind auf S.8 im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Bertrandt_AG_JA+LB_ESEF-2022-09-30.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Februar 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1994 als Abschlussprüfer der Bertrandt Aktiengesellschaft, Ehningen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

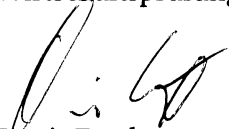
Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Denis Etzel.

Stuttgart, den 12. Dezember 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Denis Etzel
Wirtschaftsprüfer



ppa. Bojan Jovanovic
Wirtschaftsprüfer





20000005318700